

WIRTSCHAFT in Mainfranken

www.wuerzburg.ihk.de



Lesen Sie
die WIM mobil
mit der App!

Technologie aus Kitzingen

Wenn die Fassade Strom produziert

**Besten-
Ranking**
Uni Würzburg
in der Top-Liga

Weltneuheit
PV-Stromspeicher
aus Höchberg

**Bayerischer
Klimapreis**
Weinbau-Projekte
der Region
ausgezeichnet

HIGHSPEED INTERNET FÜR WÜRZBURG

DIE ZUKUNFT IN IHRER HAND

Wettbewerbsvorteil

- Ideal für datenintensive Anwendungen
- Wertsteigerung Ihrer Immobilie
- Schnellere Prozesse

Sicherheit

- 24-Stunden-Bereitschaft und persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Flexibilität

- Skalierbare Bandbreite mit mehreren Gigabit/s

WVV ermöglicht mit Glasfaser-Ausbau schnelles Internet

In Zeiten der Digitalisierung hat die schnelle und sichere Datenübertragung eine elementare Bedeutung. Immer mehr Unternehmen nutzen Glasfaser, um wettbewerbsfähig zu bleiben – etwa für moderne Arbeitsmethoden wie Heimarbeitsplätze und Videotelefonie. Aber auch Privatkunden profitieren von Highspeed-Internet für Telefonie, Internet und hochauflösendes Fernsehen sowie Smart Home Anwendungen.

Die Glasfaser-Erschließung wirkt sich damit in hohem Maße positiv auf den Standort eines Unternehmens aus – so auch in Würzburg, wo die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) das Glasfasernetz für schnelles Internet kontinuierlich ausbaut. Die WVV verfügt mit ca. 400 km über das größte Glasfasernetz in Würzburg. Bereits über 200 Unternehmen nutzen es für ihre Geschäftsprozesse.

Hoher Standortvorteil und Erfolgsquote

Unternehmen profitieren unter anderem im Industriegebiet Ost oder im Neuen Hafen von mehr Flexibilität bei der Bandbreite, höherer Sicherheit im Vergleich zu Kupferleitungen sowie von Wettbewerbsvorteilen. Denn eine Glasfaseranbindung ermöglicht nicht nur datenintensive Anwendungen wie Online-Backups und Cloud-Computing, sondern steigert auch den Wert der Immobilie.

Ein Unternehmen, das die Vorzüge des Glasfasernetzes nicht mehr missen möchte, ist die Firma Beck Elektrotechnik, die im Gewerbegebiet Ost ansässig ist. Dazu Geschäftsführer Peter Wolf: „Wir müssen täglich große Datenmengen transferieren, dabei ist eine schnelle und sichere Internetverbindung sehr wichtig. Mit dem Glasfasernetz der WVV geht der Datentransfer nun mit Highspeed-Geschwindigkeit. Durch die persönliche und kompetente Beratung profitieren wir von einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil.“

Ein Beispiel für den Ausbau des Glasfasernetzes in Wohngebieten ist der neue Würzburger Stadtteil Hubland, wo die WVV 99% aller Haushalte an die Netzarchitektur der Zukunft angeschlossen hat. Damit werden Highspeed-Internet, hochauflösendes Fernsehen und Smart Home Anwendungen möglich gemacht.

Maßgeschneiderte Kundenlösungen

Interessenten erhalten beim Netzanschlussmanagement der Mainfranken Netze GmbH (MFN) im WVV-Kundenzentrum eine ausführliche Beratung und können dort auch gleich das Gesamtpaket aus Energie- und Glasfaserhausanschluss beauftragen. Die Kooperationen mit namhaften Partnerunternehmen, wie z.B. M-Net, RegioNet, iWelt AG und Rockenstein AG haben sich bereits seit

Jahren bewährt. Hier arbeiten stets starke Partner für Highspeed-Telekommunikation zusammen, die aufgrund ihrer regionalen Prägung bestens harmonieren.

Kommunal geprägte Unternehmen treiben den Ausbau voran

Auf den letzten Metern bis zum Verbraucher sind die kommunalen Versorger und ihre Partner der Vorreiter im Glasfaserausbau. Durch den Wettbewerb erfolgt der Ausbau vor allem in der Fläche schneller und kostengünstiger als durch einen einzigen Universaldienstleister, denn Stadtwerke und ihre Partner planen und investieren beim Breitbandausbau in langfristigeren Zeiträumen und setzen daher auf Glasfaser, im Gegensatz zu großen Anbietern, die noch auf Brückentechnologie setzen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Würzburger
Versorgungs-
und Verkehrs-GmbH

Herr Jürgen Roos

☎ 0931 36 – 1832

✉ juergen.roos@wvv.de

🌐 wvv.de/firmenglasfaser



Mit Sonne und Verstand



Wunderbare Sommertage in Mainfranken hinterlassen nicht nur schöne Erinnerungen, sondern auch schlaflose, hitzegeschwängerte Nächte – trotz des Einsatzes von „stromsparenden“ Ventilatoren. Wer nun denkt, die diesjährige Hitzeperiode wäre wohl die große Ausnahme, der täuscht sich. Extreme Wetterereignisse treten auch bei uns immer öfter auf, und so fängt man langsam an, die Klimaerwärmung als reales Problem wahrzunehmen. Weniger offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen Extremwetterereignissen und dem klimaschädlichen CO₂-Ausstoß. Dieser hängt vor allem davon ab, wie nachhaltig wir Energie erzeugen und wie effizient wir sie nutzen. Ach ja, wie steht es denn eigentlich um die Energiewende? Um sie ist es deutlich leiser geworden. Die Ursachen dafür sind zahlreich: Andere Themen traten in den Vordergrund und ihre technische, organisatorische und rechtliche Umsetzung ist viel schwieriger, als man dachte. Auch gibt es keine Energiewende zum Nulltarif. Obwohl es gut investiertes Geld ist, betrachtet man die Kostenprognosen im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung. Die Energiewende wird vor allem im Industriesektor überwiegend als Stromwende wahrgenommen, obwohl fast die Hälfte des weltweiten Energiebedarfs für Wärme- und Kälteanwendungen, also zum Beispiel für Klimaanlage, benötigt wird. Die im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Ziele können allein durch erneuerbaren Strom nicht erreicht werden. Wir tun also gut daran, die Energiewende zurück in Politik und Öffentlichkeit zu bringen. Dazu benötigen wir neue Ideen und erfolgreiche Praxisbeispiele. Notwendige Bausteine dafür sind die Sektorenkopplung, vernetzte energieeffiziente Quartiere und natürlich Elektromobilität. Klar ist, dass die Elektrifizierung all dieser Bereiche den Strombedarf vervielfachen wird. Dazu müssen wir an den zwei Säulen der Energiewende – erneuerbare Energien und Energieeffizienz – hart arbeiten. Mit Sonne und Verstand sozusagen, denn nur so können wir die gesetzten Klimaziele erreichen. Denken wir einfach wieder an heiße, trockene Sommer, Extremniederschläge und dass es sich für uns alle lohnt, das Risiko dafür zu minimieren.

Professor Dr. Vladimir Dyakonov
Wissenschaftlicher Leiter und Vorstand
Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)



Lesen Sie die WiM mobil mit der App!

Julius-Maximilians-
**UNIVERSITÄT
WÜRZBURG**



Neue PV-Technologie aus Kitzingen.
Licht rein, Strom raus.

10



Weltneuheit. Sicherer PV-Stromspeicher aus Höchberg.

25

Besten-Ranking.
Uni Würzburg in Top-Liga.

7

2018
Landtagswahl Bayern

Bayerische Landtagswahl 2018.
Parteien im Programmcheck.

27



Lesen Sie die WiM mobil mit der App!

WiM



Wirtschaftsfernsehen

Ihre regionale Wirtschafts-TV-Sendung für die IHK-Region Würzburg-Schweinfurt. Ausstrahlung jeweils am ersten Mittwoch des Monats von **18.30 bis 18.45 Uhr** über Kabel, Satellit und auf den Frequenzen von tvM sowie unter www.tvmainfranken.de



Mehr Informationen auch unter <https://www.wuerzburg.ihk.de/mediathek/ihk-tv.html>



NACHRICHTEN

Besten-Ranking. Uni Würzburg in Top-Liga 7

TITELTHEMA

Neue PV-Technologie aus Kitzingen.

Licht rein, Strom raus 10

Weltneuheit. PV-Stromspeicher aus Höchberg 24

IHK-SERVICE

Termine. Weiterbildung und

Veranstaltungen in die Region 26

Landtagswahl. Parteien im Programmcheck 27

IHK informiert. Amtliche Mitteilungen. 28-38

IHK informiert. Meldungen

aus den IHK-Geschäftsbereichen 39

Gründeratlas. Regionale Gründerdynamik schwächelt 42

MAINFRANKEN EXKLUSIV

Anzeigenkompodium. Regionalspecials

mit diversen Wirtschaftsthemen 43

WIRTSCHAFT UND REGION

WiM-Existenzgründer-Serie.

Überwachen aus der Ferne 62

Bayerischer Klimapreis.

Regionale Weinbau-Projekte ausgezeichnet 64

GSLS. Vorbildliche Förderung 65

Paul's Flaschenhalter. Einfach aufgedreht 66

Energiewende. Innovativer Stromspeicher in Betrieb 70

Interview. Wirtschaftsförderung in der Rhön 76

Zeitsprünge. 175 Jahre Schlier in Würzburg 78

Letzte Seite / Impressum 82

Sonderaktion

Angebot für Gewerbekunden (Preise zzgl. Mehrwertsteuer)

IVECO EuroCargo 80 E 21 P Euro 6



Neupreis inkl. Überführung **97.880,- €**
Angebotspreis:
51.900,- €
 zuzüglich Mehrwertsteuer
Sie sparen:
45.980,- €

1 Fahrzeug sofort verfügbar,
 152 kW (207 PS),
 7.490 kg zulässiges
 Gesamtgewicht
**inkl. 2 Jahre IVECO-
 Neuwagengarantie**

IVECO Daily 70 C 18 DK Euro 6



Neupreis inkl. Überführung **71.990,- €**
Angebotspreis:
45.900,- €
 zuzüglich Mehrwertsteuer
Sie sparen:
26.090,- €

2 Fahrzeuge sofort verfügbar,
 132 kW (180 PS),
 ca. 3.400 kg Nutzlast
**inkl. 2 Jahre IVECO-
 Neuwagengarantie**

IVECO Daily 35 S 16 A 8 V 8-Gang-Automatikgetriebe



Neupreis inkl. Überführung **45.330,- €**
Angebotspreis:
28.990,- €
 zuzüglich Mehrwertsteuer
Sie sparen:
16.340,- €

1 Fahrzeug sofort verfügbar,
 115 kW (156 PS),
 3.500 kg zulässiges
 Gesamtgewicht
Umweltplakette grün

Vertragshändler für Mainfranken

IWM Nürnberger Straße 113 · 97076 Würzburg
 Tel. 0931/200210 · Fax 0931/2002139
 IWM Autohaus GmbH vertrieb@iwmautohaus.de

IVECO
 Händler

Doppelspitze führt Stadtwerke AG

WÜRZBURG Robert Konrad ist neues Mitglied des Vorstandes der Stadtwerke Würzburg AG. Zusammen mit Thomas Schäfer leitet er das Unternehmen. Als langjähriger Bereichsleiter „Kaufmännische Dienste“ der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH war Robert Konrad bisher schon für die kaufmännische Verwaltung und das Personalwesen bei der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH (WVV) zuständig und wird es weiterhin bleiben. Foto: WVV



nische Verwaltung und das Personalwesen bei der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH (WVV) zuständig und wird es weiterhin bleiben. Foto: WVV

Bad-Bocklet-Kliniken erweitern Vorstand

BAD BOCKLET Die Kliniken Bad Bocklet AG im Landkreis Bad Kissingen hat einen weiteren Vorstand erhalten. Der Diplomkaufmann und Gesundheitsökonom Alexander Zugsbradl leitet an der Seite von Harald Barlage, der den Vorstandsvorsitz übernimmt, die Geschicke des Unternehmens mit den beiden Klinikstandorten Bad Bocklet und Bad Kissingen.



Die Geschicke des Unternehmens mit den beiden Klinikstandorten Bad Bocklet und Bad Kissingen.

Foto: Kliniken Bad Bocklet

Harald Speck in der SKF-Geschäftsführung

SCHWEINFURT Der Aufsichtsrat der SKF GmbH hat Harald Speck in die Geschäftsführung berufen und zum Arbeitsdirektor ernannt. Der 55-jährige Manager übernimmt die Aufgabe des Arbeitsdirektors von Martin Johannsmann, Vorsitzender der Geschäftsführung, der diese Position nun ein Jahr lang interimistisch zusätzlich zu seinen Aufgaben als Manager Bearing Operations und Country-Manager Deutschland innehatte. Foto: SKF



tion nun ein Jahr lang interimistisch zusätzlich zu seinen Aufgaben als Manager Bearing Operations und Country-Manager Deutschland innehatte. Foto: SKF



Uni Würzburg im Shanghai-Ranking

WÜRZBURG Erneut zählt das renommierte Shanghai-Ranking die Universität Würzburg zu den 200 besten Universitäten der Welt. In dieser Liga spielen insgesamt drei bayerische und 14 deutsche Universitäten mit.

Seit 2003 legt die Jiao-Tong-Universität von Shanghai ihr „Academic Ranking of Universities Worldwide“ vor. Besser bekannt ist es unter dem Namen Shanghai-Ranking; seine jüngste Ausgabe wurde online veröffentlicht: www.shanghairanking.com

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) kam im Gesamtergebnis des Shanghai-Rankings 2018 wieder unter die besten 200 Universitäten der Welt und unter die besten 14 in Deutschland. Aus Bayern sind neben Würzburg hier nur die zwei Münchner Universitäten vertreten. An der Spitze des Rankings stehen erneut die Universitäten Harvard und Stanford (beide USA) und die Universität Cambridge in England.

Ergebnisse einzelner Fächer

Auch bei der Bewertung einzelner Fächer hat die JMU im Shanghai-Ranking 2018 erneut sehr gute Ergebnisse vorzuweisen. Bestens platziert ist die Universität Würzburg zum Beispiel mit ihrer biomedizinischen Forschung in der Kategorie „Biomedical Engineering“: Das Shanghai-Ranking rechnet sie hier zu den 100 besten Standorten weltweit und zu den neun besten in Deutschland. Sehr gut schneidet die Universität auch in Biologie und Chemie ab – hier findet sie sich weltweit unter den besten 150 Universitäten. Zu den Top-

200-Adressen gehört die JMU in Pharmazie, Physik, Psychologie und Zahnmedizin.

Fakten zum Shanghai-Ranking

Um die Forschungsleistung von Universitäten zu beurteilen, verwendet das Center for World-Class Universities der Jiao-Tong-Universität Shanghai sechs Parameter. Dazu gehören die Zahl der Nobelpreisträger und der Wissenschaftler, die mit anderen hochrangigen Preisen ausgezeichnet wurden, die Zahl der Artikel, die in den Journals von „Nature“ und „Science“ veröffentlicht wurden, oder auch die Zahl der besonders häufig zitierten Forscher. Auf dieser Basis vergleicht das Ranking rund 1.500 Universitäten; die Ergebnisse der besten 1.000 werden veröffentlicht.

Einzelne Rankings geben die Leistungsfähigkeit der Universität immer nur ausschnittsweise wieder. Neben den oben genannten Bereichen erzielen auch andere Fächer immer wieder sehr gute Ergebnisse in Rankings. Psychologie, Biologie, Medizin, Pharmazie, Physik, Chemie, Geografie, Germanistik und die Erziehungswissenschaften zum Beispiel punktet in Rankings des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE). Bei einem Leistungsvergleich des Nachrichtenmagazins Focus schnitten Biologie, Psychologie und Medizin ebenfalls sehr gut ab.

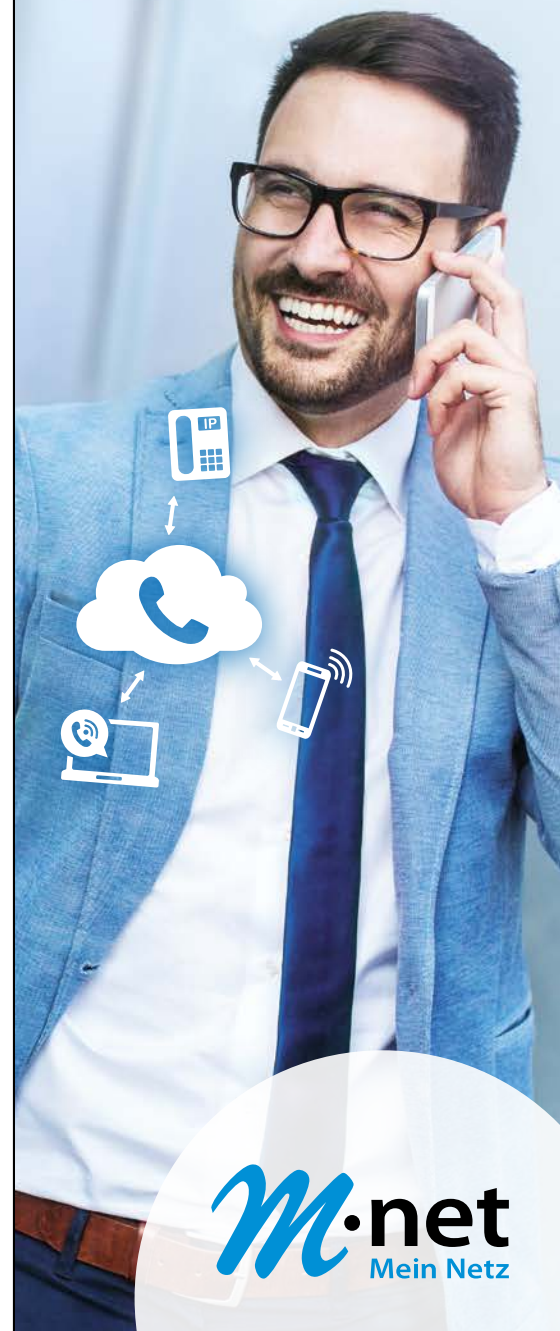
Foto: Universität Würzburg

M eine cloudbasierte
Kommunikationslösung
für die Zukunft

Moderne Business-Telefonie
ohne Telefonanlage vor Ort.

m-net.de/cloudcom

Jetzt
kostenlos
beraten lassen:
0800 7767887



M·net
Mein Netz



Lesen Sie die WiM mobil per App.



Anton Strohofer gestorben



Die mainfränkische Wirtschaft trauert um Anton Strohofer, Gründer des Autohofs Strohofer in Geiselwind, der am

18.09.2018 im Alter von 78 Jahren völlig unerwartet gestorben ist. Der gelernte Landwirt Strohofer hatte Mitte der 1960er-Jahre nach dem Neubau der A3 eine Tankstelle eröffnet – daraus entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte Europas größter Autohof mit Konzerthalle, Kletterwald und Autobahnkirche. Die mainfränkische IHK wird Anton Strohofer ein ehrendes Andenken bewahren.

Foto: Diana Fuchs



Dr. Joachim Kuhn, Gründer und Geschäftsführer der va-Q-tec AG, bei der Preisverleihung. Foto: Boris Loeffert



IHK-Wahl 2018



Ihre Stimme zählt!

17. September bis 12. Oktober

Jetzt noch wählen – Wahlfrist endet

WÜRZBURG Noch bis Freitag, 12. Oktober 2018 können die rund 75.000 IHK-zugehörigen Unternehmen ihre Stimme für die Wahl der Vollversammlung und der fünf IHK-Gremialausschüsse in den Landkreisen Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Main-Spessart und Rhön-Grabfeld abgeben. Für die insgesamt 80 Sitze der Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt bewerben sich aus den sieben Wahlgruppen Industrie, Großhandel, Einzelhandel, Beherbergungs- und Gaststättengewerbe, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Verkehr und Sonstige Dienstleistungen insgesamt 192 Kandidaten, darunter 35 Unternehmerinnen. IHK-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn appelliert an die mainfränkischen Unternehmen, die ihnen im September per Post zugegangenen Wahlunterlagen zu nutzen. Mit ihrer Wahlstimme, die bis spätestens Freitag um 24:00 Uhr bei der IHK

eingegangen sein muss, könnten sich die Unternehmen eine entsprechende Präsenz in der IHK-Vollversammlung sichern und ihr kompetentes mainfränkisches Parlament der Wirtschaft für die Wahlperiode 2019–2022 wählen. Wer seine Stimme in den letzten zwei Wochen noch nicht abgeben konnte, hat also nur noch bis kommenden Freitag Zeit.



IHK-Ansprechpartner:

Mathias Plath

Tel.: 0931 4194-313

mathias.plath@wuerzburg.ihk.de



IHK-Ansprechpartnerin:

Cornelia Becker-Folk

Tel.: 0931 4194-383

cornelia.becker-folk@wuerzburg.ihk.de

Großer Preis des Mittelstandes für va-Q-tec

WÜRZBURG Die va-Q-tec AG, Technologie-Anbieter im Bereich der thermischen Isolation und Kühlkettenlogistik, ist mit dem „Großen Preis des Mittelstandes“ ausgezeichnet worden. Die Würzburger Firma erhält die Auszeichnung für herausragende Leistungen als Unternehmen und für ihr Engagement in der Region.

va-Q-tec ist in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich um über 30 Prozent jährlich gewachsen und seit 2016 im Prime Standard an der Frankfurter Börse gelistet. Deutschlandweit haben 4.917 Unternehmen am Wettbewerb teilgenommen. Nachdem va-Q-tec 2015 bereits Finalist war, konnte sich die Firma diesmal als einer von fünf Gewinnern in Bayern durchsetzen. Dr. Joachim Kuhn, Gründer und Geschäftsführer der va-Q-tec AG: „Der große

Mittelstandspreis oder auch Mittelstandoskar ist ein toller Erfolg und eine große Anerkennung unserer Wachstumsstory.“

Hinter dem „Großen Preis des Mittelstandes“ steht die Oskar-Patzelt-Stiftung, die die Auszeichnung seit 1994 an KMU in Deutschland vergibt. Von einer unabhängigen Jury werden Gesamtentwicklung der Unternehmen, Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen, Modernisierung und Innovation, das Engagement in der Region sowie Service, Kundennähe und Marketing bewertet. Der Wettbewerb hat das Ziel, den Respekt vor unternehmerischer Verantwortung zu fördern, engagierten Unternehmerpersönlichkeiten eine Bühne zu geben und gezielt die Netzwerkbildung im Mittelstand zu fördern.

IHK am „Platz der Industrie“

SCHWEINFURT Ende August beteiligte sich die IHK mit einem eigenen Stand auf dem Stadtfest in Schweinfurt und präsentierte sich dabei am „Platz der Industrie“ als Dienstleister für die regionale Wirtschaft – in diesem Jahr feiert die Wirtschaftskammer ihr 175-jähriges Jubiläum.



Christoph Biemann (Mitte) präsentierte sich am Stand der IHK Würzburg-Schweinfurt. Rechts: Jürgen Bode, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt. Fotos: IHK

Neben einem Mainfrankenquiz stand ein Auftritt von Christoph Biemann – bekannt als Christoph aus der Sendung mit der Maus – im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung. In gewohnt lockerer Manier zeigte er in einer Experimente-Show diverse Versuche, die man zu Hause mit einfachen Mitteln nachmachen kann. Auch für Autogramm- und Selfiewünsche stand er zur Verfügung. Im Rahmen eines Malwettbewerbs konnten die Kinder ihre Vorstellung von Mobilität zu Papier bringen. Eine Jury, bestehend aus den Azubis der IHK, wählte die besten Bilder aus und überreichte den jungen Gewinnern Spielwarengutscheine im Wert von 60 Euro.

Beim Malwettbewerb haben gewonnen:

Luisa, 5 Jahre, mit dem „Luftballon Bulldog“

Lilly, 9 Jahre, mit dem „Flugzeug nach Fuerteventura“

Tim, 9 Jahre, mit dem „Superjet 0.1“

Mia, 12 Jahre, mit dem „Fliegenden Schubdüsen-Auto“



Die IHK-Azubis präsentieren die Gewinnerbilder des Malwettbewerbs.

Weitere Veranstaltung im IHK-Jahr

Am Donnerstag, 11. Oktober 2018, 18:00 Uhr, findet in der Stadthalle in Lohr am Main das IHK-Bildungs- und Fachkräftesymposium statt. Wie hat sich die berufliche Aus- und Weiterbildung verändert? Welche Herausforderungen müssen Unternehmen künftig meistern und wie stellen sie sich darauf ein? Antworten auf diese Fragen haben Professor Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn, und Dr. Markus Forschner, Vorstand der Bosch Rexroth AG, Lohr a.M.



IHK-Ansprechpartnerin:
Christiana Reichert-Schell
Tel.: 0931 4194-291
christiana.reichert-schell@wuerzburg.ihk.de

Weitere Informationen unter
www.wuerzburg.ihk.de/bildung175



Besondere Auszeichnung für Carsten Lexa

WÜRZBURG Der Würzburger Rechtsanwalt **Carsten Lexa** ist in die Elite der aus Mainfranken stammenden insgesamt 13 JCI-Senatoren aufgerückt. Diese besondere Auszeichnung wird nur wenigen Wirtschaftsjunioren weltweit zuteil. Mit der Auszeichnung ehren die Wirtschaftsjunioren das besondere ehrenamtliche Engagement Lexas für den Verband auf nationaler und internationaler Ebene. Foto: Carsten Lexa

Behr-Medaille für Dr. Paul Beinhofer

WÜRZBURG Im Rahmen einer Feierstunde mit geladenen Gästen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft verlieh der Würzburger Oberbürgermeister Christian Schuchardt die Behr-Medaille an Regierungspräsident **Dr. Paul Beinhofer**. Aus Anlass des 65. Geburtstages, den Dr. Beinhofer feierte, würdigt die Stadt damit das langjährige Wirken des Regierungspräsidenten, seine Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung sowie die Entwicklung des Oberzentrums Würzburg. Foto: Stadt Würzburg



Licht rein, Strom raus

NEUE PV-TECHNOLOGIE AUS KITZINGEN Ein mittelständisches Unternehmen aus Kitzingen drängt mit einer neuen Photovoltaik-technologie auf den Weltmarkt, bislang mangelt es der Firma jedoch an Bekanntheit. Profitieren will der Betrieb künftig von einem zunehmenden Nachhaltigkeitsgedanken bei der Energieeffizienzbetrachtung.



Lesen Sie
die WiM
mobil per App.







A

ls Revolutionäre sind die Kitzinger bislang nicht wirklich bekannt. Immerhin: Während des Bauernkrieges, anno 1525, versuchten Bürger und Bauern gemeinsam, die Obrigkeit zu stürzen. Doch diese schlug den Aufstand nieder, die Minirevolution war gescheitert. Seit rund fünf Jahrhunderten gab es in dem unterfränkischen Städtchen keine Revolutionsversuche mehr, zumindest offiziellen Angaben zufolge. Geht es nach Dr. Ralph Pätzold, Geschäftsführer der Opvius GmbH, und seinem Team, könnte damit bald Schluss sein. Denn bei Opvius

planen sie nicht weniger als eine weltweite Revolution – im Gegensatz zu den Bauern jedoch vollkommen friedlich und darüber hinaus für die gute Sache: Das Unternehmen setzt auf eine umweltfreundliche und nachhaltige Energieerzeugung.

Organische Halbleiter

Die Revolution lostreten wollen sie bei Opvius mit sogenannten organischen Photovoltaikzellen (OPVs). Dahinter steht zunächst einmal das gleiche Wirkungsprinzip wie bei handelsüblichen PV-Zellen.



Foto: Opvius GmbH

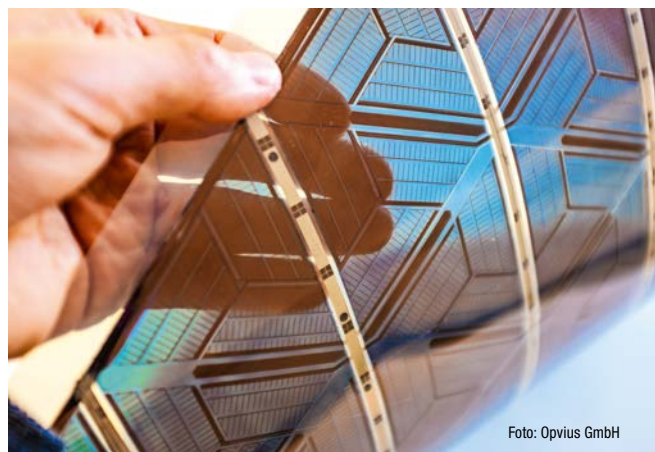


Foto: Opvius GmbH



„Licht rein, Strom raus“, so erklärt Geschäftsführer Ralph Pätzold die Funktionsweise der innovativen Technologie (siehe Fotos oben, links und auf Seite 14, 15). Foto: Opvius GmbH

„Licht rein, Strom raus“, erklärt Geschäftsführer Pätzold die Funktionsweise. Der Unterschied liege im Detail. Statt anorganischer Halbleiter, die in normalen PV-Zellen verbaut sind, verwendet Opvius sogenannte organische Halbleiter, also Polymere auf Kohlenstoffbasis. Die zugrundeliegende Forschung wurde im Jahr 2000 mit dem Chemie-Nobelpreis ausgezeichnet. Organische Halbleiter können – gelöst in einem Medium – auf eine spezielle Folie gedruckt werden. „Man kann auch von einer Plastiksolarzelle sprechen“, so Pätzold. Der Vor-

teil dieser Zellen: Sie sind im Vergleich zu herkömmlichen PVs extrem dünn, benötigen zur Montage keine Glasplatte und können in jeder beliebigen Form und mit unterschiedlichsten Mustern hergestellt werden. Auch als klebende Folie kann man sie produzieren. Das macht die organischen PV-Zellen vielseitig einsetzbar, beispielsweise für Gebäudefenster, für den Automotive-Bereich oder für Elektronikgeräte. Selbst OPV-Vorhänge als schmuckes Inneneinrichtungselement sind möglich. Überall sorgen die organischen Zellen für Strom,

der Kunde kann sie sich nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen gestalten und in bereits bestehende Produkte integrieren lassen – ein potenziell riesiger Markt, für Unternehmen genauso wie für Endverbraucher. Es gebe zwar eine Handvoll Firmen, die ebenfalls organische Zellen herstellen, aber: „Wir sind die Einzigen weltweit, die das kundenspezifisch anpassen können und bei der Integration in das Kundenprodukt helfen“, so der Geschäftsführer. Man wolle jedem Kunden ein Produkt zur Verfügung stellen, das dessen spezifisches



Foto: Kristof Lemp

Problem löst. Ein Markt für OPVs ist also vorhanden. Für die organischen Zellen entstehe dieser dort, wo Regularien ein Umdenken erfordern, sagt Pätzold. „Unsere Regularien sind Gebäudeenergieeffizienz-Verordnungen.“ So sei es in Teilen Asiens mitunter üblich, dass ein neu gebautes Hochhaus einen Teil der verbrauchten Energie selbst erzeugen müsse. „Sonst dürfen sie zwei Stockwerke weniger draufbauen.“ Dadurch sei ein direkter Anreiz geschaffen, Gebäude mit erneuerbaren Energiequellen wie OPV auszustatten. Ähnliches gilt in Zukunft auch für Europa, denn mittelfristig sollen Häuser hier weniger Energie verbrauchen. „Sie müssen also neben klassischen Einsparmaßnahmen einen Weg finden, wie sie an ihrem Haus Energie erzeugen können, um den Verbrauch insgesamt niedriger zu halten.“ Der Grund dafür laut Pätzold: Kaum einer wolle in die teure Netzinfrastruktur, also zusätzliche Stromleitungen, investieren. Da für herkömmliche PV-Module nur begrenzt Platz ist – etwa auf dem Hausdach – werde es künftig immer wichtiger, erneuerbare Energien direkt ins Gebäude zu integrieren. Und da, sagt Geschäftsführer Pätzold, sei OPV im Vergleich zu allen anderen PV-Technologien eindeutig im Vorteil.

Der Kundenstamm ist potenziell also weit gestreut, internationale Baukonglo-

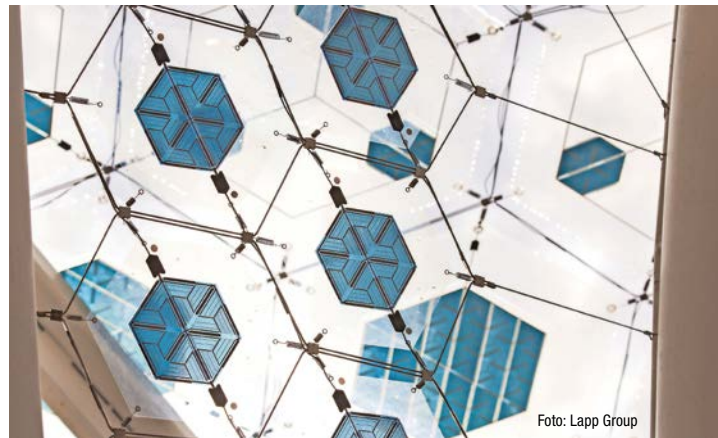


Foto: Lapp Group



Foto: oSole GmbH

merate könnten genauso dazuzählen wie schwäbische Häuslebauer. Wie soll man die alle unter einen Hut bekommen? Antwort: Opvius arbeitet ausschließlich als Zulieferer im B2B-Bereich. „Wir ermächtigen andere Firmen, mit OPV Mehrwertprodukte zu fertigen.“ So liefert die Firma ihre organischen Zellen beispielsweise an einen Glasveredler, der dann das Endprodukt – eine mit OPV-Zellen ausgestattete Fassadenscheibe – beim Endkunden verbaut. Das verschlankt Vertriebs- und Absatzprozesse erheblich, zumal Opvius weltweit tätig ist, von Europa über Asien bis nach Afrika. In Äthiopien hat die Kitzinger Firma ein Gebäude der Afrikanischen Union mit ihren Modulen ausgestattet. Auch den deutschen Pavillon auf der Expo 2015 in Mailand haben sie mit organischen Zellen versorgt, die Solarbäume stehen inzwischen beim Wissenschafts- und Technologiekonzern Merck in Darmstadt, einem der vielen Partner von Opvius. Stichwort Wissenschaft und Forschung: Mit diversen Unternehmen, neben Merck auch beispielsweise Heraeus, kooperiert Opvius in staatlich geförderten R&D-Projekten. Da könne es schon mal vorkommen, so der promovierte Materialwissenschaftler Pätzold, dass Merck mit seinen Probematerialien vorbeikomme, um diese auf den Fertigungslinien zu testen. Eine große Nummer für das kleine Unternehmen aus Kitzingen.

Teil der hoch.rein-Gruppe

Dass sie überhaupt in der 20.000-Einwohner-Stadt am Main residieren, liegt in erster Linie an der Firmenstruktur. Opvius gehört zur hoch.rein GmbH, einem Unternehmen mit Sitz in Koltitzheim im Landkreis Schweinfurt. Hoch.rein betreibt unter



Beide Fotos: Opvius GmbH

anderem den Innopark in Kitzingen, daher die Wahl des Standorts. Neben Kitzingen unterhält Opvius eine weitere Niederlassung in Nürnberg. Dort ist es laut Pätzold einfacher, an Fachkräfte im Ingenieursbereich zu kommen, auch wenn der Fachkräftemangel allgemein eher die Facharbeiterschicht betreffe. So arbeiten etwa Mechaniker, Elektriker und Drucker bei Opvius. Auf der R&D-Ebene beschäftigt das Unternehmen vornehmlich Naturwissenschaftler wie Physiker, Chemiker und Materialwissenschaftler. Ein internationales Team sind sie dazu auch noch. Sieben unterschiedliche Nationen sind unter den insgesamt rund 25 Mitarbeitern vertreten. Ähnlich international ist auch die hoch.rein-Gruppe aufgestellt, zumindest gemäß eigener Aussage. Laut Pätzold betätigt sie sich in vier Bereichen: neue Technologien, Industrie und industrielle Fertigung, Service und Immobilien sowie Investments in alternative Energieerzeugungen und Handel. Opvius gehört zum Bereich „neue Technologien“.

Die hoch.rein GmbH ist außerdem als Inkubator tätig. Heißt: Sie begleitet junge Unternehmen von einem frühen Stadium bis hin zur bestenfalls erfolgreichen Marktreife.

So weit sind sie bei Opvius aber noch nicht: Der Jahresumsatz liegt derzeit im niedrigen einstelligen Millionenbereich – auf den ersten Blick nicht sonderlich hoch. Neben einer in Deutschland vorherrschenden Technologieaversion sei insbesondere der mangelnde Bekanntheitsgrad eines der größten Probleme. Doch Pätzold ist für die Zukunft optimistisch: In zehn Jahren, sagt der Geschäftsführer, müsse man über hohe dreistellige Millionenbeträge reden. Wie sich der Weg dahin gestaltet? „Ich hoffe auf ein schrittweises Wachstum, das man gut beherrschen kann.“ Noch sind sie nicht sonderlich bekannt, die Revolutionäre aus Kitzingen. Doch zugegeben: Auch die größten Revolutionen haben mal klein angefangen.

Text: Marcel Gränz

Einrichtung und Montage

H. Schachinger

Lager – Betrieb – Büro



Ihr kompetenter Partner für Industrie, Handwerk,
Handel, Dienstleistung und Behörden

Andreas-Urlaub-Str. 3, 97230 Estenfeld
Telefon +49 9305 1384, info@hans-schachinger.de
www.hans-schachinger.de

Fachbodenregale
Palettenregale
Kragarmregale
Lagerbühnen
Archivregale
Werkstatteinrichtung
Büroarbeitsplätze
Bürostühle



Kaum ein Dach ohne Solarmodul

PV-ANLAGEN Die Hitzewelle des Sommers bescherte vielen einen heißen Kopf, den Besitzern von Photovoltaikanlagen aber brachte sie massig Stromausbeute. Im Gaukönigshofener Ortsteil Wolkshausen (Landkreis Würzburg) hat der Fachbetrieb „Suntec Energiesysteme“ seinen Sitz.

Seit 2003 hat das inzwischen 40-köpfige Team um die beiden Geschäftsführer Jochen Hilpert und Florian Golinski schon mehr als 6.000 Photovoltaikanlagen in ganz Deutschland geplant und installiert.

Schon im gemeinsamen Studium hätten sie die Idee entwickelt, erklärt Geschäftsführer Florian Golinski. „Seitdem sind wir mit Herz und Blut in Sachen Photovoltaik aktiv“. Und wie sich das für junge Idealisten gehört, startete die Firmengeschichte vor 15 Jahren nicht etwa in nagelneuen High-

tech-Büros, sondern im ehemaligen Rinderstall von Jochen Hilperths Vater.

Da das Geschäft mit dem Ökostrom auf dem Dach grundsätzlich von Höhen und Tiefen, von steiler Nachfrage dank staatlicher Förderprogramme und plötzlichen Einbrüchen bei deren Auslaufen gekennzeichnet ist, müssen immer wieder spontan Lagerflächen auf- und abgebaut werden. Suntec und die Wolkshausener müssen es mit Fassung tragen: „Wir versuchen, die leer stehenden Scheunen im Ort taktisch zu nutzen“, sagt Jochen Hilpert. Wolkshausen

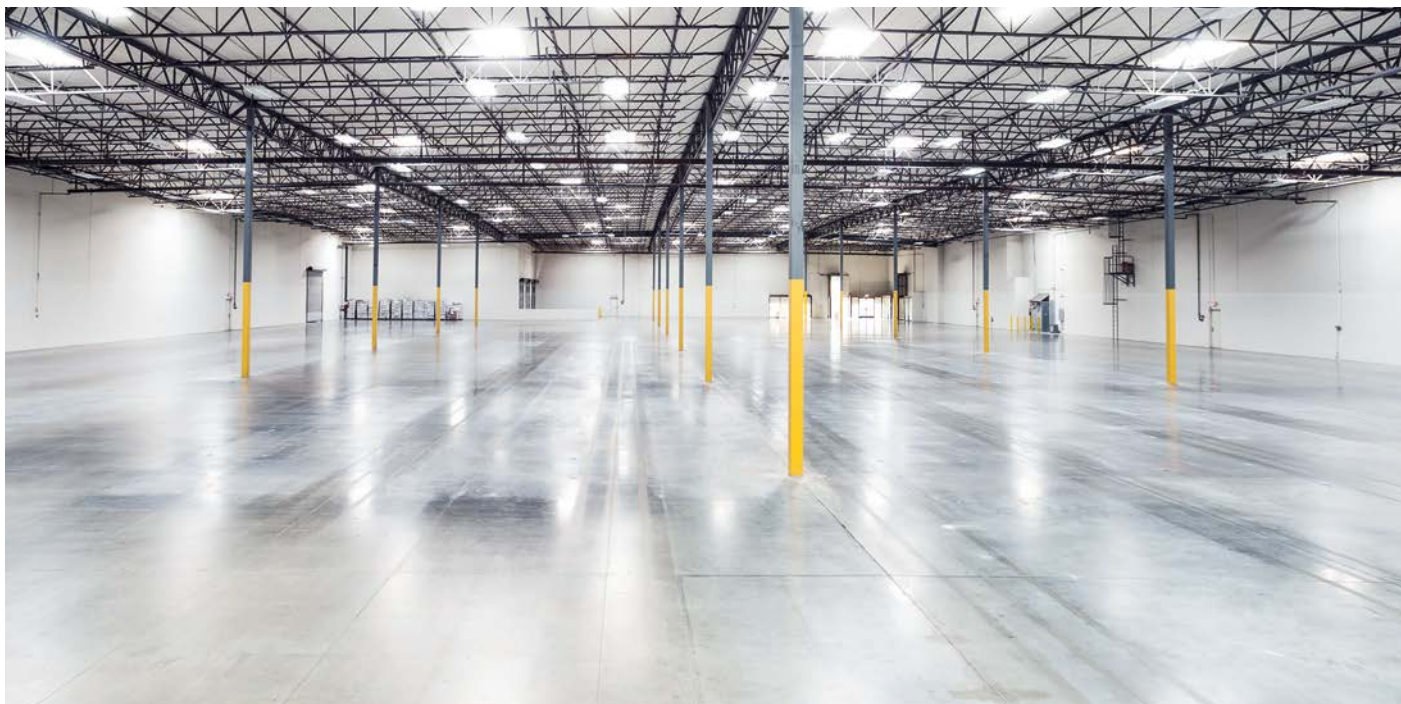
und Solar – das scheint eine Symbiose zu sein. Da wundert es nicht, dass es auch der Ort selbst zu Ruhm und Ehre gebracht hat: In der Solar-Bundesliga liegt Wolkshausen nach eigenen Angaben unter den Top 20. Eine Luftaufnahme beweist es. Hier kommt kaum ein Dach ohne Solarmodul aus.

Die Lebensdauer der Module ist durchaus ein Thema. Die älteste Anlage von Suntec ist 34 Jahre alt und produziert noch immer. Und das Erfolgsmodell: „Bei uns gibt’s alles aus einer Hand.“ Von der solarbetriebenen Hundehütte über die Yacht bis zum 7-Megawatt-Park haben die beiden Geschäftsführer schon alles gemacht. Ihre große Zukunftsvision: Induktionsstreifen auf Autobahnen.

Text: Red; Foto: Suntec

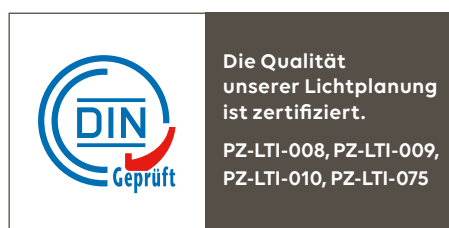


Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung besuchten die Suntec Energiesysteme GmbH, Bayerns erfolgreichen Projektierer von Solaranlagen. Im Bild (v. l.): Bernhard Wallrapp (Landratsamt Würzburg), Florian Golinski (Geschäftsführer Suntec Energiesysteme), Landrat Eberhard Nuß, Klaus Kluin (Landratsamt Würzburg), Norbert Roth (3. Bürgermeister Gaukönigshofen), Stefan Beil (Agentur für Arbeit), Helmut Kirch (Landratsamt Würzburg), Frank Weth (HWK Unterfranken) Professor Dr. Ralf Jahn (IHK Würzburg), Stefan Dürr (Landratsamt Würzburg), Thomas Schmitt (Landratsamt Würzburg), Jochen Hilpert (Geschäftsführer Suntec Energiesysteme), Michael Dröse (Landratsamt Würzburg), Dr. Sibylle Holste (Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg), Christa Sturm, Erwin Pfeuffer (Aktivsenioren Bayern) und Katharina Marquart (TGZ). Foto: Marion Linneberg



EWE business Licht: Senken Sie Ihre Energiekosten mit effizienter LED-Beleuchtung.

Energieeffizienz und Lichtqualität steigern, Betriebskosten senken, Umweltschonern. Moderne Lichttechnik bietet Unternehmen sowohl beim Neubau als auch bei der Modernisierung starke Vorteile, auf Wunsch auch ganz ohne Investitionskosten. „Jeder Kunde bekommt von uns eine maßgeschneiderte Lösung“, erklärt Herbert Warnecke, Leiter Key Account Licht bei EWE. Mit individueller Planung kann ein Betrieb dank einer neuen LED-Lichttechnik sogar bis zu 70% seiner Energiekosten senken. Warnecke setzt auf herstellerunabhängige Beleuchtungskonzepte und auf eine zertifizierte Lichtplanung.



EWE macht die Beleuchtung für Unternehmen effizient

Seit einigen Jahren bietet EWE seinen Kunden aus Gewerbe, Industrie und Dienstleistung individuelle Lichtlösungen. Die Airbus-Tochter Premium AEROTEC ist ein Betrieb, der sich früh für EWE

business Licht entschieden hat. „Unser Ziel war es, die Beleuchtung zu modernisieren, die Lichtqualität zu verbessern und so die Arbeitsbedingungen für die Produktion unserer Bauteile zu optimieren. Zudem werden Kosten durch die hocheffiziente Beleuchtung gespart“, erläutert Rainer Weber, Standortplanung, Premium AEROTEC in Augsburg. So wurde EWE im Rahmen eines Projektes beauftragt, die Energieeffizienz in puncto Beleuchtung zu verbessern. Bernd Pfülb, Key Account Manager Licht bei EWE, erklärt den Ablauf: „Wir haben den Kunden mit unserer individuellen lichttechnischen Berechnung überzeugt. Anschließend wurden LED-Leuchten zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis angeschafft und in den Produktionshallen montiert.“ Darüber hinaus kam beim Kunden ein Touchscreen zum Einsatz, mit dem sich die Lichtanlage fernsteuern und programmieren lässt. Dank enger Abstimmung wurde die Modernisierung in weniger als zwei Monaten an drei Standorten umgesetzt. Dabei hat EWE im Rahmen eines Full-Service-Angebotes alle wichtigen Arbeitsschritte übernommen: von der Lichtplanung über die Montage bis hin zum sicheren Betrieb der modernisierten Beleuchtungsanlage. Der Kunde muss sich wie gewünscht auch nicht um Wartung und Instandhaltung kümmern, sondern kann

sich nun ganz auf sein Kerngeschäft konzentrieren.

Ein zuverlässiger Partner

Mit einem Jahresumsatz von rund 8,3 Milliarden Euro ist EWE fünftgrößter Energieversorger Deutschlands. Von innovativen Energieprodukten und leistungsfähiger Telekommunikation profitieren Millionen Privat-, Geschäfts- und Gewerbekunden vor allem in Nordwestdeutschland. EWE business Licht bietet sich insbesondere in den Bereichen Industrie, Fertigung und Lager großer und mittelständischer Betriebe an. ■



EWE VERTRIEB GmbH
Bernd Pfülb
Key Account
Manager Licht

☎ 09737 8289478
0162 1330185
✉ bernd.pfuelb@ewe.de

EWE

Wählen Sie!



IHK-Wahl 2018



Ihre Stimme zählt!

17. September bis 12. Oktober



»Wählen Sie
vom 17.09. bis 12.10.2018
Ihr Parlament!«

Prof. Dr. Ralf Jahn,
IHK-Hauptgeschäftsführer

Vom 17.09. bis 12.10.2018 sind rund 75.000 Unternehmen in der Region aufgerufen, das »Parlament der mainfränkischen Wirtschaft« für die nächste Wahlperiode 2019 bis 2022 neu zu wählen. Die IHK-zugehörigen Firmen wählen die 80 Mitglieder der Vollversammlung und je 15 Mitglieder der IHK-Gremialausschüsse in den Landkreisen.

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der IHK. Sie repräsentiert die Wirtschaft der Region. Sie wählt das IHK-Präsidium und den neuen Präsidenten. Sie legt die Richtlinien für die IHK-Arbeit fest. Und sie beschließt über grundsätzliche Fragen, beispielsweise im Bereich der Standortpolitik, der beruflichen Bildung oder der Umwelt und Energie. Ihr obliegt auch die Entscheidung über den Wirtschaftsplan der IHK und damit über die Höhe und Verwendung der Mitgliedsbeiträge.

Und wer entscheidet darüber, wer der Vollversammlung und den IHK-Gremialausschüssen angehört? Sie als Unternehmer! Von Ihrer Stimme hängt ab, wer Ihre Interessen in der Wahlperiode 2019 bis 2022 vertritt. Machen Sie mit!



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Ihr Ansprechpartner:
Mathias Plath, Telefon: 0931 4194-313,
E-Mail: mathias.plath@wuerzburg.ihk.de

Details rund um die IHK-Wahl 2018: www.wuerzburg.ihk.de/wahl

Erneuerbare Energien werden immer günstiger

ENERGIEWENDE Der Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich liegt deutschlandweit inzwischen bei rund 40 Prozent. Die Basis dafür ist die Digitalisierung. Durch den Zusammenschluss von mehreren Kraftwerken zu einem virtuellen Kraftwerk werden die erneuerbaren Energien genauer steuerbar.

Es benötigt intelligente digitale Lösungen, um Energie zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Außerdem wird Energie aus Wind-, Sonnen- und Wasserkraft zunehmend günstiger hergestellt als aus konventionellen Kohle-, Erdgas- oder Kernkraftwerken. Somit ist der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien technisch längst möglich, ökonomisch sinnvoll und aus klimapolitischer Sicht zur Erreichung der Klimaziele unabdingbar.

Derzeit kostet eine Kilowattstunde (kWh) Sonnenstrom zwischen 3,71 und 11,54 Cent, auf hoher See produzierter Windstrom 7,49–13,79 Cent. An Land erzeugt, kommt er gar nur auf 3,99–8,23 Cent je kWh. Onshore-Windenergie- und Fotovoltaikanlagen produzieren schon heute zu geringeren Kosten als neue Kohle-, Gas- oder Dampfturbinenkraftwerke. Die Herstellungskosten je Kilowattstunde Strom aus neu errichteten Braunkohlekraftwerken liegen bei 4,50–7,98 Cent, aus Steinkohlekraftwerken bei 6,27–9,86 Cent und aus Gas- sowie Dampfturbinenkraftwerken bei 7,78–9,96 Cent. Gaskraftwerke sind mit 11,03–21,94 Cent/kWh deutlich teurer. Zu diesen Ergebnissen kommt die 4. Auflage der Studie „Stromgestehungskosten erneuerbare Energien“, die im März die-

ses Jahres vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) vorgestellt wurde.

Dass dieser Trend bis zum Jahr 2035 noch deutlich verstärkt wird, sind sich die Forscher einig. Durch die gefallen Zölle auf günstige chinesische Fotovoltaikmodule und aufgrund technologischer Fortschritte werden Fotovoltaik-Freiflächenanlagen in Süddeutschland und Onshore-Windenergieanlagen an günstigen windreichen Standorten bis 2035 die durchschnittlichen Stromgestehungskosten aller fossilen Kraftwerke deutlich unterbieten. Laut Fraunhofer-ISE fallen ab 2030 die Stromgestehungskosten für Aufdach-Fotovoltaik unter 4,70 Cent/kWh und bei Freiflächenanlagen sogar auf 2,41 Cent.

Die Energiewende und eine CO₂-freie Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist dank fallender Gestehungskosten keine Utopie mehr. Durch die immer bessere Wettbewerbsposition der erneuerbaren Energien sind diese auch nicht mehr zwingend auf staatliche Förderungen angewiesen. Je höher der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtstrommarkt, desto weniger Volllaststunden werden von den konventionellen Kraftwerken benötigt und abgenommen, wodurch ihre Kosten stetig steigen. In Anbetracht dieser Wettbewerbsposition

ist es möglich, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen und das gesetzte Ziel zu erreichen. Wären da nicht ein zurückhaltender Ausbau und zögerliche Genehmigungsverfahren von weiteren Onshore-Wind- und Freiflächen-Fotovoltaikanlagen, die viele Projekte stagnieren lassen. Oder der Netzausbau, speziell der Hochspannungsgleichstrom-Übertragung (HGÜ), der nur sehr schleppend vorankommt und somit die Voraussetzungen für die Energiewende ausbremst. Die vorhandenen Stromautobahnen sind ausgelastet und können den Strom aus den Offshore-Windkraftanlagen nicht ausreichend über Deutschland verteilen. Dabei sieht das Bundesbedarfsplangesetz vor, dass bis Ende 2017 eigentlich 1.435 Stromautobahnkilometer hätten fertig sein sollen. Bis zum Ende des ersten Quartals 2018 wurden aber lediglich 150 Kilometer fertiggestellt.

Text: Oliver Freitag



IHK-Ansprechpartner:

Oliver Freitag

Bereichsleiter Innovation und Umwelt

Tel.: 0931 4194-327

oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de



Wir machen, dass es geht!

Das Überlandwerk Rhön ist Ihr regionaler Energieversorger mit Sitz im Landkreis Rhön-Grabfeld. Als kommunales Unternehmen ohne Gewinnmaximierungsabsicht beziehen Sie bei uns Strom zu fairen, marktgerechten Preisen. Überschüsse werden wieder in die Stromversorgung investiert. Und das seit der Gründung vor über 90 Jahren. Als ÜW-Kunde sichern Sie 200 wertvolle Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region.

Kundennah, leistungsstark und zuverlässig bieten wir Ihnen:

- Stromversorgung
- Tarif- und Energieberatung
- Installationstechnik für Privathaushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen



Wir beraten Sie gerne!
Überlandwerk Rhön GmbH
Sondheimer Straße 5 • 97638 Mellrichstadt • Tel. 09776 61-0 • Fax 09776 61-319 • eMail: info@uew-rhoen.de
www.uew-rhoen.de

Strom für unsere Heimat



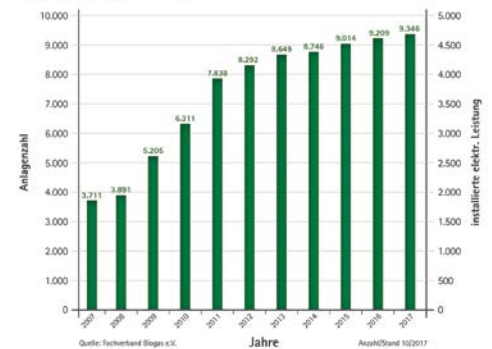
Grüne Energie für das Streutal

BIOGAS Der Anteil an der umweltfreundlichen Stromversorgung durch Biogas liegt im Landkreis Rhön-Grabfeld bei rund 30 Prozent. Einen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung leistet die Agrokraft Streutal GmbH & Co. KG.



Entwicklung Biogasanlagen

Deutschland 2007 - 2017



Im Bild (v. l.): Thomas Balling, Agrokraft Streutal, Thomas Dietz, 2. Bürgermeister Mellrichstadt, Helmut Grosse, Überlandwerk Rhön, Albrecht Förster, Gärtnerei Förster, Michael Gottwald, Bürgermeister Unsleben, Thomas Merker, Bayerische Rhöngas, Markus Werner, Agrokraft Streutal, Thomas Lang, Rhön-Malz, Josef Demar, Agrokraft Streutal. Foto: Tonya Schulz

Vor elf Jahren haben Landwirt Thomas Balling und Matthias Klöffel (Bayerischer Bauernverband BBV) die Agrokraft Streutal GmbH & Co. KG ins Leben gerufen. Von Anfang an waren 41 Landwirte als Gesellschafter mit im Boot, ebenso die Bayerische Rhöngas GmbH und die Überlandwerk Rhön GmbH. Mit vereinten Kräften entstanden im Gründungsjahr 2007 die Biogasanlagen in Mellrichstadt und Unsleben. Das Partnernetzwerk funktioniert so gut, dass die Biogasanlagen bereits ausgebaut wurden. In Unsleben wurde durch die Bayerische Rhöngas GmbH eine Biomethanaufbereitungsanlage zur weiteren Perfektionierung des Ökokreislaufs errichtet.

Die RhönMalz in Mellrichstadt und die Gärtnerei Förster in Unsleben waren die ersten Unternehmer, die den Umstieg auf Bio-

gas wagten und der regenerativen Energie bis heute treu sind. Weitere Abnehmer in Mellrichstadt sind kommunale Einrichtungen wie das Sport- und Freizeitbad, Kindergarten und Schule. In Unsleben profitieren über 30 private und gewerbliche Abnehmer von dem Energielieferanten vor den Toren der Gemeinde. Die beiden Bürgermeister Eberhard Streit (Mellrichstadt) und Michael Gottwald (Unsleben) sind vom Wärmekonzept absolut überzeugt. Denn mit der Agrokraft Streutal leiste man einen effektiven Beitrag zur Klimawende. Der CO₂-Ausstoß hat sich seit Inbetriebnahme der Biogasanlagen sowie der Biomethananlage deutlich verringert. Die Einsparung von fossilen Brennstoffen liegt jährlich allein bei 1,4 Millionen Litern Heizöl. „Biogas sichert die Existenz der Bauern sowie preiswerte und

klimafreundliche Energie für die Bürger“, betont Landwirt Thomas Balling.

In der Region wird Biogas nach Meinung des Experten auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Bisher sind nur Wärme und Strom aus Biogas in großen Mengen speicherbar und flexibel abrufbar. Ein Vorteil, der in der aktuellen Förderpolitik nicht mehr belohnt werde, wie der Energie-Experte ebenso wie Thomas Merker, Rhöngas-Geschäftsführer, bedauern. Aufgrund der sich zugunsten der Windräder gedrehten Fördergelder sei ein Aus- oder Neubau von Biogasanlagen wirtschaftlich nicht tragbar. Im Streutal jedoch komme weiterhin Sonne in den Tank und sichere dort die dezentrale Energieversorgung.

Text: Tonya Schulz; Fotos: Schulz, Agrokraft Streutal



Beratung für den Mittelstand Recht und Steuern aus einer Hand

Als Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei – mit Büros in Würzburg und Suhl/Thüringen – sind wir mit ca. 25 qualifizierten Mitarbeitern überregional tätig. Wir sind spezialisiert auf die Beratung und Betreuung mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Rechtsformen. Darüber hinaus zählen freiberufliche Praxen und vermögende Privatpersonen zu unseren Mandanten.

Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst – über die klassischen Tätigkeitsbereiche einer reinen Steuer-

kanzlei hinaus – den Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie die betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung.

Bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge/ Geschäftsübergabe, einschließlich des Unternehmenskaufs und -verkaufs sowie bei Umstrukturierungen können wir Sie mit unserem erfahrenen Beraterteam umfassend unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir steuerlich und rechtlich tragfähige Lösungen.

DR. SCHULTE DR. HUMM & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE

Wirtschaftsprüfung ++ Steuerberatung/-gestaltung ++ Finanz- u. Lohnbuchhaltung ++ Jahresabschlusserstellung
Betriebswirtschaftliche Beratung ++ Rechtliche Beratung/Vertragsrecht ++ Handels- und Gesellschaftsrecht
Unternehmenskauf und -verkauf ++ Unternehmensnachfolge ++ Schenken/Vererben ++ Wirtschaftsmediation

DR. SCHULTE DR. HUMM & PARTNER

Schürerstraße 3 · 97080 Würzburg · Tel.: 09 31/32 10 50 · Fax: 09 31/3 21 05-55
office@schulte-humm.de · www.schulte-humm.de

Energieeffizienz seit jeher wichtiges Thema

ENTWÄSSERUNGSTECHNIK Mit 5.000 Mitarbeitern in 40 Ländern und einem Gesamtumsatz von knapp 800 Millionen Euro ist die in Schleswig-Holstein ansässige ACO-Gruppe Weltmarktführer in Entwässerungstechnik. Großen Anteil am Aufstieg des Unternehmens hatte die 1960 gegründete Niederlassung in Reith (Landkreis Bad Kissingen).

Heute arbeiten allein dort 170 Mitarbeiter in Produktion, Logistik und Vertrieb. Energie und Umweltschutz sind im Unternehmen seit jeher wichtige Themen. Für einen Entwicklungsschub des unterfränkischen Standortes sorgte 1971 die Einführung von Polymerbetonrinnen in der Entwässerungstechnik. Ein baldiger Unternehmenserfolg war deren Einbau bei den für die Olympiade 1972 in München errichteten Sportanlagen. „Unsere dort verbauten Rinnen sind heute noch funktionsfähig“, verweist Maschinenbauingenieur Helge Rauthe (50), seit 2010 Werkleiter in Reith, auf die Qualität der ACO-Produkte. Die daraus entwickelte Marke ACO Drain macht heute den weltweiten Erfolg der Firmengruppe aus. Nicht nur bei Großprojekten finden sie Verwendung, auch der Normalbürger stößt überall auf ACO-Entwässerungsrinnen, vielleicht sogar vor eigenem Haus und Garage. Trotz weltweiter Niederlassungen wird die ACO-Gruppe von Seniorgesellschaftler Hans-Julius Ahlmann und



Werkleiter Helge Rauthe mit dem Teilstück einer Entwässerungsrinne aus Polymerbeton.

seinem Sohn, Juniorgesellschafter Iver Ahlmann, als traditionelles Familienunternehmen geführt. Rauthe: „ACO gibt seinen Mitarbeitern Raum für eigene Kreativität.“ Diese Freiheit prägt die Arbeitsatmosphäre. „ACO heißt für uns lebenslänglich“, scherzt Helge Rauthe, der selbst schon 25 Jahre im Unternehmen tätig ist. Neue Fach-

tät.“ Diese Freiheit prägt die Arbeitsatmosphäre. „ACO heißt für uns lebenslänglich“, scherzt Helge Rauthe, der selbst schon 25 Jahre im Unternehmen tätig ist. Neue Fach-



Heimat trifft Fortschritt

Aus ÜZ Lültsfeld wird ÜZ Mainfranken

www.uez.de



Das ACO-Werksge-
lände in Oberthul-
ba-Reith (Landkreis
Bad Kissingen); die
Wiese (rechts) soll
ab 2019 als zusätz-
liche Lagerfläche
aufbereitet werden.

„Raum für die eigene Kreativität.“

kräfte werden meistens durch zufriedene Mitarbeiter über Mundpropaganda geworben. Zudem werden im Reither Werk jährlich bis zu fünf Schulabgänger zu Industriekaufleuten oder Fachkräften für Lagerlogistik ausgebildet. Dank des guten ACO-Images kann Rauthe unter 30 bis 50 Bewerbern wählen.

Internes Energiemanagement

Energie und Umweltschutz sind im Unternehmen wichtige Themen. Rauthe: „Bei jeder Investition wird die Umweltrelevanz

geprüft.“ Die Niederlassung ist umwelt- und energieeffizient. Seit 2010 gibt es im Reither Werk ein internes Energiemanagement. Seitdem wurden in der Produktion mehr als 35 Prozent Strom gespart. Kürzlich belegten die beiden Reither Azubis Lisa Brust und Fabian Fink beim IHK-Mainfranken-Projekt „Energiescouts“ den dritten Platz. Ihr Vorschlag: Bei der Außenbeleuchtung des Firmengeländes sollten energiesparende LED-Leuchten in vorhandene Lampen einge-

setzt werden. Zurzeit wird das Projekt auf dem Firmengelände umgesetzt. „Das IHK-Projekt ist ideal“, betont Rauthe: „Unsere Azubis erfahren, dass sie mit ihrem Verbesserungsvorschlag im Werk etwas bewegen können.“ Umweltfreundliches Handeln hat bei ACO gute Tradition. Rauthe: „Unsere Produkte dienen dem Schutz des Grundwassers und der Aufrechterhaltung des natürlichen Wasserkreislaufs. ACO schützt den Menschen vor dem Wasser, aber auch das Wasser vor dem Menschen.“ *Text: Sigismund v. Dobschütz; Fotos: Sigismund v. Dobschütz; ACO*

Energie. Verkehr. Umwelt.

WVV

ENERGIE VERSTEHEN – ENERGIEWENDE GESTALTEN!

Wir gestalten die Energiewende in unserer Region aktiv, kompetent und nachhaltig.

Die **WVV** ist Ihr persönlicher Ansprechpartner in der Region **Mainfranken** für alle Themen rund um Energie und Energiedienstleistungen.

wvv.de

ENERGIESPEICHER
(STROMSPEICHERANLAGEN IN PRIVATHAUSHALTEN)

CONTRACTING
(PHOTOVOLTAIK- & WÄRMEEERZEUGUNGSANLAGEN)

DIREKTVERMARKTUNG
(BIOGAS, PHOTOVOLTAIK UND WIND)

REGELENERGIE
(VIRTUELLES KRAFTWERK)

ENERGIELIEFERUNG
(ERNEUERBAR UND / ODER REGIONAL)

MIETERSTROM-MODELLE

ENERGIEDATENMANAGEMENT



Weltneuheit aus Höchberg

DER ALL-IN-ONE-STROMSPEICHER Er sieht aus wie ein moderner Kühlschrank, passt in fast jede Garagenecke – und kann etwas, was weltweit bislang noch keiner schaffte.

Als All-in-one-Gerät speichert und regelt er Solarstrom direkt vom Dach – „und er gilt als einer der sichersten Stromspeicher der Welt“, wie sein Erfinder Thomas Krüger aus Höchberg im Landkreis Würzburg betont. Für Häuslebauer, Unternehmer oder Landwirte und generell alle Energieerzeuger, die ihren Fotovoltaikstrom vom Dach selbst nutzen wollen, ist der rund 400 Kilogramm schwere „Alleskönner“ aus Mainfranken ein sicherer und nützlicher Helfer, auch im Zuge der bundesdeutschen Energiewende energetisch autark zu werden. Die letzten sechs Jahre hat der Elektrotechniker, Informatiker und Chef der Software Engineering Systems Krueger SES, Thomas Krüger, an seiner Erfindung geschraubt und entwickelt.

Krüger: „Es hat mich geärgert, dass es bislang nichts Kompaktes gab, um Solarstrom sicher und sinnvoll speichern sowie dann auch direkt nutzen zu können, wenn man ihn braucht.“

Vor Kurzem ist sein SESmu-Hybridspeicher in Produktion gegangen und erste Geräte wurden bereits ausgeliefert. Noch wird alles im Höchberger Musterhaus zusammengebaut. Da weitere Aufträge eingegangen sind, verlegt Krüger seine Produktion bald in größere Räumlichkeiten nach Marktheidenfeld.

Von außen ist es ein grauer, rollbarer Kasten, den man schnell aufgestellt und angeschlossen hat. „Vorbei sind die Zeiten, als man noch Wechselrichter, Regler und Systemkomponenten mühevoll miteinander

verbinden, konfigurieren und verdrahten musste“, so Krüger. Das All-in-one-Gerät wird einfach nur noch zwischen Solarmodul und Sicherungskasten geklemmt. Den Rest übernimmt ein eigens von Krüger entwickeltes Energieverbrauchssteuerungssystem.

Je nach Ausstattungsgröße stehen im Speicherkasten oder in maximal zwei nebeneinander aufgestellten Speicherkästen sechs bis 42 kWh Strom zur Verfügung. Das reicht für den ein- bis zweifachen Tagesverbrauch einer Familie in einem Einfamilienhaus. Versorgt, gesteuert und geregelt werden alle Verbrauchsgeräte im Haus, einschließlich der Aufladung für Elektrofahrzeuge. Und das mit 200 A (Lade-/Entladestrom) und über einen dreiphasigen Wechselrichter.

„Ohne Training
kein Spitzensport.
Und ohne Plan
keine Vorsorge.“

Engelbert Fuchs,
B. Sc. PT, HP Osteopath, Sportphysiotherapeut und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Know-how für
den Mittelstand:
Die Webserie auf
bayern.vr.de/mittelstand

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie einen Termin in einer Filiale in Ihrer Nähe. bayern.vr.de

Volksbanken
Raiffeisenbanken 



Weltneuheit aus Höchberg – über sechs Jahre entwickelte Thomas Krüger seinen All-in-one-Stromspeicher, der, ausgestattet mit modernster Regelungs- und Messtechnik, auch die Energieverbrauchssteuerung übernimmt.

rietyt den handelsüblichen Speichern weit überlegen. Darum setze er in seinem Speicher auf die Lead-Crystal-Technologie. Diese Bleikristallbatterien seien von zwei Australiern entwickelt worden und in Deutschland noch nicht im Handel. Der Batterietyp zeichne sich durch eine hohe Lebensdauer aus – auch bei höheren Umgebungstemperaturen. Es bestehe weder Brand- noch Explosionsgefahr, noch bildeten sich bei Gebrauch Gase. Eine Entlüftung sei deshalb nicht erforderlich. Die Funktion der Batterie bleibe auch nach Tiefentladung erhalten, ferner sei sie umweltfreundlich in der Herstellung und zu 99 Prozent recycelbar.

Laut einem Langzeitselbstversuch mit Krügers Stromspeicher in zwei Einfamilienhäusern belaufen sich die jährlichen Energiekosten auf rund 300 Euro. Eingeschlossen darin sind auch die jährlichen Energiekosten für einen Fuhrpark mit zwei Elektrofahrzeugen. „Was die Energiekosten anbelangt, bin ich mit meinem Stromspeichersystem fast vollkommen autark“, betont Krüger. *Text/Foto: Elmar Behringer*

„Überschüssiger Strom, sollte er einmal vorhanden sein, wird ebenfalls für den kurzfristigen Verbrauch von Kühl- oder Heizgeräten umgesteuert“, so Thomas Krüger. Damit sei ein maximaler Energieverbrauch möglich. Auch in puncto Sicherheit zeigt der „Allerkönner“ aus Höchberg seine Stärken. Bis-

lang setze die Speicherindustrie auf Elemente mit Blei-Säure-Basis, Blei-Gel-Technologie oder auf Batterien mit Lithium-Ionen-Technologie. Für Krüger bestehen bei beiden Systemen Risiken durch Gasentwicklung und Brennbarkeit. Bei tiefen Temperaturen ab zehn Grad und darunter ist dieser Batte-

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

„GÜNSTIGER ÖKOSTROM? JA KLAR, WAS ANDERES WOLLEN WIR GAR NICHT.“

Friedrich Reim,
Gärtnermeister
aus Veitshöchheim

Wir liefern seit 2010 ausschließlich Ökostrom. Ohne Aufpreis.

www.die-energie.de

Werden Sie zum SONNEN-Selbstversorger

Sonnen-Heizwärme
Sonnen-Strom

**Wir laden Sie zum Energieabend ein:
„Vom Bestand zum SonnenEnergieHaus“**

Alle Termine unter www.schneider-solar.de

„Ich freue mich auf Ihren Besuch“
Ihr Gerald Schneider

Schneider
Kluge Energiekonzepte.

Pointstraße 2 - 97753 Stetten - Telefon 09360993959-0

Sonnen-Wärme und Sonnen-Strom aus einer Hand



IHK ■ Die Weiterbildung

Auszubildende/Ausbilder

Ausbilder-Fit: Azubis führen, fördern und fordern

Würzburg, 10.10.2018

Tagesseminar € 175,00

Ausbilder-Fit: Betriebliche Integration von Flüchtlingen

Würzburg, 10.10.2018

2 Abende *kostenlos*

Ausbilder-Fit: Gesprächstechniken – beziehungsstarker Umgang mit Auszubildenden

Würzburg, 05.11.2018

Tagesseminar € 175,00

Marketing/Vertrieb

Onlinemarketing-Manager/in (IHK)

Würzburg, 11.10.2018

Zertifikatslehrgang, zzgl. € 150,00 je Test € 1.490,00

Assessment-Center-Training

Würzburg, 11.10.2018

Tagesseminar € 175,00

Sales Professional (IHK) – Intensiv-Kompakt-Lehrgang

Würzburg, 15.10.2018

Zertifikatslehrgang, zzgl. € 150,00 je Test € 1.680,00

Kreativ und flexibel – schwierige Situationen meistern

Würzburg, 18.10.2018

Tagesseminar € 175,00

Managementassistent/in (IHK)

Würzburg, 22.10.2018

Schweinfurt, 06.11.2018
Zertifikatslehrgang, zzgl. € 150,00 je Test € 1.290,00

Schluss mit verstaubtem Sprachballast

Würzburg, 23.10.2018

3-Tage-Seminar € 445,00

Crashkurs Marketing

Würzburg, 23.10.2018

2-Tage-Seminar € 295,00

Controlling (IHK)

Schweinfurt, 06.11.2018

Zertifikatslehrgang, zzgl. € 150,00 je Test € 1.590,00

Digitalisierung

Google Analytics für erfolgreiches Onlinemarketing

Würzburg, 18.10.2018

Tagesseminar € 1.400,00

IT/Medien

MS Excel – Grundkurs

Würzburg, 11.10.2018

2-Tage-Seminar € 295,00

Microsoft-Office-Anwender/in (IHK)

Schweinfurt, 22.10.2018

Zertifikatslehrgang, zzgl. € 150,00 Test € 590,00

MS Excel – Makroprogrammierung mit Visual Basic (VBA), Grundkurs

Würzburg, 05.11.2018

2-Tage-Seminar € 295,00

MS Excel – Aufbaukurs

Würzburg, 08.11.2018

2-Tage-Seminar € 295,00

Persönlichkeit/Führung

Projektleiter/in (IHK)

Würzburg, 15.10.2018

Zertifikatslehrgang, zzgl. € 150,00 Test € 1.350,00

Train the Trainer (IHK) – Trainerausbildung

Schweinfurt, 22.10.2018

Zertifikatslehrgang, zzgl. € 610,00
Zertifizierung, zzgl. € 180,00
Unterrichtsmaterial € 2.280,00

Unternehmensberater/in (IHK)

Schweinfurt, 05.11.2018

Zertifikatslehrgang, zzgl. € 610,00
Zertifizierung, zzgl. € 180,00
Unterrichtsmaterial € 2.400,00

Sprachen

Französisch – Italienisch – Spanisch für Einsteiger (A0)

Würzburg, 11.10.2018

Schweinfurt, 11.10.2018
Abendseminar € 240,00

Business English for office management (A1-A2)

Würzburg/Schweinfurt, 05.11.2018

Intensivwoche € 310,00

Weinschule/ Gastronomie/Gesundheit

Stilvolle & professionelle Arbeit in der Gastronomie

Würzburg, 05.11.2018

2-Tage-Seminar € 295,00

Weinmarketing – Ihr Erfolg im Vertrieb

Würzburg, 05.11.2018

2-Tage-Seminar € 295,00

Lehrgänge

Geprüfte/r Industriemeister/in Metall – Kompakt

Würzburg + Schweinfurt

Vollzeit, ab Mai 2019

Teilzeit, ab September 2019

ca. 900 U-Std. z. Zt. € 4.450,00

zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Betriebswirt/in

Würzburg, ab Oktober 2018

Teilzeit, ca. 780 U-Std. z. Zt. € 3.800,00

zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr

Geprüfte/r Industrietechniker/in Maschinenbau

Würzburg, ab Oktober 2018

Teilzeit virtuell, ca. 1.000 U-Std.

zzgl. Lernmittel und

Prüfungsgebühr z. Zt. € 4.550,00

Geprüfte/r Industriemeister/in

Kunststoff und Kautschuk – Kompakt

Würzburg, Kompakt ca. 900 U-Std.

Vollzeit, ab Oktober 2018 / ab Mai 2019

zzgl. Lernmittel und

Prüfungsgebühr z. Zt. € 4.650,00

Geprüfte/r Technische/r Betriebswirt/in

Würzburg, Oktober 2018 bis März 2020

Teilzeit, ca. 620 U-Std. z. Zt. € 3.800,00

zzgl. Lernmittel und Prüfungsgebühr

Informationsveranstaltungen

Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-kaufmann IHK

Beginn: April 2019, Teilzeit, 08.11.2018, 18:00 Uhr, IHK Würzburg *kostenfrei*



Weitere Weiterbildungstermine unter www.wuerzburg.ihk.de/weiterbildung

TERMINE / SEMINARE

Berufsausbildung

15.10., IHK-Bezirk, gew.-techn. Abschlussprüfung und Abschlussprüf. Teil 2 Winter 2018/19 Abgabeschluss der Anträge für die betrieblichen Aufträge

Weitere Infos unter www.wuerzburg.ihk.de/ausbildung/pruefungen/zwischen-und-abschlusspruefung/anmeldungs-und-pruefungstermine.html

Existenzgründung

10.10., Gründertag – IHK erklärt Einmaleins der Selbstständigkeit, 13:00 bis 20:00 Uhr, IHK in Schweinfurt (auch in der IHK in Würzburg am 07.11.2018), Anmeldung: Katja Reichert, Tel.: 0931 4194-311, katja.reichert@wuerzburg.ihk.de

17.10., Fachseminar „Richtig vorbereitet für das Finanzamt: Kein Buch mit sieben Siegeln“, 8:30 bis 13:30 Uhr, IHK in Würzburg, Anmeldung: www.wuerzburg.ihk.de/ex-seminare, Daniela Dusel, Tel.: 0931 4194-296, daniela.dusel@wuerzburg.ihk.de

07.11., Fachseminar „Schutz vor Risiken – Betriebshaftpflicht & Co.“, 9:00 bis 12:00 Uhr, IHK in Würzburg, Anmeldung: www.wuerzburg.ihk.de/ex-seminare, Daniela Dusel, Tel.: 0931 4194-296, E-Mail: daniela.dusel@wuerzburg.ihk.de

Weitere Seminare unter www.wuerzburg.ihk.de/ex-seminare

Innovation und Umwelt

09.10., Treffpunkt Fotovoltaik – Wartung, Modernisierung und Co., 14:00–16:00 Uhr, IHK-Hauptgeschäftsstelle Würzburg, Infos: Stefanie Roth, Tel.: 0931 4194-362, stefanie.roth@wuerzburg.ihk.de

11.10., IHK-Seminar „WhatsApp, Chatbots und Messenger – Neue Kommunikationswege für Ihr Unternehmen“, 10:00–16:00 Uhr, IHK-Hauptgeschäftsstelle Würzburg, Infos: Michaela Rentmeister, Tel.: 0931 4194-278, michaela.rentmeister@wuerzburg.ihk.de

16.10., IHK-Seminar „Dokumentationspflichten aus der EU-DSGVO“, 12:00–17:00 Uhr, IHK-Hauptgeschäftsstelle Würzburg, Infos: Michaela Rentmeister, Tel.: 0931 4194-278, michaela.rentmeister@wuerzburg.ihk.de

22./23.10., IHK-Seminar „CE-Basics 1 + 2: Grundlagen der CE-Kennzeichnung von Maschinen“, jeweils 9:00–16:00 Uhr, IHK-Hauptgeschäftsstelle Würzburg, Infos: Monika Tast, Tel.: 0931 4194-201, monika.tast@wuerzburg.ihk.de

Weitere Infos unter www.wuerzburg.ihk.de/innovation-und-umwelt

2018

Landtagswahl Bayern

Lesen Sie die WiM mobil per App!



Die Parteien im Programmcheck

LANDTAGSWAHL 2018 Was kommt in der nächsten Wahlperiode auf die Unternehmen zu? Die IHK hat für Sie die wirtschaftspolitischen Pläne der Parteien zu den Themen Flächennutzung, Fachkräfte, Mobilität & Verkehr, Digitalisierung und Bürokratie analysiert.

Fachkräftemangel, Digitalisierung, Flächennutzung: Die nächste Staatsregierung hat große Aufgaben zu lösen, um den Standort Bayern attraktiv zu halten. Bei der Landtagswahl am 14. Oktober bestimmen auch die Unternehmer mit, mit welchen Ideen und Plänen die Politik diese Aufgaben angeht. Damit Sie sich frühzeitig vor der Wahl ein Bild davon machen können, welche Neuerungen in den nächsten fünf Jahren auf die Betriebe zukommen, hat die IHK die Pläne jener Parteien analysiert, die eine realistische Chance haben, im 18. Bayerischen Landtag vertreten zu sein.

Auf den Online-Seiten in der WiM App stellt die IHK kompakt, ungefiltert und ohne Wertung dar, was CSU, SPD, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP in wichtigen Feldern der Wirtschaftspolitik vorhaben und mit welchen Ideen sie drängende Fragen der Wirtschaft angehen. Ein Ergebnis lässt sich an dieser Stelle

schon vorwegnehmen: Zur Wahl steht keineswegs Einheitsbrei. Vielmehr zeigen die Programme deutlich auf, wie unterschiedlich sich Parteien die Zukunft des Wirtschaftsstandorts vorstellen.

Mit den Themen Flächennutzung, Fachkräfte & berufliche Bildung, Mobilität & Infrastruktur, Digitalisierung sowie Bürokratie wurden fünf Felder ausgewählt, die auf Landesebene geregelt werden können und zu denen alle Parteien substantielle, aber möglichst unterschiedliche Vorschläge machen. Bewusst konzentriert sich die Analyse auf ausgewählte Fragen mit besonderer Relevanz für die Unternehmen.

Die Auswertung der Parteiprogramme ist Teil der IHK-Informationenkampagne #wirtschaftwählt. Die Positionen der bayerischen IHKs sowie alle Produkte – wie die Interviews mit den sechs Spitzenkandidaten oder die IHK-Forderungen – finden Sie online unter <https://www.bihk.de/bihk/bihk/politische-arbeit/landtagswahl>

Als Grundlage der Auswertung dienen ausschließlich die Wahlprogramme der Parteien. Die CSU hat ihr Wahlprogramm am 15. September 2018 – und damit nach Redaktionsschluss – vorgelegt. Grundlage für die Auswertung der CSU-Pläne ist deshalb das Regierungsprogramm der CSU vom 24. Juli 2018.

Amtliches

Aufgabenübertragung Wohnimmobilienverwalter (§ 34 c GewO)

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2018 gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) die nachfolgende Aufgabenübertragung beschlossen:

Die Vollversammlung stimmt zu, dass die IHK Würzburg-Schweinfurt die Aufgaben nach den §§ 34 c, 13 b, 29, 46 ff. der Gewerbeordnung (GewO), der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) entsprechend des beigefügten Aufgabenübertragungsvertrags auf die IHK für München und Oberbayern überträgt.

Würzburg, 19. Juli 2018



Otto Kirchner
Präsident



Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Die Aufgabenübertragung auf die IHK für München und Oberbayern wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie vom 21.08.2018 (Aktenzeichen: Nr. 35-4911k/35/1) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ausgefertigt: 11.09.2018

IHK Würzburg-Schweinfurt



Otto Kirchner
Präsident



Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Erlaubnisbehörde sowie weiterer Zuständigkeiten nach § 34 c der Gewerbeordnung in der jeweils aktuellen Fassung, derzeit vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I 2017, S. 3562 ff.), und der Makler- und Bauträgerverordnung in der jeweils aktuellen Fassung, derzeit vom 2. Mai 2012 (BGBl. I 2012, S. 1006), sowie der Zuständigkeitsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung, derzeit vom 16. Juni 2015 (GVBl. 2015, S. 184)

Präambel

I.

Durch das Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017 (vgl. Bundesgesetzblatt I, 2017, S. 3562 ff.) wird mit Wirkung zum 1. August 2018 der neue Erlaubnisbestand des Wohnimmobilienverwalters (§ 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO) in Kraft treten. Der Bundesgesetzgeber hat für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter im Sinne des § 34 c der Gewerbeordnung (GewO) keine Zuständigkeitsregelungen getroffen, sondern deren Festlegung dem jeweiligen Landesgesetzgeber überlassen (§ 155 Abs. 2 GewO).

Die GewO enthält für das stehende Gewerbe als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und/oder Wohnimmobilienverwalter im Sinne des § 34 c der Gewerbeordnung folgende Aufgaben, bezüglich derer die Zuständigkeit in Bayern durch die Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festgelegt wird: Auskunfts- und Nachschauerecht (§ 29 GewO), Erlaubnis- und Aufhebungsverfahren (§ 34 c GewO in Verbindung mit Art. 48, 49 BayVwVfG), Zuständigkeiten nach § 13 b GewO sowie die Bestimmungen nach §§ 46 f. GewO.

Ohne eine gesonderte Zuweisung der Zuständigkeit für die Erlaubnisverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO sind in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden hierfür zuständig. Der bayerische Verordnungsgeber prüft derzeit eine Aufgabenübertragung an die IHKs.

Die mit den dargestellten Aufgaben zusammenhängenden Zuständigkeiten, insbesondere auch die Aufsicht über die Gewerbetreibenden im Sinne des § 34 c GewO, werden im Folgenden als „**Erlaubniszuständigkeiten**“ bezeichnet.

II.

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern haben sich in der BIHK-HGF-Konferenz vom 8. Februar 2018 für die Übernahme der Zuständigkeit für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach § 34 c GewO sowie für eine Lösung aus einer Hand ausgesprochen. Eine rechtswirksame Entscheidung des bayerischen Verordnungsgebers über die mögliche Änderung der Erlaubniszuständigkeit liegt jedoch noch nicht vor.

Um die rechtzeitige Umsetzung einer bereits im Rahmen von § 34 d GewO, § 34 f/h

GewO und § 34 i GewO praktizierten erfolgreichen Verbundlösung auch für den Fall der Übertragung zusätzlicher Aufgaben im Bereich des § 34 c GewO auf die Industrie- und Handelskammern sicherzustellen, sehen es die Vertragsparteien als notwendig an, die in Betracht kommenden weiteren Zuständigkeiten, welche sich primär aus der ZustV ergeben, in ihren künftigen Planungen zu berücksichtigen und unter der **Bedingung der möglichen Aufgabenfestlegung** in dieser Vereinbarung zu verankern, ohne jedoch damit die Entscheidung des bayerischen Verordnungsgebers vorwegzunehmen.

III.

Die positiven Erfahrungen mit einer Verbundlösung in den Bereichen „Versicherungsmittler und -berater“, „Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater“ sowie „Immobilienmakler“ haben gezeigt, dass es zur einheitlichen und effizienten Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmungen sinnvoll ist, die Aufgaben der Erlaubnis- und Registerbehörde (Verwaltungsverfahren) zu zentralisieren. Das bayerische Verbundsystem soll deshalb auch im Bereich des § 34 c GewO Anwendung finden und dabei die Zuständigkeiten für die vom bayerischen Verordnungsgeber übertragenen Aufgaben regeln.

IV.

Auf der Grundlage der vorstehenden Überlegungen schließen die

- IHK für Oberfranken Bayreuth
 - IHK zu Coburg
 - IHK Nürnberg für Mittelfranken
 - IHK für Niederbayern in Passau
 - IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim
 - IHK Schwaben
 - IHK Würzburg-Schweinfurt
- (nachfolgend IHKs)

mit der IHK für München und Oberbayern

(nachfolgend IHK München)

folgende

Vereinbarung

§ 1 Übertragung der Aufgaben

- (1) Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) übertragen die IHKs ihre jeweiligen Rechte und Pflichten, welche der Bundesgesetzgeber in § 34 c der Gewerbeordnung und in der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der jeweils geltenden Fassung geregelt hat sowie der bayerische Verordnungsgeber auf Grundlage von 155 Abs. 2 GewO i. V. m. den Bestimmungen der ZustV den Industrie- und Handelskammern übertragen hat oder übertragen wird, auf die IHK München. Die Aufgabenübertragung umfasst, soweit eine Übertragung dieser Zuständigkeiten auf die Industrie- und Handelskammern erfolgt, die Erlaubniszuständigkeiten im Sinne der Präambel.
- (2) Die IHK München erledigt die ihr nach dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der für die Erlaubnisse (Erlaubniszuständigkeiten) für Gewerbetreibende nach § 34 c GewO geltenden Vorschriften sowie der Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zu den Aufgaben gehört auch die Ausstellung eines Europäischen Berufsausweises für die der Erlaubnispflicht nach § 34 c GewO unterliegenden Gewerbetreibenden.

§ 2 Verfahren

Die IHKs wirken beim Vollzug der übertragenen Aufgaben mit. Für die Aufgabenverteilung zwischen den IHKs und der IHK München gelten folgende Grundsätze:

1. Antragsbezogen können die IHKs die Antragsteller ihres Kammerbezirks informieren und beraten. Zu diesem Zweck stellen sie den Antragstellern Antragsunterlagen der IHK München zur Verfügung. Informationsmaterial zum Thema „Erlaubnis nach § 34 c GewO“ wird den Verbundkammern von der IHK München zur Verfügung gestellt, jedoch können die Verbundkammern auch eigenes Informationsmaterial zur Verfügung stellen.
2. Zusätzlich gelten folgende Grundsätze:
 - a. Die IHKs können Anträge auf Erlaubnis von Antragstellern entgegennehmen. Diese leiten sie unverzüglich nach Prüfung der Vollständigkeit an die IHK München weiter.
 - b. Werden Beendigungsmittelungen i. S. d. § 15 a MaBV vom Versicherungsunternehmen an die Verbundkammer geschickt, so leitet diese die Mitteilungen unverzüglich an die IHK München weiter.
 - c. Sind bzw. werden der jeweiligen IHK weitere Umstände bekannt, welche die Zuverlässigkeit oder die geordneten Vermögensverhältnisse des Antragstellers bzw. des Erlaubnisinhabers (auch als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person) fraglich erscheinen lassen (insbesondere Mitteilungen über Verurteilungen auf Grund der **Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen**), **sind diese Tatsachen unverzüglich an die IHK München weiterzuleiten.**

- d. Die IHK München prüft anhand der vorgelegten Antragsunterlagen die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen, entscheidet über den jeweiligen Antrag nach § 34 c Abs. 1 GewO und erteilt bei Vorliegen der Voraussetzungen die jeweilige Erlaubnis.
- e. Die IHK München überwacht die Gewerbetreibenden nach § 34 c Abs. 1 GewO, führt die Verfahren zur Rücknahme oder zum Widerruf der jeweiligen Erlaubnis durch, bearbeitet verwaltungsgerichtliche Klageverfahren einschließlich der Vertretung in diesen Verfahren und ist auch für die Ein- und Austragungen im Gewerbezentralregister zuständig. Sie trifft ferner die Entscheidungen für entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG).
- f. Die IHKs unterstützen die IHK München im Einzelfall, z. B. bei der Sachverhaltsermittlung über Antragsteller und Gewerbetreibende im Sinne des § 34 c Abs. 1 GewO (unabhängig ob mit oder ohne Erlaubnis nach § 34 c GewO) ihres Kammerbezirks. Dies betrifft insbesondere Auskünfte über den Gewerbetreibenden (z. B. Beitragsrückstände, Gewerbeanzeige), Recherchen über den Gewerbetreibenden sowie die Durchführung der Nachschau gemäß § 29 Abs. 2 GewO vor Ort.

§ 3 Einrichtungen, Betrieb und Haftung

(1) ¹Die IHK München erledigt unter der Bedingung der Übertragung der jeweiligen Zuständigkeit die ihr im Rahmen der Übertragung der Erlaubniszuständigkeit übertragenen Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der ihr von den Antragstellern und den gegebenenfalls von den IHKs zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und sonstigen Informationen. ²Die Haftung wegen Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. ³Dies gilt nicht bei einer Verletzung vertragswesentlicher Hauptpflichten (Kardinalpflichten).

(2) Die Haftung wird auf den typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.

§ 4 Finanzierung

¹Die in Zusammenhang mit der Übertragung der Erlaubniszuständigkeiten, soweit die Erlaubniszuständigkeiten auf die bayerischen Industrie- und Handelskammern übertragen werden, entstehenden Kosten trägt die IHK München. ²Die IHK München erhebt zur Deckung dieser Kosten von den Antragstellern und Gewerbetreibenden mit der Erlaubnis nach § 34 c GewO Gebühren und Auslagen nach Maßgabe ihrer Gebührenordnung. ³Diese Gebühren verbleiben bei der IHK München ebenso wie vereinnahmte Gelder aus Maßnahmen des Verwaltungszwangs.

§ 5 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

(1) ¹Diese Vereinbarung tritt mit Vertragsunterzeichnung durch die jeweils übertragende IHK in Kraft. ²Sie gilt unbefristet und kann unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Jahresende von der jeweiligen IHK bzw. der IHK München gekündigt werden. ³Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Die Kündigung der Vereinbarung durch eine der IHKs berührt das Verhältnis zwischen den anderen IHKs und der IHK München nicht.

(3) ¹Nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses tritt die ursprüngliche gesetzliche Zuständigkeit wieder in Kraft. ²Die IHK München übergibt der nach der ZustV für die Erlaubniserteilung nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO und weitere damit im Zusammenhang stehende Aufgaben zuständigen Stelle in diesem Fall alle Unterlagen, die es dieser ermöglichen, diese Aufgaben zu erfüllen. ³Zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht abgeschlossene Verfahren werden von der IHK München vollständig abgewickelt.

§ 6 Datenschutz

¹Soweit die IHKs mit dieser Vereinbarung Aufgaben auf die IHK München übertragen, handelt es sich um eine Aufgabenübertragung nach § 10 Abs. 1 IHKG. ²Die Vertragsparteien verarbeiten personenbezogene Daten auf der Grundlage und unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 7 Mediationsklausel

Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht (oder Schiedsgericht) eine Mediation nach den Bestimmungen des IHK-MediationsZentrums der IHK München durchzuführen.

§ 8 Schriftform

¹Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. ²Änderungen des Schriftformerfordernisses bedürfen ebenfalls der Schriftform. ³Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

§ 9 Salvatorische Klausel

¹Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder unwirksam werden, wird dadurch die Gültigkeit des Inhalts der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. ²Dieser Vertrag soll insbesondere auch dann gelten, wenn die Erlaubniszuständigkeiten für § 34 c GewO nur teilweise und/oder sukzessive auf die IHKs übertragen werden.

§ 10 Genehmigung

¹Die Aufgabenübertragung (durch die IHKs) sowie die Aufgabenübernahme (durch die IHK München) bedürfen eines Beschlusses der Vollversammlung der jeweiligen IHK. ²Jeder Beschluss bedarf ferner der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi).

§ 11 Inkrafttreten

Die Übertragung der Erlaubniszuständigkeiten tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Sollte der bayerische Verordnungsgeber bis zum 1. August 2018 keine Übertragung aller Erlaubniszuständigkeiten nach § 34 c GewO auf die bayerischen Industrie- und Handelskammern vorgenommen haben, gilt folgende Regelung:

Die Übertragung der Erlaubniszuständigkeiten tritt einen Tag nach Inkrafttreten der jeweiligen Bestimmungen in Kraft, welche die jeweiligen Erlaubniszuständigkeiten auf die bayerischen Industrie- und Handelskammern überträgt.

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth Bayreuth, den

Präsidentin Sonja Weigand	Hauptgeschäftsführerin Gabriele Hohener
------------------------------	--

Industrie- und Handelskammer zu Coburg Coburg, den

Präsident Friedrich Herdan	Hauptgeschäftsführer Siegmar Schnabel
-------------------------------	--

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken Nürnberg, den

Präsident Dirk von Vopelius	Hauptgeschäftsführer Markus Lötzsch
--------------------------------	--

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau Passau, den

Präsident Thomas Leebmann	Hauptgeschäftsführer Alexander Schreiner
------------------------------	---

Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz / Kelheim Regensburg, den

Präsident Gerhard Witzany	Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Helmes
------------------------------	---

Industrie- und Handelskammer Schwaben Augsburg, den

Präsident Dr. Andreas Kopton	Hauptgeschäftsführer Peter Saalfrank
---------------------------------	---

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt Würzburg, den

Präsident Otto Kirchner	Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Ralf Jahn
----------------------------	---

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern München, den

Präsident Dr. Eberhard Sasse	Hauptgeschäftsführer Peter Driessen
---------------------------------	--

Begründung:

Derzeit regelt § 34 c Abs. 1 GewO eine Erlaubnispflicht für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer. Durch das „Gesetz zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter“ vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I, S. 3562) wird ab dem 1. August 2018 erstmals auch eine Erlaubnispflicht nach § 34 c Abs. 1 GewO für Wohnimmobilienverwalter bestehen. Zudem wird für diese Gewerbetreibenden sowie für Immobilienmakler eine Weiterbildungsverpflichtung eingeführt. Weitere Einzelheiten werden sich aus der bislang als Referentenentwurf vorliegenden geänderten Fassung der Makler- und Bauträgerverordnung ergeben.

Die Festlegung der Erlaubniszuständigkeit und der damit zusammenhängenden Aufgaben (z. B. der Aufsicht über Gewerbetreibende nach § 34 c GewO) obliegt dem jeweiligen Landesgesetzgeber. Derzeit sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständige Stellen für Erlaubnisverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO. Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt jedoch eine Aufgabenübertragung auf die bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHKs).

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits die Erlaubnis- und Aufsichtszuständigkeit über die Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater sowie über die Immobiliendarlehensvermittler auf die bayerischen IHKs übertragen. Des Weiteren sind die IHKs zuständige Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für die Versicherungsvermittler und -berater nach § 34 d GewO. Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt ein vergleichbares Vorgehen mit der Zuständigkeit für Gewerbetreibende nach § 34 c GewO. Möglich ist auch eine nur teilweise oder zeitlich gestaffelte sukzessive Übertragung der Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten soll dagegen weiterhin bei den Kreisverwaltungsbehörden verbleiben.

Im Rahmen einer Verbundlösung haben die bayerischen IHKs (mit Ausnahme der IHK Aschaffenburg) vertraglich die Aufgaben als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde im Bereich der Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler auf die IHK für München und Oberbayern übertragen.

Im Rahmen der BIHK-HGF-Sitzung am 8. Februar 2018 wurde beschlossen, sich für eine One Stop-Shop-Lösung der Erlaubnisverfahren gemäß § 34 c GewO in Bayern auszusprechen und auch hier eine Verbundlösung zwischen den bayerischen IHKs in Form einer Aufgabenübertragung auf die IHK für München und Oberbayern anzustreben. Die IHK Aschaffenburg möchte derzeit nicht an der Verbundlösung teilnehmen.

Um in jedem Fall die Möglichkeit einer wirksamen Aufgabenübertragung bis zum Inkrafttreten der neu eingeführten Erlaubnispflicht für Wohnimmobilienverwalter am 1. August 2018 sicherzustellen, soll bereits jetzt eine Entscheidung der Vollversammlung hierüber getroffen werden.

Die Aufgabenübertragung erfasst die Zuständigkeit der IHKs als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter, Darlehensvermittler (mit Ausnahme der Darlehensvermittler, die einer Erlaubnispflicht nach §§ 34 f und/oder 34 i GewO unterliegen), Bauträger und Baubetreuer.

Amtliches

Änderungen der Prüfungsordnung und Satzungen Verkehr und Gefahrgut

- **Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs**
- **Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte**
- **Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt hat am 19. Juli 2018 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist,

- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt durch Art. 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in der jeweiligen Fassung, sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214), in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) in der jeweiligen Fassung,
- in Verbindung mit der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung sowie
- in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung

beschlossen:

I. Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs wird wie folgt abgeändert:

1.

§ 1 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV),
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15,

- die Umschreibung gemäß § 16.“

2.

§ 2 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.“

3.

§ 3 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Prüfungsausschüsse

(1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für

- a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
 - (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
 beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und einem Beisitzer/einer Beisitzerin bestehen.
 - (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der Art. 83, 84 und 86 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 in der jeweiligen Fassung.
 - (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung entsprechend des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVBG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) zuletzt geän-

dert durch Artikel 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2222) in der jeweils geltenden Fassung.“

4.

§ 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung wird folgender S. 2 angefügt:
„Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.“

5.

§ 5 Abs. 3 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
- Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
- die Art der Prüfung,
- die Prüfungsdauer,
- die zugelassenen Hilfsmittel,
- die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
- die in § 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.“

6.

§ 6 Abs. 9 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.“

7.

§ 6 Abs. 10 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktzahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.“

8.

§ 6 Abs. 11 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.“

9.

§ 6 Abs. 12 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH verwendet.“

10.

§ 6 Abs. 13 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.“

11.

§ 6 Abs. 14 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.“

12.

§ 6 Abs. 15 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.“

13.

§ 6 Abs. 16 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.“

14.

§ 6 Abs. 17 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die Gesamtpunktzahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:
- schriftliche Fragen: 40 %
- schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
- mündliche Prüfung: 25 %“

15.

§ 6 Abs. 18 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.“

16.

§ 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
- schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
- schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.“

17.

§ 8 der Prüfungsordnung wird folgender Abs. 4 neu hinzugefügt:
„Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.“

18.

§ 9 Abs. 3 der Prüfungsordnung wird erhält folgende Fassung:
„Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 12 ein.“

19.

§ 10 Abs. 4 der Prüfungsordnung wird zu § 11.

20.

§ 11 der Prüfungsordnung wird zu § 12.

21.

§ 12 der Prüfungsordnung wird zu § 13.

22.

§ 13 der Prüfungsordnung wird zu § 14.

23.

§ 14 der Prüfungsordnung wird zu § 15.

24.

§ 15 der Prüfungsordnung wird zu § 16 und erhält folgende Fassung:
„§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise
(1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.
- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.
- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 14 umgeschrieben werden.“

25.

§ 16 der Prüfungsordnung wird zu § 17.

II. Die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte wird wie folgt abgeändert:**1.**

Kapitel II der Satzung wird umbenannt in „II. Schulungssystem“, Kapitel III. der Satzung wird umbenannt in „III. Anerkennung der Schulungen“, Kapitel IV. der Satzung wird umbenannt in „IV. Schulungsnachweis“.

2.

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt – im folgenden IHK

genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsräumen im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Ergänzung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.“

3.

§ 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr,
- den Eisenbahnverkehr,
- den Binnenschiffsverkehr,
- den Seeschiffsverkehr.“

4.

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.“

5.

§ 4 S. 1 und 2 der Satzung erhalten folgende Fassung:

„Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitanätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten.“

6.

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken
 Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Codierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).
- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitanätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.“

7.

§ 7 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In der Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.“

8.

§ 8 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 8 Schulungsräume und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/-innen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilneh-

merin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.

- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriften verfügt.“

9.

§ 9 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-innen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.“

10.

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.“

11.

§ 11 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/-innen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/-innen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.“

12.

§ 12 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.“

13.

§ 12 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.“

14.

§ 14 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
 - den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.“

15.

§ 15 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Diese Prüfung kann entweder auf

Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/-innen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/-innen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (6) Die Teilnehmer/-innen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriften in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (9) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (10) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (11) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (12) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (13) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Fragebögen selbst ein Jahr aufzubewahren.“

16.
§ 16 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über eine Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Würde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.“

17.
§ 17 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.

- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.“

18.
§ 18 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.“

19.
§ 19 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.“

20.
§ 20 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich – spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin – durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.“

21.
§ 21 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 21 Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.“

22.
§ 22 erhält folgende Fassung:

„§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.“

23.

§ 23 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“

24.

§ 24 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Ergänzung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.“

25.

§ 25 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.“

26.

§ 26 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.“

27.

§ 26 der Satzung wird zu § 27.

III. Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen wird wie folgt abgeändert:

1.

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.“

2.

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Gefahrgutfahrerschulung als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.“

3.

Die Überschrift zu Kapitel III. „III. Anerkennung der Schulung“ steht vor § 4 der Satzung.

4.

§ 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.“

5.

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.“

6.

§ 6 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde legt:

a) Bei Erstschulungen:	
- Basiskurs	18 Unterrichtseinheiten Theorie 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Tank	12 Unterrichtseinheiten Theorie 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Klasse 1	8 Unterrichtseinheiten;
- Aufbaukurs Klasse 7	8 Unterrichtseinheiten;
b) Bei Auffrischungsschulungen:	8 Unterrichtseinheiten Theorie 4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf in der Zeit von 08:00 h bis 22:00 h stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.“

7.

§ 7 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.“

8.

§ 8 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.“

9.

§ 9 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.

- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripte in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.“

10.

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.“

11.

§ 11 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.“

12.

Die Überschrift zu Kapitel IV. „IV. Durchführung der Schulung“ steht vor § 12 der Satzung.

13.

§ 12 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßenfahrzeugverkehrs Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ein aktuelles Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.“

14.

§ 13 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.“

15.

Die Überschrift zu Kapitel V. „V. Prüfungen“ steht vor § 14 der Satzung.

16.

§ 14 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

17.

§ 15 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß Unterabschnitt 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.“

18.

§ 16 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.“

19.

§ 17 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich – spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin – durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.“

20.

§ 18 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.“

21.

§ 19 der Satzung erhält folgende Fassung:

„§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung.“

22.
§ 20 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“

23.
§ 21 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.“

24.
Die Überschrift zu Kapitel VI. „VI. ADR-Schulungsbescheinigung“ steht vor § 22 der Satzung.

25.
§ 22 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.“

26.
§ 23 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 23 Geltungsdauer
Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung »Basiskurs« maßgebend.“

27.
§ 24 der Satzung erhält folgende Fassung:
„§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung

besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung »Auffrischungsschulung« maßgebend.

- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.“

28.
Die Überschrift zu Kapitel VII. „VII. Schlussvorschriften“ steht vor § 25 der Satzung.

Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs, der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte sowie der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in der „Wirtschaft in Mainfranken“ in Kraft.

Würzburg, 19. Juli 2018

IHK Würzburg-Schweinfurt



Otto Kirchner
Präsident



Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Begründung:

Die vorliegenden Änderungen der Prüfungsordnungen bzw. Satzungen basieren auf den jeweiligen Musterprüfungsordnungen bzw. -satzungen, die der DIHK erarbeitet hat und die von den fachlich zuständigen Referenten auf bayerischer Ebene abgestimmt worden sind.

In Bezug auf die Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs, auf die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte sowie auf die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen gilt Folgendes:

Die Änderungen sind zum einen bedingt durch erforderliche redaktionelle Anpassungen. Zum anderen wird eine Einführung und Abwicklung der Prüfungen in elektronischer Form nunmehr ermöglicht.

Amtliches

Änderungen der Prüfungsordnungen für die Sachkundeprüfungen „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)“, „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ sowie „Versicherungsvermittler/-in/Versicherungsberater/-in“

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt hat am 19. Juli 2018 aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist,

- in Verbindung mit § 34 i Abs. 2 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562), und Abschnitt 1 der Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung (Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung – ImmVermV) vom 28. April 2016 (BGBl. I S. 1046), folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)“ in der Fassung vom 6. August 2016 („Wirtschaft in Mainfranken“ 2016, Heft 9, S. 36) sowie
- in Verbindung mit §§ 34 f, 34 g, 34 h der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562), und Abschnitt 1 der Ver-

ordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung – FinVermV) vom 2. Mai 2012 (BGBl. I S. 1046), folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ in der Fassung vom 5. September 2014 („Wirtschaft in Mainfranken“ 2014, Heft 9, S. 73) sowie

- in Verbindung mit § 34 d der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562), und Abschnitt 1 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV) vom 15. Mai 2007 (BGBl. I S. 733), die zuletzt durch Art. 98 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau“ in der Fassung vom 6. August 2007 („Wirtschaft in Mainfranken“ 2007, Heft 8, S. 64 f.)

beschlossen:

I. Die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)“ wird wie folgt abgeändert:

1.
§ 3 Abs. 6 S. 2 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich an dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweilig geltenden Fassung orientiert.“
2.
§ 3 Abs. 7 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können aus wichtigem Grunde nach Anhörung des Betroffenen abberufen werden.“
3.
§ 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Die Prüfungssprache ist deutsch.“
4.
In § 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden die folgenden Sätze 5 bis 7 angefügt:
„Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.“
5.
In § 9 Abs. 8 der Prüfungsordnung wird folgender S. 2 angefügt:
„Die praktische Prüfung kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.“
6.
In § 11 der Prüfungsordnung wird folgender Abs. 5 angefügt:
„Der praktische Prüfungsteil ist nicht zu absolvieren, wenn der Prüfling von diesem Gem. § 3 Abs. 5 ImmVermV befreit ist.“
7.
§ 16 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„§ 16 Aufbewahrungsfristen
(1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 15 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
(2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
(3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.“
8.
Der bisherige § 16 der Prüfungsordnung wird zu § 17 und der bisherige § 17 der Prüfungsordnung wird zu § 18.

II. Die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ wird wie folgt abgeändert:

1.
§ 3 Abs. 6 S. 2 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich an dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweilig geltenden Fassung orientiert.“
2.
§ 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 3 Abs. 1 Finanzanlagenvermittlungsverordnung aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Der schriftliche Prüfungsteil dauert für die Prüfung aller Kategorien nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 Finanzanlagenvermittlungsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (Vollprüfung) 165 Minuten. Der praktische Prüfungsteil soll in der Regel 20 Minuten dauern. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit zur praktischen Prüfung von 20 Minuten zu gewähren. Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.“
3.
In § 9 Abs. 8 der Prüfungsordnung wird folgender S. 2 angefügt:
„Die praktische Prüfung kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.“
4.
§ 14 der Prüfungsordnung wird wie folgt gefasst:
„§ 14 Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 15 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
 - (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
 - (3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.“
5.
Der bisherige § 14 der Prüfungsordnung wird zu § 15 und der bisherige § 15 der Prüfungsordnung wird zu § 16.

III. Die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Versicherungsvermittler/-in/Versicherungsberater/-in“ wird wie folgt abgeändert:

1.
Die Prüfungsordnung wird umbenannt in: Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung (IHK)“
2.
§ 1 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Der Nachweis der Sachkunde gem. § 34 d Abs. 5 Nr. 4 GewO kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.“
3.
§ 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig, mit der aktuellen Praxis der Versicherungsvermittlung oder -beratung durch eigene Erfahrung vertraut und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Sie dürfen nicht Personen prüfen, die von ihnen selbst ausgebildet worden sind.“
4.
§ 3 der Prüfungsordnung wird folgender Abs. 7 angefügt:
„Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der IHK und des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.“
5.
§ 5 der Prüfungsordnung wird folgender Abs. 3 angefügt:
„Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.“
6.
In § 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden die folgenden Sätze 4 bis 6 angefügt:
„Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.“
7.
§ 9 Abs. 8 der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Zur praktischen Prüfung wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat und sich innerhalb von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, zum praktischen Prüfungsteil anmeldet und diesen ablegt. Die praktische Prüfung kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.“
8.
§ 9 der Prüfungsordnung wird folgender Abs. 9 angefügt:
„Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.“
9.
§ 14 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:
„§ 14 Aufbewahrungsfristen
(1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 13 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
(2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
(3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.“

10.
Der bisherige § 14 der Prüfungsordnung wird zu § 1 und der bisherige § 15 der Prüfungsordnung wird zu § 16.

Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen der Prüfungsordnungen der IHK Würzburg-Schweinfurt für die Sachkundeprüfungen „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)“, „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ sowie „Versicherungsvermittler/-in/ Versicherungsberater/-in“ treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in der „Wirtschaft in Mainfranken“ in Kraft.

Würzburg, 19. Juli 2018

IHK Würzburg-Schweinfurt



Otto Kirchner
Präsident



Prof. Dr. Ralf Jahn
Hauptgeschäftsführer

Begründung:

Die vorliegenden Änderungen der Prüfungsordnungen basieren auf den jeweiligen Musterprüfungsordnungen, die der DIHK erarbeitet hat und die von den fachlich zuständigen Referenten auf bayerischer Ebene abgestimmt worden sind.

In Bezug auf die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung (IHK)“ gilt im Einzelnen Folgendes:

Die über § 3 Abs. 6 S. 2 erfolgte Anpassung in Bezug auf die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse dient der Klarstellung im Hinblick auf deren Grundlage, das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG). Die Regelung zur Abberufung von Mitgliedern der Prüfungsausschüsse dient der Vorbeugung willkürlicher Abberufungen. Die Änderung des § 9 Abs. 1 berichtigt ein Redaktionsversehen. Die Änderung des § 9 Abs. 2 ermöglicht nunmehr explizit die Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils auch in elektronischer Form. Die Klarstellung

des § 9 Abs. 8 ist eine Angleichung an die Musterprüfungsordnung zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe, so dass diesbezüglich Kohärenz sichergestellt ist. § 11 Abs. 5 dient der Klarstellung. Die in § 16 der Prüfungsordnung neu eingeführte Regelung der Aufbewahrungsfristen erfolgt zum Zwecke der Klarstellung sowie der Information der Prüfungsteilnehmer.

In Bezug auf die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau (IHK)“ gilt im Einzelnen Folgendes:

Die über § 3 Abs. 6 S. 2 erfolgte Anpassung in Bezug auf die Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse dient der Angleichung der Regelung in den sonstigen Prüfungsordnungen. Die Änderung des § 9 Abs. 2 eröffnet eine größere organisatorische Flexibilität für Prüfling und IHK und dient im Übrigen der Angleichung der Regelung an die verwandten Prüfungsordnungen. Die Klarstellung des § 9 Abs. 8 ist eine Angleichung an die Musterprüfungsordnung zur Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe, so dass diesbezüglich Kohärenz sichergestellt ist. Die in § 14 neu eingeführte Regelung der Aufbewahrungsfristen in der Prüfungsordnung erfolgt zum Zwecke der Klarstellung sowie der Information der Prüfungsteilnehmer.

In Bezug auf die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Versicherungsvermittler/-in/Versicherungsberater/-in“ gilt im Einzelnen Folgendes:

Die Änderung der Bezeichnung der Prüfungsordnung geht zurück auf die Bildung eines Oberbegriffes für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater. Die Änderung des § 1 berücksichtigt die geänderte Position der zitierten Norm im Gesetz und stellt somit lediglich eine redaktionelle Anpassung dar. Mit der Änderung des § 3 Abs. 3 soll Misstrauen gegen eine parteiische Ausübung des Prüfungsamtes ausgeschlossen werden; ferner werden durch die Vorschrift die erforderliche Sachkenntnis der Mitglieder des Prüfungsausschusses näher erläutert. Die Regelung zur Abberufung von Mitgliedern der Prüfungsausschüsse durch den neu eingefügten Abs. 7 des § 3 dient der Verhinderung willkürlicher Abberufungen. Die Aufnahme des § 5 Abs. 3 stellt eine zusätzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit dar. Die Änderung des § 9 Abs. 2 ermöglicht nunmehr explizit die Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils auch in elektronischer Form. Die Klarstellung des § 9 Abs. 8 ist eine Angleichung an die Musterprüfungsordnung zur Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe, so dass diesbezüglich Kohärenz sichergestellt ist. Die Anfügung des § 9 Abs. 9 soll es Menschen mit Behinderung erleichtern, die Prüfung ablegen zu können. Die in § 14 neu eingeführte Regelung der Aufbewahrungsfristen in der Prüfungsordnung erfolgt zum Zwecke der Klarstellung sowie der Information der Prüfungsteilnehmer.

Aus- und Weiterbildung Berufsausbildung



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Lukas Kagerbauer

Tel.: 0931 4194-361

lukas.kagerbauer@wuerzburg.ihk.de

IHK-Abschlussprüfung Teil 1 Frühjahr 2019

Die IHK Würzburg-Schweinfurt führt die Abschlussprüfungen Teil 1 von März bis April 2019 durch.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

I. Auszubildende und Umschüler, die mindestens 12 Monate ihrer Ausbildungszeit zurückgelegt und vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt haben.

II. Prüfungsbewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 und 3 BBiG (Zulassung in besonderen Fällen) erfüllen.

Anmeldeschluss für die Frühjahrsprüfung ist der 15. November 2018. Anträge auf

Sonderzulassung sind ebenfalls bis spätestens 15. November 2018 einzureichen. Dieser Termin ist ein Ausschlusstermin und deshalb unbedingt einzuhalten. Anmeldungen und Anträge auf Zulassung zur Prüfung, die verspätet eingehen, können für die Zulassung zur Abschlussprüfung Teil 1 Frühjahr 2019 nicht berücksichtigt werden.

Den Ausbildungsbetrieben werden Anfang Oktober 2018 die Anmeldeformulare zugesandt. Mit Zustimmung des Auszubildenden sind diese bis 15. November 2018 im Original oder per Fax an die IHK Würzburg-Schweinfurt zu senden. In besonderen Fällen kann der Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung stellen.

Die Prüfungen werden an folgenden Tagen durchgeführt:

Ausbildungsberufe	schriftliche Prüfung	praktische Prüfung
Mechatroniker/-in	26. März 2019	26. März bis 26. April 2019
Metalltechnische Berufe Anlagen-, Industrie-, Konstruktions-, Werkzeug- u. Zerspanungsmechaniker/-in, Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik, Fertigungsmechaniker/-in, Gießereimechaniker/-in, Techn. Modellbauer/-in, Verfahrensmechaniker/-in Kunststoff- u. Kautschuktechnik, Werkstoffprüfer/-in	19. März 2019	20. März bis 18. April 2019
Elektrotechnische Berufe Elektroniker für Automatisierungstechnik	20. März 2019	20. März bis 18. April 2019
Elektroniker für Geräte und Systeme		04. bis 19. März 2019
Elektroniker für Betriebstechnik Elektroniker für Informations- und Systemtechnik		
Technische/r Produktdesigner/-in	19. März 2019 (schriftlich und praktisch)	
Technische/r Systemplaner/-in	20. März 2019 (schriftlich und praktisch)	
Kaufmann/-frau für Büromanagement	21. bis 22. März 2019 (PC-Prüfung)	



Foto: leolintang/istock

Chefbücher



Ihr Ansprechpartner:

Radu Ferendino

Tel.: 0931 4194-319

radu.ferendino@wuerzburg.ihk.de

Künstliche Intelligenz

Ob medizinische Diagnosen oder Rechtsberatung, ob Aktienhandel oder autonomes Fahren – die künstliche Intelligenz wird zunehmend ein Thema in unserem Alltag, etwa in der Wissenschaft, in der Medizin oder der Kommunikation. Doch was ist künstliche Intelligenz (KI) und wie funktioniert sie? Stellt sie eine Bedrohung dar? Wie könnte der Alltag mit künstlicher Intelligenz ausse-

hen? In ihrem Buch „Künstliche Intelligenz – Was sie kann & was uns erwartet“ erklärt die Autorin Manuela Lenzen, welche durch KI verursachten Hoffnungen und Befürchtungen realistisch sind. Manuela Lenzen: „Künstliche Intelligenz – Was sie kann & was uns erwartet“, Verlag C.H.Beck, München, gebunden, 272 Seiten, ISBN: 978-3-406-71869-4, 16,95 Euro.



International



Ihr Ansprechpartner:

Kurt Treumann

Tel.: 0931 4194-309

kurt.treumann@wuerzburg.ihk.de

Iran: US-Sanktionen

Seit 16. Januar 2016 ist der multilaterale Atomvertrag (JCPOA) mit Iran in Kraft und zahlreiche Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen den Iran sind aufgehoben. Die USA haben den Vertrag einseitig gekündigt und zum 6. August und 4. November 2018 treten die US-Sanktionen wieder in Kraft. Die Rechtslage in der EU wird dadurch nicht verändert. Mit der Aufkündigung des Atomabkommens gegen den Iran setzen die Amerikaner wieder Sanktionen gegen das Land in Kraft. Am 7. August ist ein erster Teil der Sanktionen der USA gegen den Iran wieder in Kraft getreten. Zeitgleich hat die EU ihre Verordnung zum Schutz vor den Auswirkungen extraterritorial wirkender Sanktionen von Drittländern neu gefasst. Mit der EU-Blocking-Verordnung hat die EU auf die extraterritorial wirkenden Bestandteile der US-Sanktionen gegen den Iran reagiert. Danach werden

Entscheidungen amerikanischer Gerichte und Behörden in Anwendung der im aktualisierten Anhang der EU-Blocking-Verordnung genannten US-Sanktionen in der EU nicht anerkannt und nicht vollstreckt.

Der Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran hat zwar keine Auswirkungen auf die rechtliche Beurteilung der Irangeschäfte nach deutschem und europäischem Recht – denn die Entscheidung der USA führt nicht automatisch dazu, dass die europäischen Sanktionen gegen den Iran wieder in Kraft treten. Allerdings werden die deutschen Unternehmen mit Blick auf eventuelle Sekundärsanktionen in den USA selbst abwägen müssen, inwieweit sie sich weiter im Iran engagieren. Bei Fragen zum aktuellen Irangeschäft können sich Unternehmen an die „Kontaktstelle Iran“ des Bundeswirtschaftsministeriums wenden.

Existenzgründung und Unternehmensförderung



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Sascha Genders

Tel.: 0931 4194-373

sascha.genders@wuerzburg.ihk.de

Änderung des Dienstvertrags eines GmbH-Geschäftsführers

Zum Abschluss, zur Änderung und Beendigung des Dienstvertrags eines GmbH-Geschäftsführers ist bei Fehlen abweichender Satzungsbestimmungen die Generalversammlung zuständig. Eine Änderung des Dienstvertrags eines abberufenen Geschäftsführers fällt erst

dann unter die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis des (neuen) Geschäftsführers, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsführer-Dienstverhältnis nach der Abberufung in ein gewöhnliches Arbeitsverhältnis umgewandelt hat. (BGH, Urt. v. 17.07.2018 – II ZR 452/17)



Innovation und Umwelt



Ihr Ansprechpartner:

Oliver Freitag

Tel.: 0931 4194-327

oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de

Ökodesign: Produktions- und Importverbot für bestimmte Halogenlampen

Die EU möchte verschiedene Halogenlampen aus Gründen des Energieverbrauches vom Markt ausschließen. Seit dem 1. September 2018 greift daher innerhalb der EU für betroffene Halogenlampen ein Produktions- und Importverbot zur weiteren Vermarktung. Das EU-weit gültige Verbot umfasst vor allem Lampen der Energieklasse D mit ungebündeltem Licht und beruht auf Art. 3, Abs. 1, Stufe 6 der Verordnung (EU)2015/1428 in Verbindung mit der Verordnung 244/2009/EG. Vom Verbot

sind nicht alle Halogenlampen betroffen. Ausgenommen sind „gebündelte“ Halogenlampen (etwa Deckenstrahler oder Scheinwerfer) sowie bestimmte Halogenlampen, die zum Beispiel meist in Schreibtischleuchten eingesetzt werden. Ausgenommen vom Verbot sind im Übrigen Produkte in vorhandenen Lagerbeständen der Unternehmen. Weitere Informationen und eine FAQ-Liste unter https://ec.europa.eu/germany/news/20180831-halogenlampen-oekodesign_de



Recht und Steuern



Ihr Ansprechpartner:

Mathias Plath

Tel.: 0931 4194-313

mathias.plath@wuerzburg.ihk.de

Berechnung der 44-Euro-Freigrenze bei Sachbezügen

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 06.06.2018 über die Berechnung der 44-Euro-Freigrenze bei Sachbezügen geurteilt. Liefert der Arbeitgeber die Ware in die Wohnung des Arbeitnehmers, liegt eine zusätzliche Leistung des

Arbeitgebers an den Arbeitnehmer in Form der Versandkosten vor. Der Vorteil hieraus ist in die Berechnung der Freigrenze von 44 Euro einzubeziehen. (BFH, Urteil vom 06.06.2018 – VI R 32/16)

Standortpolitik



Ihr Ansprechpartner:

Dr. Sascha Genders

Tel.: 0931 4194-373

sascha.genders@wuerzburg.ihk.de

Veranstaltung mit dem neuen Würzburger Baureferenten

Die IHK lädt am 26.11.2018 um 18:30 Uhr in ihren Räumlichkeiten in der Mainaustraße 33 in Würzburg zu einer Kooperationsveranstaltung mit der „Agenda 21 – Arbeitskreis Mobilität & Regionalentwicklung“. Zu diesem Treffen wird insbesondere der neue Würz-

burger Baureferent Benjamin Schneider eingeladen, der den Interessierten Rede und Antwort zu neuen und laufenden Projekten in Würzburg stehen wird. Information und Anmeldung: Jessica Philipp, Tel.: 0931 3194-311, jessica.philipp@wuerzburg.ihk.de



Unternehmensnachfolgebörse

NACHFRAGE Dipl.Kfm. mit sehr gutem unternehmerischen Background sucht ein solide geführtes mittelständisches Unternehmen zur Übernahme und langfristiger Weiterentwicklung. **WÜ-N-1583**

ANGEBOT Onlineshop (www.vitamin6.de) inkl. zwei Partnershops stehen zum Verkauf. **WÜ-A-826**

Besuchen Sie auch online www.nexxt-change.org



Ihre Ansprechpartnerin:

Sonja Weigel

Tel.: 0931 4194-322

sonja.weigel@wuerzburg.ihk.de



Lesen Sie die WiM mobil mit der App!

WiM

Aktuelle Nachrücker

IHK-EHRENAMT Nach dem Ausscheiden von Nadine Fensterer, Center Manager Stadtgalerie Schweinfurt, IHK-Ehrenamt der Fa. ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG, Schweinfurt, ist Petra Maria Karl (Foto), Geschäftsführerin der main-office GmbH, Würzburg, in der Wahlgruppe Sonstige Dienstleistungen in die IHK-Vollversammlung sowie in den IHK-Bezirksausschuss Würzburg nachgerückt.



Foto: Guido Karp

Regionale Gründerdynamik schwächelt zum Halbjahr



GRÜNDERATLAS 2018 Der Bestand an gewerblichen Unternehmen in Mainfranken ist im ersten Halbjahr 2018 um insgesamt 382 Unternehmen angestiegen. Die Wachstumsdynamik – diese ermittelt sich aus der Differenz aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen – hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (513) verschlechtert.

Damit hat sich das Wachstum um rund 25 Prozent verringert. Insgesamt stehen den 3.525 Gewerbeanmeldungen in der ersten Jahreshälfte 3.143 Gewerbeabmeldungen gegenüber (2017: 3.760 Gewerbeanmeldungen, 3.247 Gewerbeabmeldungen). Im Zusammenhang mit der Gründungsstatistik steht auch die Veröffentlichung des Gründeratlas Mainfranken 2018. Dieser untersucht detailliert das regionale Gründungsgeschehen und bietet Einblicke in Trends rund um die berufliche Selbstständigkeit in Mainfranken. „Neben der Entwicklung des Gewerbebestands bietet die Broschüre auch Informationen zu regionalen Besonderheiten und Branchenentwicklungen“, erklärt Autor Dr. Sascha Genders. „Mit Blick auf die Gründungsdynamik ist auch die Politik in der Bringschuld.“ Nach wie vor entscheiden sich heutzutage im Vergleich zu den Vorjahren immer weniger Menschen für den Weg der Selbstständigkeit. Dies habe sowohl gesamtwirtschaftliche als auch politische Gründe. „Zum einen kommt das Thema Unternehmertum in den Schulen viel zu kurz. Zum anderen fehlt bei allem Stellenwert für Hightech-Start-ups oftmals der Blick auf die traditionellen Bereiche wie Handel, Gastronomie, Verarbeitendes Gewerbe oder Verkehr. Gründungsunter-

Gewerbean- und -abmeldungen; Gründungssaldo im 1. Halbjahr 2018				
	1. Halbjahr (HJ) 2018		1. HJ 2017	
	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen	Gründungssaldo	Gründungssaldo
Schweinfurt, Stadt	221	217	4	-8
Würzburg, Stadt	529	489	40	53
Bad Kissingen	366	288	78	7
Rhön-Grabfeld	270	229	41	16
Haßberge	312	272	40	23
Kitzingen	340	310	30	96
Main-Spessart	471	426	45	147
Schweinfurt	382	360	22	57
Würzburg	634	552	82	122
Mainfranken	3.525	3.143	382	513

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, München, 2018. Angaben für Mainfranken sowie der Salden: Eigene Berechnung.

stützung muss flächendeckend ausgerichtet sein“, betont der Gründungsexperte. Neben der Förderung von Unternehmertum in den Schulen und Hochschulen verweist Genders auf das Thema Bürokratie, die immer mehr zum Hemmschuh werde. „Viele Gründer haben schlicht Angst vor der Mammutaufgabe Bürokratie und wagen deshalb nicht den Schritt in die Selbstständigkeit. So bleiben gute Ideen leider auf der Strecke.“



Gründeratlas Mainfranken 2018 unter www.wuerzburg.ihk.de/atlas2018



IHK-Ansprechpartner:

Dr. Sascha Genders

Tel.: 0931 4194-373

sascha.genders@wuerzburg.ihk.de

Lesen Sie weitere Artikel aus SERVICE online in der WiM App:



- **Neues Ausbildungsjahr**
Mehr Jugendliche starten ins Berufsleben.
- **Junioren on Tour**
Von Bad Kissingen in die Wüste Gobi.
- **Unternehmensgründungen**
Mainfrankens kreative Köpfe.

exklusiv

KOMPAKT
ÜBERSICHTLICH
INFORMATIV

Firmenhighlights aus unserer und
für unsere Wirtschaftsregion

Lesen Sie Mainfranken
exklusiv mobil per App!



Regionalspecial Haßberge – im Fokus Haßfurt **44**



Groß- und Einzelhandel **49**



Telekommunikation **51**



Verpackung & Papier **52**



Autohäuser in Mainfranken **54**



Rund um Mainfranken **56**



„Wir bewegen was!“

Unser Firmenname „Räder, Erd- und Wegebau, Kranverleih und Schwertransport“ steht für ein inhabergeführtes Unternehmen aus Haßfurt. Es wurde vor mehr als 55 Jahren gegründet und wird mittlerweile von Ute und Jürgen Wolf in zweiter Generation geleitet. Mit der Konzentration auf unser Kerngeschäft im Bereich Tiefbau, Abbruch, Kranverleih und Schwertransport und den zahlreichen Projekten, die wir in den zurückliegenden Jahren direkt in Haßfurt ausgeführt haben, sind wir stark mit der Kreisstadt Haßfurt verbunden. Bekannte Bauobjekte direkt in Haßfurt: Erdarbeiten für den damaligen Neubau der Firma

Möbel Engelhardt, Neubau der Firmen Waldi Schuhfabrik und PVS Fashion im Gewerbegebiet Schlettach, Edeka-, Norma- und DM-Markt im neuen Gewerbegebiet Godelstatt.

Ein weiteres kürzlich abgeschlossenes Erdbauprojekt in Haßfurt ist das neue Amtsgericht am EZO Kreisverkehr, wobei wir auf diesem Gelände Firmengeschichte schreiben durften: unter unserer Regie in den 70er Jahren Abbruch Firma Nikolaus Mölter, 1976 Tiefbauarbeiten für den Neubau des EZO Einkaufsmarktes; 2013 Abbruch des Marktes und ab 2015 die Erdarbeiten für den Neubau Amtsgericht. Bei allen unseren Bauvorhaben stehen unsere Kunden

und individuelle Lösungen im Mittelpunkt unserer Leistungen. Zufriedene und begeisterte Kunden sind unser Ziel.

Rufen Sie uns einfach an, wenn Sie kleinere oder größere Baumaßnahmen in Haßfurt oder in den angrenzenden Landkreisen planen. Wir sehen Ihnen von der Beratung bis zum Abschluss der Ausführungen jederzeit zur Verfügung.

Info/Kontakt:

Ansprechpartner für Tiefbau/Abbruch/Außenanlagen:

Jürgen Wolf, Tel.: 0174 / 32 194 83

Ansprechpartner für Kranverleih/Hebebühnen/

Schwertransport: Ute Wolf, Tel.: 0174 / 32 194 84




ERD- UND WEGEBAU GMBH
 97437 HASSFURT / SYLBACH
 TEL. (0 95 21) 50 98 FAX 50 20
 zentrale@raeder-tiefbau.de

- Straßen- und Tiefbau
- Abbrucharbeiten
- Transportgenehmigung für gefährliche Abfallstoffe
- Kranverleih
- Schwertransport
- Außenanlagen- und Pflasterarbeiten





**Maintal
Konfitüren**

Fruchtige Leidenschaft seit Generationen

Die süße Erfolgsgeschichte von Maintal Konfitüren beginnt im

Jahr 1886. Was mit einem Großhandel für Vegetabilien und Landesprodukten begann, hat sich zu einem der ältesten und traditionsreichsten Konfitürenunternehmen in Deutschland entwickelt. Mit Erfahrung kreiert Maintal aus dem Besten der Natur fruchtige Aufstriche und exportiert diese in die ganze Welt. Als Familienunternehmen legt Maintal Wert darauf, die Tradition am Standort in Haßfurt mit Verantwortung weiterzuführen, gegenüber den Konfitürenliebhabern, gegenüber der Natur und gegenüber seinen Mitarbeitern. Anne Feulner, Urenkelin des Gründers, führt nun schon in vierter Generation gemeinsam mit ihrem Schwager Klaus Hammelbacher das Traditionsunternehmen fort. Beide Geschäftsführer stehen für Herstellung und Qualität persönlich ein. Das sieht und schmeckt man – in jedem Glas, auf jedem Löffel.

Kontakt/Info: Maintal Konfitüren GmbH, Tel.: 0 95 21-949 50

info@maintal-konfitueren.de, www.maintal-konfitueren.de

Öffnungszeiten
Werksverkauf:
Mi. & Do. 9 - 17 Uhr
Fr. 9 - 15 Uhr



Maintal
seit 1886
BAYERISCHE
KONFITÜRENMANUFAKTUR

Familientradition seit 1886

www.maintal-konfitueren.de

WIR BEWEGEN UNTERFRANKEN

**Autohaus
BESTÄNDIG**

Die Beständig Autowelt in der Industriestraße 43 in Haßfurt ist die Topadresse für die Premiummarken Mercedes-Benz und Kia in der Region. Ob im Verkauf, bei der Wartung oder Reparatur, seit fünf Jahrzehnten ist Beständig ein zuverlässiger Partner für den kompletten Rundum-Service für Pkw, Nutzfahr-

zeuge und Transporter. Für Geschäftskunden bietet die Beständig Autowelt einen ganz besonderen Service. Neben zertifizierten Garantieleistungen, attraktiven Leasingangeboten für Pkw, Lkw und Transporter gibt es den umfangreichen Beständig-Geschäftskunden-Premiumservice. Dazu gehören u.a. kurze Warte- und Standzeiten

in der Werkstatt sowie ein Hol- und Bringservice. 28 freundliche und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Haßfurt kümmern sich um Sie und Ihre Fahrzeuge. Kommen Sie vorbei oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin und überzeugen Sie sich von unseren attraktiven Angeboten.



Daniel, Sina & Conny Beständig



- Autorisierter Service für Mercedes-Benz, smart
- Autorisierte Vermittlung für Mercedes-Benz, PKW, Transporter und Nutzfahrzeuge
- Autorisierter Verkauf und Service für Kia
- Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Eigene Unfallinstandsetzung und Lackiererei
- Windschutzscheibentausch
- Sanfte Hagelschadeninstandsetzung
- Telekommunikation (Telefon, Nav, Funk...)
- Einbau von Sonderausstattungen aller Art
- Durchführung von gesetzlichen Untersuchungen (AU, HU)

Haßfurt
Industriestraße 43
09521 / 94 98 - 0
www.bestaendig-autowelt.de

SERVICE CENTER HASSFURT

BESTÄNDIG
AUTOWELT SEIT 1962



Bist Du bereit für eine Ausbildung bei Uponor?

Ausbildung bei Uponor – vielfältige Möglichkeiten:
Starte mit uns in ein spannendes und abwechslungsreiches Berufsleben!

Wir bilden am Standort Haßfurt aus:

- Fachlagerist/-in
- Industriekauffrau/-mann
- Industriemechaniker/-in
- IT-Systemelektroniker/-in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Kauffrau/mann für Marketingkommunikation
- Mechatroniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in



Sende uns deine Bewerbung:
Uponor GmbH · Nicole Ehrhardt
Industriestraße 56 · 97437 Haßfurt
www.uponor.de/onlinebewerbung

Uponor

Was macht Uponor eigentlich?

Wir sind einer der weltweit führenden Anbieter von Kunststoffrohrsystemen für Gebäude und Infrastruktur. Wir bieten Systeme zur Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, energieeffiziente Flächenheizung- und Kühlsysteme und zuverlässige Infrastrukturlösungen an. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit und Lösungen ein, welche die Lebensqualität der Menschen bereichern.



Uponor bietet Vielfalt

Uponor bietet Nachwuchskräften von morgen verschiedenste Ausbildungsberufe im kaufmännischen sowie gewerblich-technischen Bereich mit guten Chancen für eine Übernahme und entsprechenden Karriereperspektiven an.



Dein Profil

Du besitzt einen erfolgreichen Schulabschluss und kannst Dir vorstellen in einem technisch geprägten Unternehmen wie Uponor zu arbeiten. Du bist engagiert, zuverlässig und deine freundliche und aufgeschlossene Art machen aus dir einen Teamplayer. Dann bau mit uns auf eine erfolgreiche Zukunft und bewirb dich um einen Ausbildungsplatz.

Gute Gründe für eine Ausbildung bei Uponor

- Kennenlernparty mit den zukünftigen Ausbildungskollegen
- Informationsabend mit Familie und Ausbildern
- Einführungswoche mit Team Building zum Ausbildungsstart
- „Learning By Doing“ & Projektarbeit
- Viele direkte Ansprechpartner
- Gemeinsame Unternehmungen
- Vielfältige Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Internationalität schafft facettenreiche Perspektive



**Check unseren
Ausbildungskanal!**
Sei live dabei –
bei Snapchat unter
uponorkarriere

uponorkarriere
Snapchat oder Screenshots sind Adden



„Gut leben, arbeiten und wirtschaften“

Der Landkreis Haßberge ist wegen seiner Lage zwischen den Oberzentren Schweinfurt, Bamberg und Coburg eine lebendige Wirtschaftsregion, die sich durch ihre hohe Lebensqualität auszeichnet. Eine gesunde Mischung aus leistungsfähigen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, innovativem Mittelstand und weltweit agierenden Großunternehmen zeichnet die Wirtschaft in unseren 26 Städten, Märkten und Gemeinden aus. Auch Global Player bekennen sich zur Industrieregion im Grünen, weil sie den Standort mit seiner guten Infrastruktur und qualifizierten Arbeitsplätzen schätzen. Ein reichhaltiges Bildungsangebot, ein reges Vereins- und Kulturleben sowie die bodenständige, aber offene Art seiner Bewohner vervollständigen das Bild unseres lebens- und liebenswerten Landkreises. Niedrige Steuerhebesätze, günstige und schnell verfügbare Gewerbeflächen und rasche Genehmigungsverfahren schaffen ein besonders wirtschaftsfreundliches Klima. Durch seine reichhaltige Kulturlandschaft und wunderschöne Natur ist der Haßbergkreis ideale Heimat für Familien, Magnet für Erholungssuchende und ein perfekter Standort für Unternehmen. Sie sehen: Es lohnt sich in vielfacher Hinsicht, hier zu leben und zu arbeiten! Sie sind herzlich eingeladen: Machen Sie sich selbst ein Bild von unserem Landkreis, nutzen Sie die Chance und lernen Sie die Vielfalt der Möglichkeiten von Innovation, Kultur und Natur kennen!

Mainfranken exklusiv

Erfolgreiche Werbung aus einem Guss bietet Ihnen die nächste Ausgabe der „Wirtschaft in Mainfranken“

Regionalspecial in der November-Ausgabe:

REGIONALSPECIAL WÜRZBURG

Anzeigenschluss: 24.10.2018 · Erscheinungstermin 06.11.2018

Ihr Ansprechpartner:
Rainer Meder · 0931 7809970-2
rainer.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de
www.vmm-wirtschaftsverlag.de





profim Chic Air
LEICHTIGKEIT TRIFFT ELEGANZ

 **STEINMETZ**
DIE OBJEKTEINRICHTER

www.Steinmetz-Einrichtungen.de



Schweinfurter Str. 9 · 97080 Würzburg · Tel.: 0931 - 30 40 830

Amsterdamstr. 8 · 97424 Schweinfurt · Tel.: 09721 - 74410

dlv-Tour ins Shopping-Mekka Tokio

Waren-Inszenierung vom Feinsten

Puristische Ästhetik und hochtechnisierte Welt auf der einen Seite, jahrhundertalte Traditionen und japanische Exotik auf der anderen – Tokio ist ein Schmelztiegel der Gegensätze und bringt auf diese Weise in einer unvergleichlichen Dichte internationale Trends hervor, auch im Ladenbau. Der dlv machte nun nach New York, London und Las Vegas mit seinem Tour-Format Halt in Tokio.

Als größte Metropolregion der Welt ist Tokio eine Stadt der Superlative. Das betrifft Architektur, Gastronomie, Einwohnerzahl, Technisierung und auch die Retail-Szene. Von der Luxusmeile Ginza-Chuo Avenue über den exklusiven Einkaufsboulevard Omotesando bis hin zum geschäftig-coolen Viertel Shibuya – die dlv-Tour-Teilnehmer erkundeten vom 29. August bis zum 1. September 2018 eine magische Welt.

Dabei waren es genau diese Gegensätze, die die Tour mit einem idealen Mix aus Innovation und Tradition, aus Luxus und Lässigkeit

würzten. Tokio bietet sowohl junge als auch traditionelle Malls und einen innovativen Einzelhandel. In Midtown und Omotesando/Ayama übertreffen sich berühmte japanische und auch international renommierte Architekten mit aufsehenerregenden Bauten für Luxuslabels wie Prada oder Coach. Jüngstes Juwel ist auf der Ginza das GSIX, welches sich zum Ziel gesetzt hat, das erste 6-Sterne-Haus weltweit zu werden. Nach der Eröffnung im April 2017 kamen innerhalb von 18 Tagen 1,5 Millionen Besucher, um den Luxustempel zu bestaunen, im Dior-eigenen Café einzukehren oder auf dem Dachgarten zu entspannen. Im Kontrast dazu stehen die vielen hippen Läden und Malls für junge Fashionistas, wie das La Foret oder die Modi-Mall in Shibuya. Entlang der Meiji Dori und der Cat Street gibt es eine Vielzahl an überraschenden Stores, wie z.B. Open Ceremony, der 2013 von einem amerikanischen Magazin unter die vier besten Läden der Welt gewählt wurde.

Im Fokus der Beobachtungen standen nicht nur Shop-Design und Retail-Architektur, sondern auch Materialien, Digital Signage, Cross-Channel-Konzepte, Visual Marketing/Merchandising und Nachhaltigkeit. Die liebevolle Inszenierung der Waren, ja, geradezu Detailverliebtheit ist der auffälligste Trend. Dabei wirken manche Läden, beispielsweise die des japanischen Avantgarde-Labels Comme des garçons, wie eine Kunstinszenierung, in die sich sogar die Verkäufer einfügen, indem sie die Kleidung der Marke auch selbst tragen. Insgesamt fällt auf, dass Service groß geschrieben wird. Schon in winzigen Läden sind nicht selten vier Verkäufer zur Stelle, deren Freundlichkeit unübertroffen ist.

Beim täglichen dlv-Trend-Talk – einer Feedbackrunde und Rückblick beim gemeinsamen Abendessen – tauschten die Teilnehmer angeregt die Meinungen aus und diskutierten über die größten Highlights des Tages.



**Jetzt
anfordern!**

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Fordern Sie jetzt kostenlos Ihr persönliches Exemplar an oder lesen Sie alles über „Gewerbebau & Immobilien – Wie die Wirtschaft wohnt“ auf www.B4BMAINFRANKEN.de/b4b-wissen/bau-mainfranken

Kontakt: Daniela Obst, Tel. 0931 7809970-1
daniela.obst@vmm-wirtschaftsverlag.de

Land zahlt Zuschüsse in Höhe von 3,1 Millionen Euro

Sieben Gemeinden in Mainfranken erhalten Breitbandförderung

Sieben Gemeinden aus der Region Mainfranken erhalten von der bayerischen Landesregierung insgesamt rund 3,1 Millionen Euro für den Breitbandausbau. „Breitband ist Zukunft – nur wo Breitband vorhanden ist, werden Arbeitsplätze entstehen und erhalten“, sagte Bayerns Finanzminister Albert Füracker bei der Übergabe der Bescheide in Nürnberg. Die Gemeinde Oberleichtersbach im Landkreis Bad Kissingen erhält vom Land Bayern für den Breitbandausbau 451.998 Euro. Untermerzsbach (Landkreis Haßberge) erhält eine Förderung von 491.416 Euro. Mainbernheim (Landkreis Kitzingen) bekommt aus dem Fördertopf des Landes 500.866 Euro. Nach Frammersbach (Landkreis Main-Spessart) fließen Zuschüsse in Höhe von 361.442 Euro. Fladungen (Landkreis Rhön-Grabfeld) bekommt

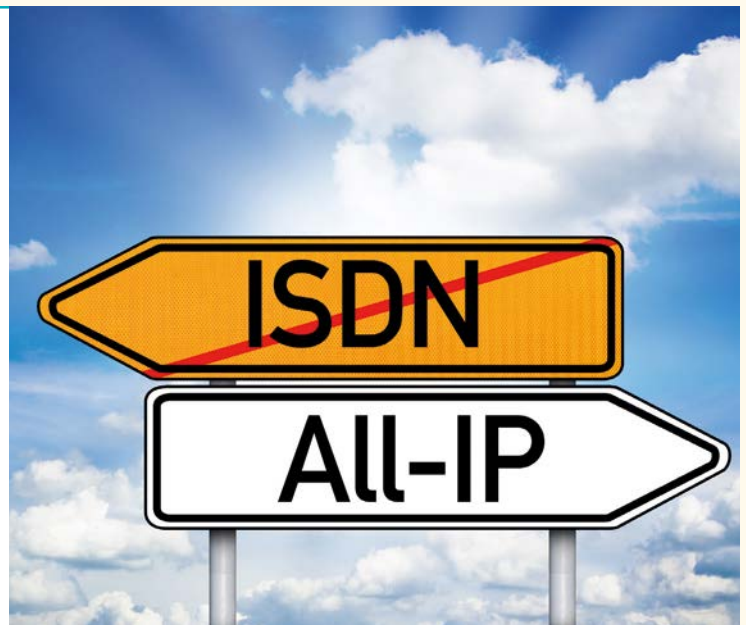
eine Fördersumme von 701.564 Euro. Mellrichstadt (Landkreis Rhön-Grabfeld) wird vom Land mit 606.238 Euro bedacht. Außerdem gehen für den Breitbandausbau 39.991 Euro nach Sulzfeld (Landkreis Rhön-Grabfeld). Laut der bayerischen Landesregierung verfügen mittlerweile 90 Prozent der Haushalte im Freistaat über Zugang zu schnellem Internet. Nach Abschluss aller bislang geplanten und aktuell laufenden Baumaßnahmen sollen über 98 Prozent der Haushalte im Land mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sein. „In Bayern geht der Breitbandausbau mit Riesenschritten voran“, bekräftigte Finanzminister Füracker. Im Regierungsbezirk Unterfranken befinden sich aktuell 303 Gemeinden im Förderverfahren für den Breitbandausbau. Von diesen haben nach Angaben der Landesregierung 239 mittlerweile bereits

eine Zusage erhalten, insgesamt sollen dabei 77,4 Millionen Euro als Zuschüsse an die Kommunen ausgeschüttet werden. Der Breitband-Fördertopf für Unterfranken ist damit allerdings bei weitem noch nicht erschöpft. Die Landesregierung hat insgesamt 192 Millionen Euro an Fördergeldern für den Regierungsbezirk vorgesehen. Finanzminister Albert Füracker appellierte daher an die Kommunen, weiter in den Ausbau des schnellen Internets zu investieren und dabei auch kleine Ortschaften ans Netz anzuschließen. „Unsere Breitbandförderung ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums“, betonte der Christsoziale.

Der Freistaat Bayern will im Zuge seines Masterplans „Bayern Digital II“ insgesamt bis zu 1,5 Milliarden Euro in den Ausbau schneller Internetleitungen investieren.

**Suchen Sie nach neuen
Wegen für eine
zukunftssichere
Kommunikationslösung
für Ihr Unternehmen?**

**Vereinbaren Sie einen Termin,
wir finden für Sie den richtigen
Weg!**



Wir suchen Verstärkung für unser Vertriebsteam. Weitere Infos unter www.ican.de

i can eckert communication GmbH
Rotkreuzstraße 2a
97080 Würzburg
Tel.: 0931 - 465560
www.ican.de

eckert communication 
TELEFONANLAGEN IT NETZWERKE VoIP



Betriebshygiene und Gastronomiepapiere vom Profi

Als deutschlandweit agierender Großhändler für Gastronomie- und Hotelpapiere, sowie für Verpackungen und Betriebshygiene, bieten wir neben erstklassiger Produktqualität, eine kompetente Fachberatung, sowie umfangreiche Serviceleistungen. Ebenso liefert die IFF GmbH ins europäische Ausland.

Komplettausstatter mit umfassendem Sortiment

Die IFF GmbH aus Hausen bei Würzburg versteht sich als Komplettausstatter und bietet ein umfassendes Sortiment: Servietten, Speisekarten, Tischsets, Untersetzer sowie individuell gestaltete Zell- und Vliesstoffe und Verpackungen. Aber auch innovative Waschräumenspendersysteme, Hygienekonzepte und Reinigungsprodukte zählen zum Leistungsumfang der IFF GmbH.

Individuelle Konzepte

Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir schlüssige Konzepte, die exakt auf deren spezielle Bedürfnisse zugeschnitten sind. Für Großabnehmer mit umfangreichem Bestellvolumen bieten wir individuell bedruckte Papiere, Verpackungen, Hygieneprodukte und Werbeprodukte, sowie deren Lagerung und die damit verbundene Logistik.

24h Logistik mit Köpfchen

Unser Standort direkt an der Autobahn A7, Gewerbegebiet Hausen, ist mit modernster Logistik-Technik ausgestattet. So erhalten Besteller die eingelagerte Ware bereits 24 bis 48 Stunden nach Abruf. Wir beraten und betreuen, übernehmen die Beschaffungslogistik und reduzieren so Ihren Zeit- und Kostenaufwand auf ein Minimum.

Zufriedene Kunden

Neben einer Vielzahl regionaler Unternehmen zählen zu den Referenzkunden der IFF GmbH zahlreiche renommierte und auch international tätige Unternehmen, wie etwa Hotelketten und Filialbetriebe im Bereich der Systemgastronomie. Unser IFF-Außendienst-Team ist in 12 Regionen deutschlandweit tätig, so dass auch für Sie eine persönliche Beratung und Betreuung gewährleistet ist. Jederzeit können Sie uns für eine Terminvereinbarung anrufen: Tel.: 0 93 67-9 87 70.

Online-Shop mit über 6.000 Artikeln

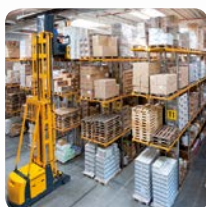
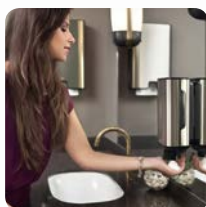
Unser gesamtes Lieferprogramm mit über 6.000 Artikeln können Sie, zusätzlich zu den sonstigen Bestellmöglichkeiten, auch über unseren Online-Shop bestellen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.iff-gmbh.com

Gesamtkatalog und Saisonkataloge

Gerne senden wir Ihnen unseren Gesamtkatalog zu. Saisonkataloge mit Motivservietten – derzeit Weihnachten und Herbst-Collection 2018 – stehen ebenfalls für Sie zur Verfügung.

Komplettausstatter mit umfassendem Sortiment

- Betriebshygiene und Gastronomiepapiere vom Profi
 - deutschlandweites, engagiertes Außendienstteam, persönliche Terminvereinbarung unter: Tel. 0 93 67-9 87 70
 - individuelle Konzepte, zufriedene Kunden, 24h Logistik
 - 340-seitiger Gesamtkatalog sowie Saisonkataloge für gewerbliche Kunden unter www.iff-gmbh.com
- Gerne senden wir Ihnen auch ein gedrucktes Exemplar zu.



Besuchen Sie unseren [Online-Shop](http://www.iff-gmbh.com) mit über 6.000 Artikeln, www.iff-gmbh.com



Otto IFF GmbH
 Am Wiesenweg 25 · 97262 Hausen
 Tel. 0 93 67-9 87 70 · Fax 0 93 67-98 77 10
info@iff-gmbh.com · www.iff-gmbh.com



Co-Packaging

Seit über 40 Jahren ist die Firma HORNA GmbH Verpackungen der Spezialist für Verpackungsmaterial, Prozessoptimierung und Logistik. Seit Anfang 2018 gibt es nun die HORNA Verpackungslogistik und Service GmbH. Der neue Dienstleister ist die ideale Ergänzung zur HORNA GmbH Verpackungen, wenn es z.B. um den Aufbau von komplexen Verpackungen geht um diese ready to run an den Kunden zu liefern. Das neue Co-Packaging Prinzip nimmt dem Kunden soviel wie möglich an logistischen Herausforderungen ab: Die HORNA GmbH entwickelt zusammen mit dem Kunden die Verpackung, die HORNA Verpackungslogistik übernimmt das Konfektionieren und Bestücken von z.B. Displays mit den Produkten des Kunden und auch, wenn gewünscht, den Versand. Die Dienstleistungen sind flexibel an die Wünsche der Kunden anpassbar.



In den neuen Räumlichkeiten, die direkt an das Firmengelände der HORNA GmbH Verpackungen angrenzen, wurden moderne Arbeitsplätze für mehrere Mitarbeiter geschaffen.

HORNA

Verpackungslogistik
und Service

Ihr moderner Dienstleister im Verpackungsbereich für Konfektion, Co-Packaging und vieles mehr.

HORNA Verpackungslogistik und Service GmbH
Hohe Heide 9, 97506 Grafenrheinfeld
Tel. +49 9723/9381620
info@horna-verpackungslogistik.de, www.horna.de

Papieratlas 2018 veröffentlicht: Würzburg steigert Recyclingpapierquote um 77 Prozentpunkte

Würzburg hat seine Recyclingpapierquote in der Verwaltung innerhalb eines Jahres von 15,9 Prozent auf nun 93,72 Prozent angehoben. Damit befindet sich die Stadt unter den Teilnehmern mit den stärksten Steigerungen im Papieratlas-Städte-wettbewerb der Initiative Pro Recyclingpapier

(IPR). Gewonnen hat den Titel als „Aufsteiger des Jahres“ die Stadt Rosenheim. „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“ ist in diesem Jahr Bremerhaven vor Saarbrücken, Bottrop und Hameln. Essen erhielt eine Sonderauszeichnung als „Mehrfachsieger“. Der Papieratlas bildet seit 2008 den Papierverbrauch und die

Recyclingpapierquoten deutscher Städte ab. Partner sind das Bundesumweltministerium, das Umweltbundesamt, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Die 93 in diesem Jahr teilnehmenden Groß- und Mittelstädte erreichen mit einer durchschnittlichen Recyclingpapierquote von 87,15 Prozent einen neuen Rekord.

Die Verwendung von Papier mit dem Blauen Engel ist eine besonders einfache und effektive Maßnahme für den Klima- und Ressourcenschutz. Die Herstellung spart im Vergleich zu Frischfaserpapier rund 70 Prozent Wasser und 60 Prozent Energie. Würzburg bewirkte durch den Einsatz von Recyclingpapier im Jahr 2017 eine Einsparung von mehr als 920.000 Liter Wasser und über 189.000 Kilowattstunden Energie. Der enorme Sprung Würzburgs ist auf die konsequente Umsetzung eines entsprechenden Stadtratbeschlusses zurückzuführen.



Foto: Pflimagesy/stock

1+ FlottenSterne

Individuelle Mobilitätslösungen
ab dem 1. Fahrzeug



Maßgeschneidert nach Ihren Bedürfnissen: Mercedes-Benz FlottenSterne¹⁺.

Individuelle Mobilitätslösungen für Geschäftskunden bereits ab dem 1. Fahrzeug. Jede Branche, jeder Beruf und jeder Gewerbetreibende, Selbstständige oder Freiberufler hat ganz eigene Anforderungen an Mobilität. Deshalb bieten wir Lösungen, die individuell zugeschnitten sind: auf Sie. Bei der Auswahl des richtigen Fahrzeugs. Bei der Unterstützung durch passgenaue Service-Leistungen. Wir sorgen dafür, dass Ihr Geschäft sicher und erfolgreich in Bewegung bleibt.

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.



Emil Frey Mainfranken

EF Autocenter Mainfranken GmbH
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
Randersackerer Str. 54, 97072 Würzburg, Tel. 0931/805-0

Helsinkistr. 1, 97424 Schweinfurt, Tel. 09721/934-0
kontakt-mainfranken@ef-autocenter.de, www.mercedes-benz-efautocenter-mainfranken.de
Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart

WERTBESTÄNDIG NEUE LEBENSÄÄUME GESTALTEN

Schlüsselfertigbau - Ihr Rundum-sorglos-Paket von LEONHARD WEISS



Ganzheitliche Lösungen für immer anspruchsvollere Aufgaben bestimmen das Bauen der Gegenwart und Zukunft. Nachhaltiges Bauen im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie stellt neue Herausforderungen an den Generalunternehmer und Bauherrn dar, die es zu lösen gilt.

Als kompetenter Partner im Schlüsselfertigbau planen wir mit Ihnen gemeinsam die optimale Lösung. Unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit beginnt mit Ihrer Projektidee und geht - falls gewünscht - mit unserem After-Sales-Service auch weit über die Schlüsselübergabe hinaus.



KONTAKT ZUM DIALOG

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG - BAUUNTERNEHMUNG
Leonhard-Weiss-Str. 2-3, 74589 Satteldorf, P +49 7951 33-2125
Ihre Ansprechpartnerin: Renate Hauenstein
bau-de@leonhard-weiss.com - www.leonhard-weiss.de



EINFACH.GUT.GEBAUT



Mit Herz für die Region

Schneller Service für große Marken

Seit Jahrzehnten bieten die familiengeführten Autohäuser Löffler in Schweinfurt und Würzburg verlässlichen Service vor Ort. Neben einem Komplettsortiment der Marken Opel, Ford, Peugeot, Citroën, Kia und Skoda steht das Familienunternehmen Löffler für schnelle Hilfe und umfassenden persönlichen Service in der Region.

„Wir sind ein Familienunternehmen“, sagt Geschäftsführerin Lisa Löffler. „Seit mehr als 35 Jahren sind wir zwischen Schweinfurt und Würzburg fest in der Region als kompetente Partner für den Kauf von Autos und Nutzfahrzeugen verwurzelt und bieten einen umfassenden Service rund ums Automobil.“

1A Auto Schnellservice für große Marken

1983 wurde das Unternehmen als „1A Auto Schnellservice“ in Schweinfurt gegründet. Ab 1985 expandierte Löffler, zuerst mit einem Mitsubishi-Betrieb in Bad Königshofen, der

bis 1997 bestand. 1989 kam das Peugeot-Autohaus mit Citroën-Service in Schweinfurt dazu, 2010 das Autohaus Ford und Kia in Würzburg, 2015 der Betrieb in Schweinfurt für Ford und Opel und im November 2016 das Autohaus Skoda in Schweinfurt.

Unter der persönlichen Leitung von Robert, Mike und Lisa Löffler arbeiten heute 180 Mitarbeiter in den Autohäusern.

„Wir sind Gesellschafter und leiten ein oder mehrere Autohäuser, und jeder von uns hat Prokura für die anderen Betriebe“, betont Lisa Löffler.

Alles rund ums Auto

Die Autohäuser Löffler decken das gesamte Portfolio für den Kunden ab: Neuwagen, Gebrauchtwagen und Autoteile und sie bieten umfassenden Dienstleistungsservice: Finanzierung, Versicherung, Reparatur, Abschleppdienst und Mietwagenverleih.



Mit den Trends mitgehen, immer vorne dabei sein: Robert, Lisa und Mike Löffler (v. l.), Inhaber/Gesellschaftergeschäftsführer der Autohäuser Löffler.

Lisa Löffler: „Bei uns haben Kunden immer nur einen Ansprechpartner. Wir sind in der Region meist nah vor Ort und wir legen viel Wert auf persönlichen Kontakt. Regelmäßig gibt es in den Autohäusern Ausstellungen und für Gewerbekunden spezielle Veranstaltungen.“ Löffler versteht sich zudem als Autohaus mit Herz für die Region. Lisa Löffler: „Wir sponsern Vereine und Lieferanten aus der Region. Für uns ist eine stabile Entwicklung wichtig und das gute Image. Wir wollen uns weiter etablieren und die Gewinne weiter ins Unternehmen investieren.“

Ford Gewerbewochen

Intelligente Mobilität.

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD TRANSIT LKW BASIS

Bordcomputer, Beifahrer-Doppelsitz, 4-fach verstellbarer Fahrersitz, Fensterheber vorn elektrisch, Scheinwerfer-Abblendlicht mit Ausschaltverzögerung u.v.m.

Günstig mit 47 monatl. Finanzierungsraten von

€ **159,-**^{1,2,3}

Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten)	23.400,00 € brutto (19.663,87 € netto)
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	0,00%
Effektiver Jahreszins	0,00%
Anzahlung	3.800,- €
Nettodarlehensbetrag	19.600,- €
Gesamtdarlehensbetrag	19.600,- €
47 Monatsraten à	159,- €
Restrate	12.127,- €

FORD TRANSIT CUSTOM KASTENWAGEN LKW BASIS

Bordcomputer, Trennwand mit Durchlademöglichkeit, Zentralverriegelung mit Fernbedienung, Scheinwerfer-Abblendlicht mit Ausschaltverzögerung u.v.m.

Günstig mit 47 monatl. Finanzierungsraten von

€ **115,-**^{1,2,4}

Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten)	22.500,00 € brutto (18.907,56 € netto)
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	0,00%
Effektiver Jahreszins	0,00%
Anzahlung	5.100,- €
Nettodarlehensbetrag	17.400,- €
Gesamtdarlehensbetrag	17.400,- €
47 Monatsraten à	115,- €
Restrate	11.995,- €



L A U T O H Ä U S E R **L Ö F F L E R** **G M B H** FORD Vertragspartner • Nürnberger Straße 106 • 97076 Würzburg
Verkauf 0931-200 101 01 • Service 0931/200 100
www.auto-loeffler.de • email@auto-loeffler.de

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.
¹Ford Auswahl-Finanzierung, ein Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechnete neue Ford Nutzfahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. ²Gilt bei Kauf von ausgewählten, noch nicht zugelassenen, neuen Ford Nutzfahrzeugen. Der Bonus wurde im o.g. Kaufpreis bereits berücksichtigt. ³Gilt für einen Ford Transit Kastenwagen LKW Basis 290 L2 Frontantrieb 2,0-l-TDCI-Motor 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe. ⁴Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW Basis 280 L1 2.0 l TDCI-Motor 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

Wein und Kultur in den Marche vom 20.10. bis 26.10.2018

Im Süden der Romagna und im Osten der Toscana, liegen die traumhaft schönen Marche. Vom deutschen Tourismus noch nicht wirklich entdeckt. Demzufolge sind die wunderschönen Städte sowie die autochthonen Weine den meisten völlig unbekannt. Ich freue mich darauf Sie bei dieser Entdeckung in Italien zu begleiten und Ihnen meine „Favoriten“ zu zeigen.

Auf dem Hinweg übernachteten wir in Soave (schöne Städtchen in ausgezeichneter Weinregion) In den Marche lernen wir Urbino, ein Renaissance-Kleinod sowie Ascoli Piceno und Senigallia kennen und werden bei diversen Weinbauern unseren Gaumen verwöhnen lassen. Als Abwechslungsprogramm lassen wir uns in die Grotte von Frasassi – bekannteste Grotte in Italien – führen. Die Rückfahrt führt uns durch die Food Valley Italiens und kurz auch wahrscheinlich in Mantova.

Diese exklusive Reise führt uns zu renommierten Weinproduzenten und wirft einen Blick auf Kulturgüter, die nicht an den breiten Touristenpfaden liegen. Wir werden ganz individuell



Anmeldung und mehr Infos ab sofort:

Francesca von Beust-Luti, Kapuzinerstraße 38

96047 Bamberg, Tel.: 01 60 / 94 96 80 53

info@vinoecamino.de

im Bus reisen und unser Ziel ist es neue „Schätze“ in Bezug auf Wein und Kultur zu entdecken – da wo die anderen nicht vorbeikommen!

Francesca von Beust-Luti ist ausgebildete Sommelier und importiert für „VINO E CAMINO“, ihre Weinhandlung in Bamberg, seit mehr als 15 Jahren Weine aus ihrer Heimat Italien. Mit den Weingütern, die wir auf unserer Reise besuchen, pflegt sie langjährige Kontakte bzw. Freundschaften.



engelbert strauss
enjoy work.

**WERKZEUG-
TECHNOLOGIE
EINEN SCHRITT
WEITER GEDACHT**

www.engelbert-strauss.de
engelbert strauss GmbH & Co. KG | Frankfurter Straße 98-108
63599 Bleibergemünd | Tel. 0 60 50 - 97 10 12



Aus der ÜZ Lülsfeld wird die ÜZ Mainfranken

Die Unterfränkische Überlandzentrale wird künftig unter neuem Namen auftreten. Bisher war der genossenschaftliche Energieversorger als „ÜZ Lülsfeld“ bekannt, künftig wird das Unternehmen unter dem Firmennamen „ÜZ Mainfranken“ firmieren. „Wir haben eine Kundenbefragung durchgeführt und kamen dadurch zu dem Ergebnis, dass für viele Kunden, die nicht aus Lülsfeld oder der direkten Umgebung stammen, der Zusatz Lülsfeld nicht aussagekräftig ist“, begründete Gerd Bock, Geschäftsführender Vorstand des Energieversorgers, die Umbenennung.

Im Zuge der Namensänderung hat die Überlandzentrale ihren Auftritt auch optisch überarbeitet. Das neue Logo des Unternehmens soll künftig auffälliger wirken, wozu auch ein kräftiger Cyan-Farbtönen als dominierende Farbe beitragen soll. Außerdem hat der Versorger sich auch einen neuen Werbeslogan zugelegt: „Heimat trifft Fortschritt“. Dieser soll „die regionale Verwurzelung und die technische Innovationsfähigkeit des Unternehmens in Ein-



klang bringen und unterstreichen.“ Die ÜZ Mainfranken mit Sitz in Lülsfeld bei Gerolzhofen hat im Jahr 2017 einen Umsatz von 153,3 Millionen Euro erwirtschaftet. Unterm Strich stand ein Jahresüberschuss von knapp 4,9 Millionen Euro. Das Energieunternehmen beschäftigt rund 160 Mitarbeiter. Der Stromabsatz lag im

vergangenen Jahr bei 342,8 Millionen Kilowattstunden.

Info/Kontakt: Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Straße 11, 97511 Lülsfeld
Tel.: 0 93 82 / 604-136, E-Mail eva.gerhart@uez.de
www.uez.de



DIE ENERGIE in Karlstadt – Ihr regionaler Strom- und Erdgaslieferant!

Wollen auch Sie günstigen Ökostrom für Ihr Unternehmen? Dann sind Sie bei der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung genau richtig. Wir beliefern unsere Haushalts- und Gewerbetunden bereits seit vielen Jahren ausschließlich mit Ökostrom. Dabei setzen wir uns für eine nachhaltige und ökologische Energieversorgung ein und fördern den Ausbau der Erneuerbaren Energien in unserer Region! Als innovativer und moderner Dienstleister arbeiten wir am Puls der Zeit und treiben neue Technologien, wie z. B. Elektromobilität, den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur oder auch Photovoltaikanlagen mit Speichersystemen kontinuierlich voran.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Unsere Energieexperten freuen sich über Ihren Anruf oder ein persönliches Gespräch!

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

Energie effizient nutzen – für Ihren Geldbeutel und das Klima

Auf den folgenden Seiten dreht sich alles um das Thema Energieeffizienz. Unsere individuelle **CO₂-Footprint** zeigt Ihnen, wie und wo Sie **Energie sparen** und Geldbeutel und Klima schonen können. Sie erhalten außerdem wertvolle Informationen rund um **staatliche Förderungen** sowie **Leuchtbänder**, die die ENERGIE für Sie bereitstellt. Alles, was Sie über den Energieverbrauch wissen müssen, können Sie hier nachlesen.

Ein wichtiges Thema für ENERGIE-Kunden sind unsere **CO₂-Produkte**. Dahinter stehen Produkte, die die Sprache der Zukunft sprechen. Sie zeigen wir Ihnen, wie Sie mit **Green** alle Ihre eigenen Stromproduzenten und Funktionen in Ihrem **smart home** ganz bequem per App steuern. Informieren Sie sich außerdem über unser **SmartEnergy**, mit dem Sie in Ihren Keller Strom erzeugen können.

Energie sparen können Sie auch unterwegs! Wie Sie auf **WiFi** surfen, **Smartphones** an einer unserer Tankstellen zahlen und vieles mehr erfahren Sie im Bereich **Mobility**.

- zum Logo
- Förderungen
- WLAN kostenlos
- Smart Energy
- Service

Info/Kontakt: Energieversorgung Lohr-Karlstadt
u. Umgebung GmbH & Co. KG
Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt
Tel.: 09353 7901-0, www.die-energie.de
angebot@die-energie.de



Ihr Systemhaus für Erneuerbare Energien

Als im Jahr 2003 der Boom bei der Photovoltaik einsetzte, hatte die Firma Schneider schon einen Vorsprung von vier Jahren, denn noch im „alten Jahrtausend“, nämlich 1999 wurde hier die erste Anlage installiert. Heute hat die Firma 1.200 Photovoltaikanlagen und fünf Solarparks installiert, die unglaubliche 55 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie erzeugen. Damit können rechnerisch rund 15.000 Haushalte mit Strom versorgt werden. Seit 2012 wurden auch 170 Solarstromspeicher installiert.

Doch Schneiders kluge Energiekonzepte waren von Anfang an breit aufgestellt. Neben der Photovoltaik wird die saubere und kostenlos zur Verfügung gestellte Wärme der Sonne auch zum Heizen genutzt. Ab der Jahrtausendwende wurden bereits über 350 Pelletsheizungen eingebaut und der Firmenchef Gerald Schneider wurde im November 2017 in Wien als erster Bio-Wärmeinstallateur in Nordbayern zertifiziert. Darüber hinaus bietet Schneider auch bei Wärmepumpen Produkte der Firmen Ochsner und Permatrade (chemiefreie Wasserbehandlung) an.

Jetzt aber hat in Stetten die dritte Phase der „klugen Energiekonzepte“ eingesetzt: die Elektromobilität. Natürlich hat sich auch hier der Chef rechtzeitig, kompetent und umfassend weiter- und ausbilden lassen. Weil er und seine Mitarbeiter überzeugt sind, dass die Elektromobilität kommt – ja kommen muss, lässt er sich zurzeit zum „Smart-Advisor E-Mobile“ ausbilden und seine Firma ist seit Januar diesen Jahres zertifizierter Mobilitäts-Fachbetrieb, der



mittlerweile bereits 25 Ladestationen in der Region installiert hat. Die erste Solartankstelle wurde aber bereits 2012 in Stetten neben dem Betriebsgelände in Betrieb genommen. Ab Juni stehen in der Stettener Pointstraße sechs Ladepunkte und eine öffentlich zugängliche Ladestelle für E-Autos zur Verfügung. Schneider liefert hierfür auch das sogenannte „Back-End“ zur Vereinfachung der Abrechnung der jeweiligen Stromtankstelle führt.

Schneider Solar ist in Karlstadt und im Ortsteil Stetten inzwischen nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein bedeutender Arbeitgeber. Derzeit sind 15 Mitarbeiter für die Firma tätig und es wurden auch schon viele Lehrlinge ausgebildet sowie zahlreiche Prakti-

kanten unterstützt. Ab September diesen Jahres wird wieder ein neuer Auszubildender mit dabei sein. Für sein wirtschaftliches und umweltpolitisches vorausschauendes Denken hat Gerald Schneider schon mehrere Auszeichnungen und Preise erhalten. Die Firma Schneider Solar ist zwar jetzt 20 Jahre alt, doch die Chefs Barbara und Gerald sind immer noch verrückt genug, dran zu bleiben – immer auf der Suche nach frischem KnowHow und perfekten Energiekonzepten.

Info/Kontakt: Schneider Solar
 Pointstraße 2, 97753 Stetten
 Tel.: 0 93 60 / 99 39 59-0
www.schneider-solar.de

Mainfranken exklusiv

Themenspecial in der November-Ausgabe:

RECHT & STEUERN

Anzeigenschluss: 24.10.2018 · Erscheinungstermin 06.11.2018

Ihr Ansprechpartner: **Rainer Meder**
 0931 7809970-2 · rainer.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de
www.vmm-wirtschaftsverlag.de

Erfolgreiche Werbung aus einem Guss bietet Ihnen die nächste Ausgabe der „Wirtschaft in Mainfranken“





MARKETING CLUB
MAINFRANKEN

Marketingpreis Mainfranken

Einladung zur Preisverleihung am 22. Oktober,
18:45 - 22:30 Uhr, im Casino der Main-Post

Die Nominierten

Moderation:
Nicole Then



Erleben Sie hautnah Best Practise Marketing unserer Nominierten und netzwerken Sie mit Marketing Professionals aus der Region.

Lernen Sie uns kennen und melden Sie sich noch heute an unter www.marketingpreis-mainfranken.de

„Wir sind die Marketing-Community.“

Marketing-Club Mainfranken e.V.
Telefon: 09 31/46 79-616
kontakt@marketingclub-mainfranken.de
www.facebook.de/marketingclub.mainfranken

Unterstützt durch





Mit dem fünfstöckigen
Neubau setzt SSI Schäfer ein
Zeichen für die Zukunft.

SSI SCHÄFER

**SSI
Schäfer**

SSI Schäfer baut hochmodernes Kompetenzzentrum in Giebelstadt

Der weltweit führende Anbieter und Hersteller von Logistiksystemen, SSI Schäfer, festigt seinen Standort Giebelstadt. Im i_Park Klingholz investiert das Traditionsunternehmen in einen zukunftsweisenden Gebäudekomplex für die Entwicklung technologischer Innovationen. Damit entstehen 450 neue, hochmoderne Arbeitsplätze für die SSI Schäfer Automation GmbH und die SSI Schäfer IT Solutions GmbH.

Der Spatenstich ist erfolgt – und in nur wenigen Monaten wird die gläserne Fassade des neuen Kompetenzzentrums, das SSI Schäfer gegenwärtig im i_Park Klingholz bei Giebelstadt errichtet, das Gewerbegebiet bereits von weitem prägen. Mit dem fünfstöckigen Gebäudekomplex aus Mitteltrakt und zwei angrenzenden Gebäudeflügeln entstehen dort bis 2020 fast 7.000 m² Bürofläche – und 450 neue Arbeitsplätze. „Der Neubau ist als folgerichtige Konsequenz unseres enormen Unternehmenswachstums wie auch als Bekenntnis zur Region zu verstehen“, erläutert die Geschäftsführung, bestehend aus Brigitte Thalmann, Peter Berlik und Peter Lambrecht, die Hintergründe. „Als weltweit führender

Lösungsanbieter von modularen Lager- und Logistiksystemen sowie Logistiksoftware bündelt SSI Schäfer seine Kompetenzen für die Entwicklung technologischer Spitzenleistungen in einem Gebäude, der die wohl modernsten Arbeitsplätze der Region bieten wird. Mit diesem attraktiven Arbeitsumfeld stellen wir uns zudem unserer Verantwortung als einer der größten Arbeitgeber in der Region.“

Know-how aktueller Spitzentechnologie

Mit gut einem Dutzend Produktionsstätten im In- und Ausland, weltweit rund 70 operativ tätigen Gesellschaften und mehr als 10.500 Mitarbeitern auf allen Kontinenten ist SSI Schäfer einer der Innovationsführer seiner

Branche. Seit dem Jahr 2000 ist das Traditionsunternehmen mit Hauptsitz in Neunkirchen (Deutschland) im i_Park Klingholz ansässig. Am Standort verzeichnet das als Entwickler und internationaler Generalunternehmer für Logistikanlagen und Spezialist für Logistiksoftware aktive Unternehmen eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte. Die kontinuierliche Integration modernster Technologien führte zu einem deutlichen Wachstum von Personalbestand und Aufgabenspektrum.

So stieg allein die Zahl der Beschäftigten vor Ort seit dem Jahr 2000 von 120 auf heute insgesamt 875 Mitarbeiter und der Bedarf an neuen Mitarbeitern steigt weiter. Mit dem neuen Kompetenzzentrum werden die vorhan-

denen Arbeitsplätze noch einmal deutlich erhöht, um künftig ideal für weiteres Wachstum gerüstet zu sein. Heute führt das Traditionsunternehmen in Giebelstadt neben der Verwaltung die Abteilungen Technology und Realisation, Product Management (Technology and Innovations), IT (inkl. SAP) sowie Customer Service und Support. Neben dem bereits bestehenden 4.500 m² großen Technologiezentrum, welches für Funktions-, Belastungs- und Dauertests neuer System- und Produktentwicklungen zur Verfügung steht, dient der neue Gebäudekomplex der Entwicklung hochinnovativer, automatisierter Logistiklösungen durch die ansässigen Experten- und Forschungsteams. Dabei konzentrieren sie sich unter anderem auf die Weiterentwicklung von Zukunftstechnologien rund um Robotics, Fahrerlose Transportsysteme und Industrie 4.0.

Außerordentliche Sozialleistungen

Vor allem in den hochqualifizierten Bereichen der technischen Abteilungen wie IT-Entwicklung, Elektrotechnik und Maschinenbau bietet

SSI Schäfer Fachkräften interessante Einstiegsmöglichkeiten und Perspektiven in einem hochmodernen, zukunftssicheren Arbeitsumfeld für innovative Produktentwicklungen und Projektumsetzungen in der ganzen Welt. Neben erfahrenen Mitarbeitern setzt SSI Schäfer dabei auch auf den Fachkräfte-Nachwuchs: In den Bereichen Automatisierung und IT-Entwicklung beträgt der Anteil der beschäftigten Werkstudenten, dualen Studenten und Auszubildenden mehr als 20 Prozent. „Das fördert einen kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen Hochschule, Entwicklungsabteilungen und Praxis“, so die Geschäftsführung. „Die modernen Arbeitsplätze im neuen Kompetenzzentrum sind eine ideale Ergänzung zu unserer Ausbildungswerkstatt, um das erworbene Wissen vertiefen zu können.“

Wegweisend sind überdies die außerordentlichen Sozialleistungen, mit welchen SSI Schäfer bei der Suche nach Fachkräften als Arbeitgeber punktet. Ein Betriebsrestaurant am Standort, Gesundheitsmanagement sowie ein interner betriebsärztlicher Dienst unter-

streichen die soziale Verantwortung. Parallel dazu sorgen etwa Home-Office, mobile Massage im Büro oder integrierte Kinderferienbetreuung für optimale Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Mitarbeiter. Insgesamt Merkmale, die für attraktive Arbeitsplätze sprechen, welches auch durch die geringe Fluktuation im Unternehmen belegt wird. „Unsere Mitarbeiter sind die tragende Säule für den Erfolg von SSI Schäfer“, fasst die Geschäftsführung zusammen. „Im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte für die Entwicklung und Realisierung innovativer Intralogistiklösungen muss man auch beste Konditionen bieten. Die modernen Arbeitsplätze, die unser neues Kompetenzzentrum bietet, gehören künftig ohne Frage dazu.“

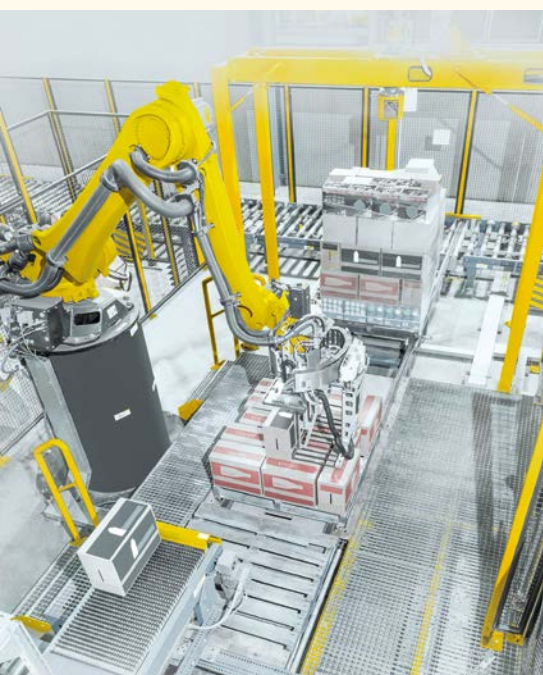
Info/Kontakt:

SSI SCHÄFER Automation GmbH
 i_Park Klingholz 18/19, 97232 Giebelstadt
jobs.giebelstadt@ssi-schaefer.com
ssi-schaefer.com

Helmut Krämer, Erster Bürgermeister der Marktgemeinde Giebelstadt



Wir haben die Entscheidung von SSI Schäfer seitens Gemeinderat und Bauamt wohlwollend begleitet. Mit dem Neubau in zeitgenössischer Architektur schafft SSI Schäfer anspruchsvolle Arbeitsplätze, fördert die Aus- und Weiterbildung dringend benötigter Fachkräfte und baut das Know-how aktueller Spitzentechnologie weiter aus. Das wird weitreichend positive Effekte für unsere Region mit sich bringen.“





Existenzgründer
stellen sich vor...

Thomas Hepp (l.)
und Matthias Kolmer (r.).



Aus der Ferne überwachen

WIM-SERIE (TEIL 70) WiM stellt jeden Monat Existenzgründer vor. In dieser Ausgabe: Die Mirasoft GmbH & Co. KG, die mit ihrem innovativen Cloudsystem die Überwachung, die Bedienung und die Analyse einer Maschine oder einer Anlage von jedem Ort aus ermöglicht.

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist kein einfacher. Thomas Hepp und Matthias Kolmer haben ihn 2016 gewagt. Doch die Entscheidung war nicht einfach: „Wir hatten ja beide einen guten Job. Die Sicherheit dieses Jobs aufzugeben und dann das Risiko der Selbstständigkeit einzugehen, darüber haben wir uns relativ lange Gedanken gemacht“, sagt Thomas Hepp, einer der beiden Geschäftsführer von Mirasoft. Bei diesem Job haben sich beide Gründer auch kennengelernt. Acht Jahre lang waren sie Arbeitskollegen in einem Softwareunternehmen, das Compu-

tersoftware zur Bedienung von Maschinen und Anlagen entwickelt. Dabei bemerkten Thomas Hepp und Matthias Kolmer, dass das Thema Fernüberwachung mittels einer Cloud schlecht oder noch überhaupt nicht besetzt ist. Die beiden überlegten sich ein Konzept, wie diese Marktlücke geschlossen werden könnte. Dabei entstand letztendlich auch die Idee, eine eigene Firma zu gründen: „Wir waren so überzeugt von unserem Konzept, dass wir gesagt haben: Okay, das nehmen wir jetzt als Basis und gründen ein Start-up. Wir versuchen unser Glück mit unserem eigenen Produkt.“

Das Cloudsystem AnyViz

Thomas Hepp und Matthias Kolmer entwickelten daraufhin das Cloudsystem AnyViz. Damit können die Kunden eine Anlage oder Maschine ortsunabhängig überwachen, bedienen und analysieren. So wird die Software typischerweise dort eingesetzt, wo Maschinen oder Anlagen nicht vor Ort überwacht werden können oder eine Fernüberwachung einfach praktischer ist. Zu Kunden der Firma Mirasoft zählen somit beispielsweise Betreiber von Lüftungs- und Abwasseranlagen. Als konkretes Beispiel nennt Hepp eine Wasseraufbereitungsanlage in



Die Benutzeroberfläche des Cloudsystems AnyViz.

Steckbrief Unternehmen

DAS UNTERNEHMEN

Mirasoft GmbH & Co. KG
Steingraben 13, 97788 Neuendorf
Telefon: +49 9351 9793320
E-Mail: kontakt@mirasoft.de
www.mirasoft.de

DIE PERSON

Thomas Hepp, Matthias Kolmer
(Geschäftsführer)

DIE IDEE

Ein Cloudsystem, das die Überwachung, die Bedienung und die Analyse einer Maschine/einer Anlage von jedem Ort aus ermöglicht (www.anyviz.de).

GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG

Den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.

PLÄNE

Gesund wachsen und das Produkt AnyViz weiterentwickeln.

Sie haben in den letzten Jahren neu gegründet und etwas zu erzählen? Sie möchten anderen Mut machen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen? Sie können sich vorstellen, mit Ihrer eigenen Erfolgsgeschichte in dieser Rubrik zu erscheinen? Kontaktieren Sie uns:
Katja Reichert, Telefon: 0931 4194-311,
E-Mail: katja.reichert@wuerzburg.ihk.de

Malaysia: „Durch unser Cloudsystem wird die Anlage von Deutschland aus überwacht. Damit kann gewährleistet werden, dass vor Ort alles vernünftig funktioniert.“

Das Besondere an AnyViz ist nach eigenen Angaben die Einfachheit der Software. „Die Anlage kann theoretisch in zehn Minuten in Betrieb genommen werden“, erklärt Hepp. Außerdem gebe es ein überschaubares und transparentes Kostenmodell. Im Prinzip könne man direkt nach der Registrierung auf der Webseite den passenden Tarif buchen.

Mirasoft setzt auf Onlinemarketing und Weiterempfehlungen

Bekannt wurde die Mirasoft GmbH & Co. KG vor allem durch das Onlinemarketing. „Suchmaschinenoptimierung machen wir relativ viel. Daneben haben wir auch einen eigenen YouTube-Channel“, erzählt Thomas Hepp. Darüber hinaus spielen Weiterempfehlungen durch die Hersteller von Steuerungssystemen eine wichtige Rolle bei der

Kundengewinnung. Diese Steuerungssysteme dienen als Schnittstelle zwischen der Software und der Anlage. Derzeit ist AnyViz mit 13 verschiedenen Herstellern kompatibel, mit einigen davon führt Mirasoft eine etwas engere Geschäftsbeziehung. „Wir empfehlen Steuerungssysteme und umgekehrt sprechen auch die Hersteller Empfehlungen für uns aus“, erklärt Hepp.

Gesundes Wachstum und Weiterentwicklung

Für die Zukunft wünschen sich die Gründer ein gesundes Wachstum ihrer Firma: „Wir wollen uns vom Markt und von den Kunden treiben lassen.“ Die Weiterentwicklung und Verbesserung ihres Produktes ist dafür essenziell. Während AnyViz im Moment noch größtenteils auf die Überwachung und das Monitoring ausgelegt ist, wollen Hepp und Kolmer künftig auch die Themen Fernwartung mithilfe einer VPN-Verbindung und künstliche Intelligenz bearbeiten. *Text: Patricia Volk; Fotos: Mirasoft*

Veranstaltungen für Gründer
www.wuerzburg.ihk.de/ex-seminare



Lesen Sie die WiM mobil per App!

Bayerischer Klimapreis für fränkischen Weinbau

MÜNCHEN/WÜRZBURG/VOLKACH Gleich zwei Projekte aus Mainfranken erhalten den Bayerischen Klimapreis des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ministerin Michaela Kaniber zeichnete Ludwig Knoll vom Weingut am Stein und das Vinaqua-Projekt Volkach im Landkreis Kitzingen, vertreten durch den ersten Vorstand Thomas Martin, in einem Festakt in München aus.

Der Präsident des Fränkischen Weinbauverbands, Artur Steinmann, lobte die beiden Preisträger: „Damit werden zwei Vorzeigeprojekte des fränkischen Weinbaus geehrt, die besonderen Wert auf Nachhaltigkeit legen. Es ist uns Zukunftsaufgabe, im regenarmen Franken auf den Klimawandel zu reagieren und unsere Weinberge ressourcenschonend zu bewässern. Denn die Bewässerung ist die Grundlage für die Biodiversität in den Weinbergen. Beide Preisträger zeigen vorbildlich, wie der Weinbau sich an das wechselnde Klima anpasst und zu einem besseren Klimaschutz beiträgt.“ Für den Erhalt der fränkischen Steil- und Terrassenlagen, die für Tourismus, Flora und Fauna in Franken, der Silvaner Heimat seit 1659, prägend sind, wird die nachhaltige Bewirtschaftung und Bewässerung immer wichtiger. Nur so kann die Kulturlandschaft für den weiteren Weinanbau attraktiv bleiben. Preisträger des Bay-

erischen Klimapreises zeichnen sich durch ihren Pilotcharakter aus. Ihre innovativen Projekte, die im Alltag erprobt wurden, sollen anderen Betrieben als Anregung dienen.

Nachhaltige Weinerzeugung

Das Weingut am Stein setzt ganz auf die nachhaltige Erzeugung von Wein. Ziel ist es, die energetische Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Weingut und Gästehaus zu erreichen und den Wasserverbrauch zu senken. Dafür hat Ludwig Knoll Saug- und Schluckbrunnen sowie Wärmepumpen errichtet, um die thermische Energie des Grundwassers zu nutzen. Die Wärme daraus deckt den gesamten Heizbedarf im Weingut – das heruntergekühlte Grundwasser kühlt die Produktionsstätten und Gebäude. Eine Fotovoltaikanlage auf der Außenbetriebshalle erzeugt genauso viel Strom, wie das Weingut verbraucht – wird wegen des weiten Wegs aber in das Strom-

netz gespeist. Das Weingut selbst bezieht in gleicher Menge Ökostrom. Der Außenbetrieb nutzt Regenwasser, das in einer Zisterne gelagert wird, für die Bewässerung sowie zum Waschen und Spülen. Auch in der Bewirtschaftung setzt das Weingut am Stein auf Nachhaltigkeit: Zwergschafe statt Herbizide, biodynamische Wirtschaftsweise und der Einsatz von leichten, aber steigfähigen Maschinen fördern die Biodiversität im Weinberg.

Tröpfchenbewässerung

Das Vinaqua-Projekt in Volkach bewässert die Weinberge in der Steillage Volkacher Ratsherr ganz ohne Entnahme von Grundwasser. Vor allem im Winter wird Oberflächenwasser in einem Becken am Fuß der Kapelle Maria im Weingarten gesammelt und anschließend in zwei Becken mit 9.000 und 14.000 Kubikmetern gepumpt. Von dort gelangt das Wasser in die Weinberge, wo aktuell 30 Hektar von der Tröpfchenbewässerung profitieren. Die Becken haben insgesamt eine Kapazität, die auf 100 Hektar Bewässerungsfläche ausgelegt ist. Hierfür ist allerdings noch die Infrastruktur von den Becken zu den Weinbergen vorzuziehen. Durch die ganzflächige und ganzjährige Begrünung verbessert sich die Bodenstruktur der dortigen Steillage. Daher können die Böden besser Regenwasser aufnehmen und es kommt zu einer Verminderung von Bodenerosionen. Zudem gelangt weniger Nitrat in das Grundwasser. Foto: GWF





Gratulanten und Nutznießer des Neubaus der Graduiertenschule für die Lebenswissenschaften (v. l.): Jan Knippel, Gabriele Blum-Oehler, Paul Beinhofer, Alfred Forchel, Oliver Jörg, Caroline Kisker, Adolf Bauer, Armin Amreth, Edda Weise, Stefan Rambacher und Christian Schuchardt. Foto: Corinna Russow

GSLs – vorbildliche Förderung

WÜRZBURG Mit einem Festakt und vielen Ehrengästen hat die Julius-Maximilians-Universität Würzburg das neue Gebäude der Graduate School of Life Sciences (GSLs) auf dem Hubland-Campus Nord eingeweiht. Die Graduiertenschule ist eine Einrichtung, die seit dem Jahr 2006 Nachwuchskräfte in den Lebenswissenschaften gezielt fördert. In ihr werden zurzeit über 600 Doktoranden aus mehr als 250 Arbeitsgruppen der Biologie, Medizin, Chemie, Pharmazie, Physik und Psychologie betreut. Über ein Drittel davon kommt aus dem Ausland – die hohe Internationalität war von Anfang an ein besonderes Merkmal der Graduiertenschule. Durch innovative Konzepte

und Programme, die mittlerweile auch Masterstudierende und Postdocs einbeziehen, kommt der GSLs ein Vorzeigecharakter für die Nachwuchsförderung zu. Sie gehört zu den großen, international und interdisziplinär ausgerichteten Graduiertenschulen in Deutschland. Promovierende sollen hier in Ruhe an ihrer Dissertation schreiben, Tagungen und Seminare besuchen und sich fächerübergreifend begegnen können. Die GSLs der Universität Würzburg wird seit 2006 in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder gefördert. Seit 2007 bilanziert die GSLs mehr als 450 abgeschlossene Promotionsverfahren und über 1.600 Publikationen.

EU-Entwurf sorgt für Verunsicherung

WÜRZBURG/BERLIN Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sorgt auch bei mainfränkischen Unternehmen noch immer für große Verunsicherung. Mit der E-Privacy-Verordnung plant die EU nun weitere Regeln zum Datenschutz.

Die Neuregelung soll die DSGVO ergänzen und präzisieren – und zwar für Kommunikationsvorgänge wie Telefonate, Internetzugang, Messagingdienste, E-Mails oder Internettelefonie. Der Entwurf betrifft aber nicht nur die reine Kommunikation, sondern auch Datenübermittlungen, die keinerlei Personenbezug haben. Dazu zählen beispielsweise das Internet der Dinge (IoT) sowie vernetzte Fahrzeuge. In den bisherigen Ratsverhandlungen spielte vor allem die Frage nach dem Umgang mit Cookies eine große Rolle. Aktuell reicht beim Besuch einer Website oder der Nutzung von Apps ein Hinweis aus, um Nutzer über den Einsatz von Cookies zu informieren.

Nach der neuen Regelung dürfen Cookies nur dann gesetzt werden, wenn Nutzer der Verwendung aktiv zustimmen. Die

Mitgliedstaaten haben klargestellt, dass dies in einigen Fällen unverhältnismäßig wäre, etwa bei der Nutzung von Webangeboten öffentlicher Stellen. Nach dem Willen der EU-Staaten soll die Pflicht zur Einwilligung in die Cookienutzung zudem beim Betrieb vernetzter Geräte im IoT entfallen. Auch bei den erforderlichen Einwilligungen über Datenschutzeinstellungen in Software, vor allem Webbrowsern, soll nachgebessert werden. Nicht mehr der Browseranbieter, sondern der Anbieter einer App/Website soll die Einwilligung zum Einsatz von Cookies einholen.

Der DIHK und die Stiftung Datenschutz diskutieren die aus Unternehmer-sicht relevanten Fragen am 23. Oktober 2018, 10:30–16:00 Uhr im Novotel Berlin Mitte. Interessierte können sich unter www.dihk.de/eprivacy anmelden.



IHK-Ansprechpartner:

Jan-Markus Momberg

Tel.: 0931 4194-348

jan-markus.momberg@wuerzburg.ihk.de



Im Bild (v. l.): Mario Lory, Technischer Leiter ZF Friedrichshafen AG Schweinfurt und Vorsitzender des Vorstands Wissenswerkstatt, Daniel Thiel, Geschäftsführer Wissenswerkstatt, Kevin Fischer, Projektleiter Getriebekurs Wissenswerkstatt, Jens Wunderwald, Ausbildungsleiter ZF Friedrichshafen AG, Wolfgang Faulhaber, Direktor ZF Aftermarket OES Off-Highway. Foto: ZF

Gabelstaplergetriebe für Wissenswerkstatt

SCHWEINFURT Vor Kurzem übergab Wolfgang Faulhaber, Direktor ZF Aftermarket OES Off-Highway, zehn Gabelstaplergetriebe an die Wissenswerkstatt in Schweinfurt. Die aussortierten Planetenradgetriebe für Gabelstapler vom Typ GP25 dienen den Kindern und Jugendlichen als Schulungsaggregate in der Übungswerkstatt. In der Wissenswerkstatt steht das „Selbermachen“ im Vordergrund. Kinder und Jugendliche können dort technische Phänomene erleben und begreifen sowie das erworbene Wissen direkt in handwerkliche Arbeiten umsetzen.



Es geht um die Wurst

OSTHEIM Das Beste, was Wurstkessel, Backofen, Sudkessel und Destille hergeben, kredenzen regionale Betriebe bereits zum 9. Mal beim Rhöner Wurstmarkt am 13./14. Oktober im Luftkurort Ostheim v.d. Rhön (Lkr. Rhön-Grabfeld). In diesem Jahr fordert ein Wettbewerb um die beste grobe Rhöner Hausmacher-Leberwurst den Ehrgeiz der Metzger. Verkostung, Verkauf, Vorführungen, Livemusik und Kirchenburgführungen sorgen für Unterhaltung. Mehr unter www.rhoener-wurstmarkt.de. Foto: Tonya Schulz



Beatrice Först (Mitte) vom Familienbüro freute sich über den Transporter voller Schulranzen, mit denen Uponor 45 benachteiligten Kindern einen unbeschwerteren Schulstart ermöglichte. Mit im Bild: Uponor-Personalleiter Guido Scharch (rechts) und Heidi Hau (links), Assistentin Personalabteilung. Foto: Michaela Freytag/Uponor

Transporter voll mit bunten Schulranzen

HASSFURT Anfang September machten sich die ABC-Schützen erstmals auf den Weg in die Schule. Jedoch konnten sich nicht alle unbefangen auf dieses bedeutende Ereignis freuen. Manchen Familien fehlte es am Nötigsten, um die Erstausrüstung ihrer Kinder für die Schule zu bezahlen. Hier griff Uponor auch in diesem Jahr wieder unter die Arme, damit alle Erstklässler unter möglichst gleichen Voraussetzungen anfangen können. Insgesamt 45 bunte Schulranzen wurden an das Familienbüro des Landkreises Haßberge geliefert und von dort aus an Kinder aus finanzschwachen Familien verteilt.

Geis vergibt Förderpreis

SCHWEINFURT Dr. Johannes Söllner, Geschäftsführer der Geis Holding, verlieh zum dritten Mal den Logistkförderpreis der Geis-Gruppe. Im Rahmen der Absolventenfeier ehrte er die drei jahrgangsbesten Absolventen des Logistikstudiums an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS).

Unser Bild zeigt die Preisträger (von links) Julia Hirschmann, André Ruthemeyer, Dr. Johannes Söllner (Geschäftsführer der Geis Holding) und Selina Metz. Foto: Geis



Einfach aufgedreht

MÜNNERSTADT Paul Schmitt aus Münnerstadt im Landkreis Bad Kissingen hat „Paul’s Flaschenhalter“ entwickelt, mit dem er 1,5-Liter-PET-Flaschen mit nur einer Hand öffnen kann.

Alles begann mit einer Verletzung der Schulter. Plötzlich konnte Schmitt, 76, nur noch eine Hand benutzen – ein Problem beim Öffnen einer großen Wasserflasche. Die Flasche zwischen die Beine zu klemmen und aufzuschrauben führte häufig dazu, dass Schmitt einen Teil des Inhalts verschüttete. Also stellte er sich die Frage: Wie kann ich diesen Ablauf in Eigenregie handhaben?

Der gelernte Landmaschinenmechaniker machte sich ans Werk. „Er hat immer versucht, sich seine Selbstständigkeit zu erhalten und daraufhin das Basteln begonnen“, erzählt Norbert Schmitt, der Sohn des Erfinders, stolz.

An dem Flaschenhalter tüftelte er von der Idee bis hin zur finalen Produktion rund vier Jahre. Die Funktionsweise ist einfach, aber genial:

Nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip passen die fünf Zacken der 1,5-Liter PET-Flasche ideal in die fünfeckige Vertiefung am Boden des Halters. Das verhindert, dass die Flasche verdreht. Ein herausziehbarer Anschlag hält den Flaschenhalter

an der Tischkante fest und Gummipoppen am Flaschenboden verhindern, dass die Vorrichtung verrutscht. Durch den ergonomisch geformten Kunststoffgriff lassen sich die Getränke leicht einschenken, ohne dass dabei Flüssigkeit verschüttet wird. Dank einer Spiralfeder bleibt die Flasche währenddessen an Ort und Stelle.

Ob kurzfristig oder langfristig gehandicapte Personen, etwa durch einen Bruch oder Schlaganfall – der Flaschenhalter hilft Menschen mit nur einer Hand. „Auch Kleinkinder profitieren von der Erfindung“, ergänzt Norbert Schmitt.

Bislang verkauft Schmitt Exemplare des Flaschenhalters in einer Kleinserie bei der Firma Eisen-Krais in Münnerstadt. Paul Schmitts Sohn optimiert derweil die Produktion: „Es gibt Nuancen, die noch verbessert werden können.“ Ein Ausbau des Flaschenhalters stehe schon bevor. „Momentan ist er nur für 1,5-Liter-PET-Flaschen erhältlich, in naher Zukunft wird er aber auch für Glasflaschen oder 0,5-Liter-PET-Flaschen verfügbar sein.“

Text: Anne Burkard



Paul Schmitt (Mitte) präsentiert dem Kissinger Landrat Thomas Bold den selbst gebastelten Flaschenhalter. Links im Bild: Sohn Norbert Schmitt. Foto: Frank Bernhard

1. Adresse für die Personalberatung

www.beckhaeuser.com



Beckhäuser Personal & Lösungen
Beckhäuser & Blum oHG
Frankfurter Str. 87/02 (Sudhaus)
97082 Würzburg
Tel. 0931/780126 - 0

25 Jahre Profis für Autoglas

www.autoglas-schweinfurt.de



Nürnberger Str. 57,
97067 Würzburg
Friedrichstrasse 6-8,
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/801060

Bonitätsprüfung & Inkasso

www.bid-coburg.de



BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH
Weichengereuth 26
96450 Coburg
Tel. 09561/8060-0

Direktmarketing - Wir lieben Brief.

www.mailfix.net



MAILFIX GmbH
Ihr Full-Service
Direktmarketing-Partner
Nordring 8
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391/9881-0

Managementberatung

www.bhsgroup.de



bhs CONSULTING &
SOLUTIONS GmbH
Ludwig-Weis-Straße 12
97082 Würzburg
Tel. 0931/ 32934-0

Marketing

www.medioton.de



Spezialisten für
Internetmarketing
Mergentheimer Str. 33
97232 Giebelstadt
Tel. 09334/9704-0

Qualitätssicherung

www.wacker-qs.de



Wacker Qualitätssicherung GmbH
Bahnhofstraße 17
96253 Untersiemau
Tel. 09565/615415

Umsetzungsberatung · Training · Auditierung

www.jr-msq.de



JR Management
Services & Qualifizierung
Neuer Weg 12A
97265 Hettstadt
Tel. 0931/45253189

Wasserstrahl- Schneidarbeiten

www.labus-wst.de



LABUS Wasserstrahl-Technik GbR
Friedrichstraße 8
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/47 200 45

Werbeagentur & Designbüro

www.b2b-design.de



B2B Design
Pleicherkirchgasse 8
97070 Würzburg
Tel. 0931/45253149

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Eintrag Online-Branchenführer

Monatlich 50,- €, buchbar ab 3 Monaten

Kombi-Spezial

12 x Eintrag im Online-Branchenführer + Firmenportrait
auf www.B4BMAINFRANKEN.de für ein Jahr

Kontakt

branchenfuehrer@B4BMAINFRANKEN.de
oder Tel: 0931 7809970-2

Badeentenrennen für Wildwasser e.V.

WÜRZBURG Das diesjährigen Entenrennen im Mai starteten 6.000 kleine gelbe „Badeenten“ und 64 „Big Ducks“ für das „Business Race“ im Main. Das Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß e.V.“, welches das „Business Race“ organisiert, verkaufte dieses Jahr 64 große Enten. Zum neunten Mal gingen die sogenannten Big Ducks in einem eigenen Rennen für Würzburger Unternehmen und Vereine an den Start. 2.560 Euro sammelte das Stadtmarketing insgesamt durch die Startgebühren der Big Ducks. Die Spende nahm die Geschäftsführerin Antje Sinn von Wildwasser e.V. entgegen. Auch im nächsten Jahr beim 18. Entenrennen möchten die beiden Vereine ihre erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen.

Bei der Übergabe des Spendenschecks: Wolfgang Weiher und Antje Sinn. Foto: wuems



SKF veräußert Geschäftsbereich

SCHWEINFURT SKF hat mit Triton eine Vereinbarung zur Veräußerung des Geschäftsbereichs Lineartechnik und Aktuatorik unterzeichnet. Das Geschäft soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Der Verkauf trägt zum Ziel der SKF-Gruppe bei, sich auf das Kerngeschäft rund um rotierende Anwendungen und Generierung von Mehrwert in diesem Bereich zu fokussieren. Foto: SKF



Nach der Übernahme des Brau-Partner-Versandhandels sind neben Zapfköpfen und Fittingen auch Rohstoffe – zum Beispiel verschiedene Malze – über HW Brauerei-Service erhältlich.

HW Brauerei-Service GmbH & Co. KG

ERBSHAUSEN Die HW Brauerei-Service GmbH & Co. KG übernahm den Versandhandel „Brau-Partner K. Kling“. Damit erweitert das in Erbshausen bei Würzburg ansässige Unternehmen seinen auf Brauereizubehör spezialisierten Onlinehandel.

Der Brau-Partner-Firmensitz in Heilbronn wird komplett aufgelöst und nimmt Einzug in die HW-Hallen in Unterfranken. Klaus Kling, ehemaliger Inhaber, trennt sich unter anderem aus Altersgründen von seinem 1992 gegründeten Unternehmen. Die Entscheidung, an HW Brauerei-Service zu verkaufen, fällt er bewusst aufgrund der ähnlichen Firmenphilosophie. „Zudem ist hier schon ein großer Teil der Logistik- und Administrationsanforderungen gegeben“, so Kling. Das Sortiment des bisher unter braupartner.de zu erreichenden Shops bleibt erhalten, die Shop-Website wird auf die des HW Brauerei-Services umgeleitet und über diese betrieben. Dort zählten bislang vor allem Brauereien jeder Größenordnung, von der Kleinstbrauerei bis zum Großkonzern, zum Kundenkreis. Mit der Firmenübernahme „wünschen wir uns, nun auch die Hobby- und Hausbrauer in unseren Kundenstamm aufnehmen zu dürfen“, so Ines Sterling, geschäftsführende Gesellschafterin der HW Brauerei-Service GmbH & Co. KG. Bisher konnten über HW Brauerei-Service bereits Brauereiprodukte wie Fittinge,

Zapfköpfe und Druckminderer, Ersatzteile wie Dichtungen, Muttern und Ventile sowie Werkzeuge zur Fittingreparatur und Reinigungszubehör bezogen werden. Durch Brau-Partner kommen nun auch Rohstoffe und Brau-Equipment wie Malze, Hopfenpellets und Hefen sowie Gärbottiche, Läuterbottiche und Braupaddel dazu.

„Somit ergänzen die neuen Produkte perfekt unseren brauerei-shop.eu“, erläutert Sterling. Die heutige HW Brauerei-Service GmbH & Co. KG wurde 2002 von Hans Wächtler in Bergtheim (Lkr. Würzburg) gegründet und wird seit dem Jahr 2009 von Ines Sterling geleitet. Seit dem Umzug der Firma nach Erbshausen bei Würzburg im Jahr 2013 ist Sterling auch die geschäftsführende Gesellschafterin. Die HW Brauerei-Service GmbH & Co. KG bietet Fittingservice, Kegreparaturen, Zapfkopfservice und RFID-Nachrüstung an Fässern für Brauereien in ganz Europa. Mit ihrer Fasstauschzentrale unterstützt die Firma außerdem Brauereien beim Fremdfassmanagement. Der Versandhandel mit Brauereizubehör rundet das Angebot ab. Fotos: HW Brauerei-Service

SKZ ist offizielle Industrie-4.0-Testumgebung



WÜRZBURG Schon seit über zehn Jahren beschäftigt sich das Kunststoff-Zentrum (SKZ) zusammen mit seinen Partnern intensiv mit Technologien, die man heute unter der Bezeichnung Industrie 4.0 zusammenfasst. Schon damals entstand das Konzept einer Modellfabrik 2020, das heute aktueller ist denn je. Vor Kurzem wurde das SKZ nun als offizielle Testumgebung für Industrie 4.0 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) klassifiziert.

„Das Thema Industrie 4.0 nimmt seit vielen Jahren einen großen Stellenwert in der strategischen Ausrichtung des SKZs ein“, so Thomas Hochrein, Geschäftsführer für den Bereich Bildung und Forschung. „Es freut mich deshalb sehr, dass wir im Rahmen einer BMBF-Initiative kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit bieten können, vom Know-how des SKZs zu profitieren.“ Im Rahmen dieser BMBF-Initiative wird die Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen mit spezialisierten Testumgebungen rund um Industrie 4.0 gefördert. Dem Mittelstand wird dadurch die Möglichkeit gegeben, den Herausforderungen der Digitalisierung erfolgreich zu begegnen, indem er mit testierten Testumgebungen wie dem SKZ, mit entsprechender Ausstattung und großem Know-how, zusammenarbeiten kann. *Foto: SKZ*



US-Kult für das Kundenevent

WÜRZBURG Er kommt aus den USA, ist Kult und spätestens seit TV-Kuppler Kai Pflaume mit ihm durchs Land zog, um einsame Herzen zusammenzuführen, auch hier einem breiten Publikum bekannt: der Airstream. Die Onlinedruckerei Flyeralarm bietet den Airstream jetzt als Mietanhänger an. „Für Messen, Produkteinführungen oder beispielsweise für Incentives buchen unsere Kunden den Airstream“, erklärt Alisia Danner, Flyeralarm-Geschäftsführerin. Bis zu 16 Party-People finden im Loungebereich der Pop-party-Partylocation Platz. *Foto: flyeralarm*



ANZEIGE

Spenden statt schenken

SOS-Kinderdorf gibt Ihrem Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, sich für die Schwächsten der Gesellschaft stark zu machen.



SO KÖNNEN SIE HELFEN:

Die sinnvolle Alternative zu materiellen Kunden- oder Mitarbeiterpräsenten: Stellen Sie Ihr Budget für Weihnachtsgeschenke einem SOS-Projekt oder zweckungebunden zur Verfügung.



IHRE VORTEILE:

- positiver Eindruck bei Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders
- weihnachtliches SOS-Kommunikationsmaterial zu Ihrem Engagement

So einfach geht's: www.sos-kinderdorf.de/weihnachten



Team Unternehmenskooperationen
SOS-Kinderdorf e.V., Telefon: 089 12606-288
unternehmen-helfen@sos-kinderdorf.de

Kontoverbindung: Donner & Reuschel
IBAN DE22 2003 0300 0122 5777 00, BIC: CHDBDE33XXX
Verwendungszweck: KA 482818 + Weihnachtsspende





**BESENBECKS
MARKETING-
MINUTE**

Employer Branding – Was zeichnet Sie als Arbeitgeber aus?

Manche Mittelständler haben weniger das Problem, mit schillernden Marketingkampagnen neue Kunden zu gewinnen. Sie kämpfen eher damit, qualifizierte Fach-/Führungskräfte zu gewinnen und so attraktiv wie die „Großen“ zu sein. Immer häufiger formulieren Unternehmen daher ihre Employer-Branding-Strategie.

Eine Arbeitgebermarke entsteht in der Öffentlichkeit ohnehin – ob man will oder nicht. Man tut also gut daran, den Prozess selbst zu steuern. Denn die Arbeitgebermarke ist eine der wichtigsten Marken im Leben eines Arbeitnehmers. Mit ihr verbringen Mitarbeiter den Großteil ihrer Zeit; sie entscheidet über Anerkennung, Mitleid oder Schulterzucken.

Am Anfang steht auch hier eine klare Analyse, wo man in der Wahrnehmung als Arbeitgeber steht – intern wie extern. Ein weiterer Schritt: Was genau sind Ihre Ziele/Zielgruppen? Die Arbeitgebermarke ist eng mit der Unternehmensmarke verbunden, verdichtet aber auch Themen wie Unternehmenskultur und Werte. Je austauschbarer Ihre Markenattribute sind, desto weniger Differenzierungskraft haben sie. Haben heute nicht alle flache Hierarchien? Die wichtige Frage ist, wofür sie stehen und wer daher zu Ihnen passt. Davon sollen Ihre Bewerber ein Bild bekommen. Umgesetzt und kommuniziert wird es schließlich mit dem Personalmarketing.

Unternehmen zeigen sich auf ihren Karriereseiten stets von ihrer besten Seite, doch Onlineportale wie „kununu“ oder die klassische Mundpropaganda decken manche Wahrheit schonungslos auf. Daher sind zufriedene Mitarbeiter das beste Employer Branding. Sie verbreiten Ihre Arbeitgebermarke als Botschafter am wirkungsvollsten.

bleiben Sie auch als Arbeitgebermarke authentisch!

Dr. Markus Besenbeck ist Professor für Marketing, Vertrieb und Entrepreneurship an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt (FHWS) und Präsident des Marketingclubs Mainfranken e.V. In dieser Kolumne erklärt er jeden Monat aktuelle Begriffe aus der Marketing- und Vertriebswelt.



Bei der Inbetriebnahme des innovativen Stromspeichers. Foto: Pfenning

Innovativer Stromspeicher in Betrieb gegangen

OCHSENFURT In Zeiten der Energiewende ist ein Stromsparmodes ein wichtiger Punkt für eine sichere Energieversorgung. Im Versorgungssystem muss immer genau so viel elektrische Energie erzeugt werden, wie gerade benötigt wird. Ein Stromspeicher hilft, dieses Gleichgewicht umzusetzen. Mit einer Kapazität von 2.500 Kilowattstunden und einer Leistung von 2.500 Kilowatt

stellte die Pfenning Elektroanlagen GmbH aus Ochsenfurt (Landkreis Würzburg) ein neues modulares Speichersystem vor. Das System speichert Strom aus erneuerbaren Energien und trägt damit zu einer sicheren Stromversorgung bei. Weitere Anwendungen sind die Bereitstellung von Blindstrom, die Spitzenlastreduzierung zur Kostenoptimierung sowie die Spannungshaltung.

Möller manlift besteht Qualitätscheck

WÜRZBURG Der System-Lift-Verbund bescheinigt dem Familienunternehmen Möller manlift höchste Qualitätsstandards bei der Prüfung kundenrelevanter Normen. Bei der Hauptversammlung der System Lift AG in Hannover wurde der inha-

bergeführte Betrieb mit dem „Gütesiegel für reibungslose Arbeit in der Höhe“ des Höhenzugangstechnikverbundes System Lift ausgezeichnet. Die Auszeichnung dieser höchsten Güteklasse erfolgte zudem mit der Note „Exzellent“. Neben kundenorientierten Aspekten wie Termintreue, Kundenzufriedenheit und Beratungsqualität wurden auch Faktoren im Bereich Sicherheit, Umwelt und Ausstattung auf höchste Standards geprüft.



Prämiert mit dem Prädikat „Exzellent“ – im Bild (v. l.) Andreas Möller (Möller manlift), Axel Pokorny (Möller manlift), Malte Bilau (System Lift AG, Leiter Qualitätsmanagement).

Foto: möller manlift

Kooperationen weiter ausgebaut

SCHWEINFURT/GEROLZHOFEN Die Geomed-Kreisklinik Gerolzhofen und das Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt kooperieren bereits seit mehreren Jahren und stehen im regelmäßigen Austausch, um die Zusammenarbeit zu intensivieren – mit dem Ziel, künftig die Leistungen unter einer einheitlichen Verantwortung zu erbringen. Nun folgt für beide Häuser ein nächster wichtiger Schritt im Bereich Altersmedizin.

Rückblick: Zuletzt wurde sehr erfolgreich eine enge Kooperation im Bereich der Orthopädie und Unfallchirurgie etabliert. Dr. med. Matthias Blanke, Chefarzt der Klinik für Orthopädie, Unfallchirurgie, Hand- und Wiederherstellungschirurgie im Leopoldina-Krankenhaus, hat zusätzlich die Position des Chefarztes in Gerolzhofen übernommen. Das Krankenhaus in Gerolzhofen hat auf diese Weise die stationäre Versorgung auf dem Gebiet der Unfallchirurgie und Orthopädie gesichert und das Leistungsspektrum wesentlich erweitert. Die Akzeptanz der Patienten ist dadurch kontinuierlich gestiegen.

In einem nächsten Schritt beabsichtigen die beiden Partner, am Standort in Gerolzhofen ein „Zentrum für Altersmedizin“ einzurichten. Es soll ein Versorgungsbereich im Umfang von 20 Planbetten geschaffen werden, in dem im Zusammenwirken mit den weiteren vorhandenen Fachrichtungen Leistungen der Akutgeriatrie, schwer-



Unser Bild zeigt (v. l.): Schweinfurts Landrat Florian Töpfer, Geschäftsführer Adrian Schmuker (Leopoldina), Oberbürgermeister Sebastian Remelé und Geschäftsführer Wolfgang Schirmer (Geomed).

punktmäßig für Patienten aus dem Leopoldina-Krankenhaus und der Geomed-Kreisklinik, erbracht werden. Geplant ist der Aufbau einer eigenständigen Hauptabteilung für Akutgeriatrie unter der Verantwortung eines leitenden Arztes mit der Weiterbildung für „klinische Geriatrie“, ergänzt durch ein multiprofessionelles Team aus

Therapeuten, Psychologen, Sozialarbeitern und Pflegepersonal mit fachspezifischer Zusatzausbildung.

Synergiepotenziale vorhanden



In einer von Stadt und Landkreis Schweinfurt beauftragten Analyse zu den Kooperationsmöglichkeiten der beiden Häuser durch die Unternehmensberatung Oberender & Partner kam man zu dem Ergebnis, dass bei einer engen Zusammenarbeit der beiden Kliniken der bisher defizitäre Krankenhausstandort Gerolzhofen wirtschaftlich betrieben werden

könne, sofern es gelinge, die erheblichen Synergiepotenziale mit dem Leopoldina-Krankenhaus zu nutzen. Voraussetzung dafür sei eine enge Abstimmung des medizinischen Leistungsangebotes und die Ansiedlung neuer Leistungsbereiche am Standort Gerolzhofen. Foto: Landratsamt Schweinfurt, Uta Baumann


B4B WIRTSCHAFTSLEBEN
MAINFRANKEN

REGIONAL
UND
RELEVANT.

www.B4BMAINFRANKEN.de

WEMO-tec Akademie
Schulungen für sicheres Arbeiten mit
Arbeitsbühnen, Minikranen und Staplern



Besuchen Sie uns im Internet:
www.wemo-tec-akademie.com

WEMO-tec GmbH • Mietstation Würzburg
Vermietung • Schulung • Service • Beratung
Tel.: 0931/207400-0 • wuerzburg@wemo-tec.com



Jubilarehrung im Kreis von Mitarbeitern bei der LHS-Germany in Nordheim/Rhön mit den Firmeninhabern Friedhelm und Horst Landgraf (vordere Reihe Mitte). Foto: LHS

Chef-Jubilare bei der LHS-Germany GmbH

NORDHEIM Die Firma LHS-Germany in Nordheim im Landkreis Rhön-Grabfeld feierte kürzlich zwei Jubiläen: Die Firmeninhaber Friedhelm und Horst Landgraf wurden für ihre jeweils 40-jährige Firmenzugehörigkeit geehrt. Die beiden begannen 1978 ihre Ausbildung zum Bürokaufmann bei der damaligen Firma Leopold Hartmann in Sondheim. 2002 übernahmen sie das Unternehmen. Auch die IHK sprach zum Anlass des zweifachen Jubiläums ihre Glückwünsche aus und übermittelte jeweils eine Ehrenurkunde nebst einer Medaille. Das mainfränkische Unternehmen ist spezialisiert auf den Vertrieb von Sprengtechnik aller Art.

Arbeitsjubilare

Die Ehrenurkunde der IHK Würzburg-Schweinfurt für langjährige treue Dienste wurde verliehen an:

BAD KISSINGEN

FÜR 10-JÄHRIGE TÄTIGKEIT

Maher Chagour, Verena Kötzner (Mitarbeiter der Paul & Co GmbH & Co KG, Wildflecken)

FÜR 20-JÄHRIGE TÄTIGKEIT

Anatolij Kreiber (Mitarbeiter der Paul & Co GmbH & Co KG, Wildflecken)

FÜR 40-JÄHRIGE TÄTIGKEIT

Maria Keßler (Mitarbeiterin der Paul & Co GmbH & Co KG, Wildflecken)

KITZINGEN

FÜR 45-JÄHRIGE TÄTIGKEIT

Birgitta Schmitt (Mitarbeiterin der Seiler Pianofortefabrik GmbH)

MAIN-SPESSART

FÜR 45-JÄHRIGE TÄTIGKEIT

Edgar Rüppel (Mitarbeiter der Waldschlossbrauerei OHG, Frammersbach)



Im Bild (v. l.): Tobias Herzog (Mitglied des Vorstandes), Nicole Förster, Peter Stumpf, Karina Werner, Thomas Schmitt, Jana Mötzung, Michael Reif (Mitglied des Vorstandes) und Birgit Jahn (Betriebsratsvorsitzende).
Foto: VR Bank

95 Jahre Verbundenheit mit der VR-Bank

BAD NEUSTADT Mehrere Mitarbeiter feierten insgesamt 95 Jahre berufliche Zusammenarbeit mit der Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld. Im Jahr 1993 begannen Jana Mötzung, Karina Werner und Peter Stumpf und blicken nun auf ein viertel Jahrhundert Betriebszugehörigkeit zurück. Nicole Förster und Thomas Schmitt sind seit einem Jahrzehnt in der Bank tätig. Die Vorstände Michael Reif und

Tobias Herzog hatten die Jubilare zu einer Feierstunde geladen. Neben den Vorständen gratulierten auch Birgit Jahn, Betriebsratsvorsitzende, Jürgen Halbig, Bereichsleiter Individualkundenberatung, Ingo Sauer, Bereichsleiter Qualitätssicherung Kredit, Rico Spatschek, Bereichsleiter Immobilienmanagement und Baufinanzierungsberatung, sowie Annika Traut, Bereichsleiterin Organisation und Unternehmensservice.

Bronzemedaille für Whisky aus Ochsenfurt

OCHSENFURT Bereits zum zweiten Mal überzeugt „Old Owl“, der Whisky der Ochsenfurter Kauzen Bräu (Landkreis Würz-



burg), die internationale Jury des IWSC (The International Wine & Spirit Competition Ltd). Nach 2016 gewinnt der Single Malt Whisky heuer erneut eine Medaille. Im aktuellen Wettbewerbsjahr gingen 17 Brände aus Deutschland an den Start, der unterfränkische Single-Malt „Old Owl“ in der Spezialkategorie vier bis zwölf Jahre. Mit insgesamt 78,3 Punkten hat der Whisky aus Ochsenfurt die Bronzemedaille gewonnen und nur knapp die Silberne verpasst. Gleichzeitig war Old Owl der bestbewertete Whisky in seiner Kategorie. Foto: Kauzen Bräu

Mit dem Elektrorad auf der letzten Meile

GREUSSENHEIM Seit November 2016 werden Kunden der memo AG (Hauptsitz Greußenheim im Landkreis Würzburg) innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings mit dem Radlogistikunternehmen Velogista GmbH erfolgreich beliefert. Nun hat der mainfränkische Versandhändler die Zustellung auf der letzten Meile per Radlogistik auf die Innenstadtbereiche von

Frankfurt/Main und Stuttgart ausgebaut. Partner sind die Radlogistikunternehmen „Sachen auf Rädern“ in Frankfurt/Main und die Velocarrier GmbH in Stuttgart. Die Anlieferung der betreffenden Pakete in den Städten erfolgt per Paketdienst an die Microhubs der Radlogistiker, wo sie anschließend mit dem Lastenrad an die Kunden verteilt werden.



Neue Plattform am Start

FRANKFURT AM MAIN/WÜRZBURG In Zusammenarbeit mit CrowdDesk startet die VR-Bank Würzburg die Crowdinvesting-Plattform VR-Crowd.de, die sich auf die Finanzierung von vorwiegend regionalen Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen in der Expansionsphase sowie Projekten im Bereich Immobilien und erneuerbare Energien fokussiert. Mit der VR-Bank Würzburg gewinnt CrowdDesk die erste Volksbank Raiffeisenbank in Deutschland für das Betreibermodell. Das von CrowdDesk entwickelte Betreibermodell ermöglicht es der Bank, Unternehmen eine alternative Finanzierungsmöglichkeit und Privatanlegern eine zusätzliche Anlagemöglichkeit zu schaffen, ohne dass eine Integration der Plattform in das Kernbankensystem notwendig ist. „Mit VR-Crowd.de gehen wir einen weiteren Schritt in die Digitalisierung unseres Bankengeschäfts und schaffen so einen alternativen Finanzierungsweg für regionale Unternehmen“, erklärt Joachim Erhard, Vorstand der VR-Bank Würzburg. Foto: VR-Bank

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

TELOGS
Technikcenter für Logistikanlagen

GOLDBECK Südwest GmbH, Standort Rhein-Main
Olof-Palme-Straße 17, 60439 Frankfurt a. M.
Tel. +49 69 950903-0, frankfurt@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
www.goldbeck.de

 **GOLDBECK**

Ehrennadel in Silber für Fabian Beck

WÜRZBURG Für mehr als zehn Jahre ehrenamtliches Engagement im Prüfungsausschuss für den Beruf „Koch/Köchin“ ist jetzt Fabian Beck, Küchenleiter der Klinik König-Ludwig-Haus, von der IHK Würzburg-Schweinfurt mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet worden. Fabian Beck ist seit 2008 im Ausschuss tätig. Krankenhausdirektor Karsten Eck überbrachte den Glückwunsch und Dank des Präsidenten der IHK Würzburg-Schweinfurt Otto Kirchner für die Bereitschaft, besonders qualifizierte Mitarbeiter für die Mitwirkung in Prüfungsausschüssen freizustellen. Ohne diese Unterstützung wäre das Prüfungswesen der IHK nicht denkbar. Die Auszeichnung sei deshalb auch ein besonderes Zeichen der guten Zusammenarbeit.



Freuen sich mit Fabian Beck über die Auszeichnung der IHK Würzburg-Schweinfurt: Andreas Lang, Leiter der Personalabteilung (l.), und Krankenhausdirektor Karsten Eck. Foto: Keck

Studenten geben Gas

SCHWEINFURT Als einer der Hauptsponsoren der Formula Student Germany hat SKF in diesem Jahr elf Rennställe mit renntauglichen Wälzlagern samt Experten-Know-how versorgt. Mit Erfolg: Auf dem Hockenheimring heizten drei von SKF unterstützte Teams unter die Top 10. Besonders spannend waren die Auftritte von Elbflorence Dresden und CAT-Racing Coburg. Foto: SKF



„Auf 20 Jahre texTDesign!“ Mit Konfettikanonen ließen es die fünf Mitwirkenden der Ostheimer Full-Service-Agentur krachen (v. l.): Karin Schmidt, Ute Schmidt-Ritzmann, Sandra Söder, Stefanie Wüst und Tonya Schulz. Die blauen Schnipsel waren natürlich umweltfreundlich, schließlich haben die Werberinnen im Jubiläumsjahr eine Baumpflanzaktion gestartet. Foto: Eileen Hehn

Kommunikative Frauenpower

OSTHEIM Der Sprung in die Selbstständigkeit ist risikoreich. Nur ein Teil der deutschen Unternehmen besteht länger als 20 Jahre am Markt. Die Ostheimer Full-Service-Werbeagentur aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld gehört dazu.

Seit 1998 ist das inzwischen fünfköpfige Team als Dienstleister rund um die Kommunikation tätig. Unternehmen aus der Region und ganz Deutschland nutzen das Expertenteam rund um Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung von Printerzeugnissen, Entwicklung von Websites und Ausrichtung von Veranstaltungen. Begonnen hatte Gründerin Tonya Schulz mit der Idee eines Redaktionsbüros. Dies lag für die ausgebildete Redakteurin nahe. Durch ihre Spezialisierung auf Tourismusmarketing war der Grundstein für eine viel breitere Leistungspalette gelegt. Denn der Markt zeigte schnell, dass Unternehmen nicht nur Texte suchen, sondern komplette Lösungen. Vier Angestellte zählt die Agentur inzwischen, um die zahlreichen Aufträge pünktlich und maßgeschneidert zu realisieren. In familiärer und

gleichwohl professioneller Atmosphäre entsteht eine Fülle an Projekten für Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Die Landratsämter der Region fordern ebenso Unterstützung an wie Hilfsorganisationen, touristische Einrichtungen, Autohäuser und viele weitere Betriebe. „Wir pflegen bewusst einen bunten Kundenmix. So können wir das Know-how der unterschiedlichen Branchen perfekt miteinander vernetzen“, erläutert Tonya Schulz. Das macht bei Großaufträgen wie dem Rhöner Wurstmarkt, den Freizeitverkehren der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld oder der Modernisierung des Kurhauses Bad Bocklet besonders Sinn. Neben der ganzheitlichen Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten steht das texTDesign-Team gerne auch für kleinere Aktionen mit Rat und Tat zur Seite.

ZAE Bayern formuliert den Forschungsbedarf



WÜRZBURG Im Herbst wird das neue 7. Energieforschungsprogramm (EFP) der Bundesregierung verabschiedet. Das Leitprojekt „Trends und Perspektiven der Energieforschung“, Teilvorhaben: „Technologien für die Energiewende“ – kurz TF_Energiewende – liefert eine wesentliche wissenschaftliche Basis für die Entwicklung des Programms. Das Projekt führte das Wuppertal-Institut federführend mit zwölf weiteren renommierten Forschungseinrichtungen durch, darunter auch das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern). Insbesondere war das ZAE Bayern für die Bearbeitung des Technologiefeldes „Energie- und

ressourceneffiziente Gebäude“ verantwortlich. Nun liegen die Ergebnisse öffentlich zugänglich vor: Sie geben einen umfassenden Überblick zum Innovations- und Marktpotenzial der einzelnen Energietechnologien, bewerten Chancen und Risiken sowie den möglichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und zeigen den Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Zwei umfangreiche Bände mit 31 einzelnen Technologieberichten, ein zusammenfassender Bericht sowie ein Methodikband wurden jetzt offiziell an den parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) überreicht. Foto: ZAE

Spitzentechnologie im Kelterhaus

WÜRZBURG Pünktlich zur Weinlese eingetroffen: Juliusspital-Weingut investiert 150.000 Euro in eine neue Weinpresse. Nach zwei Stunden waren rund viereinhalb Tonnen Edelstahl und Technik millimetergenau bewegt und eingerichtet. Jetzt ist die neue Weinpresse im Kelterhaus des Juliusspital-Weinguts betriebsbereit. Die Entscheidung für die neue Traubenpresse war eine logische Konsequenz sowohl der gestiegenen Weinbergflächen des Juliusspitals als auch des gestiegenen Silvaneranteils, verdeutlicht Weingutsleiter Horst Kolesch die Anschaffung der neuen Kelter.



Die neue Weinpresse des Weinguts Juliusspital erhöht das bisherige Gesamtpressvolumen im Kelterhaus auf 290 Hektoliter.

Foto: Martina Schneider/Stiftung Juliusspital Würzburg

Inserentenverzeichnis

ADK Modulraum GmbH	81	Hans Schachinger GmbH	15	Röder HTS Höcker GmbH	81
Auto Löffler GmbH	55	HORNA GMBH Verpackungen	53	Schaumstoffe Wilfried Wegerich GmbH	81
Bayernwerk AG	U4	i can Eckert communication GmbH	51	Schmidt & Kurtze GmbH	81
Beckhäuser Personal & Lösungen	OFB	IWM Autohaus GmbH	5	Schneider GmbH	25, 56
Beständig Autohaus GmbH	45	JR Management Services & Qualifizierung	OFB	SOS-Kinderdorf e.V.	69
BHS CONSULTING & SOLUTIONS GmbH	OFB	Karl Fischer GmbH & Co. KG	81	SSI Schäfer Noell GmbH	60, 61
BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH	OFB	Kölbl Industriebau	81	Stadtwerke Würzburg AG	23
Dr. Schulte Dr. Humm & Partner	21	Labus Wasserstrahltechnik GbR	OFB	Steinmetz Einrichtungen GmbH	49
EF Autocenter Mainfranken GmbH	54	Landratsamt Haßberge Wirtschaftsförderung	48	Überlandwerk Rhön GmbH	19
Energieversorgung Lohr- Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG	25, 57	Leonhard Weiss GmbH & Co. KG	54	Unterfränkische Überlandzentrale eG	22, 57
engelbert strauss GmbH & Co. KG	58	MAILFIX GmbH	OFB	Uponor GmbH	46, 47
Eschenbach Zeltbau GmbH & Co. KG	81	Maintal Konfitüren GmbH	45	WEMO-tec GmbH	71
Gebr. Markewitsch GmbH	81	Marketing-Club Mainfranken e.V.	59	Wissen am Fluss Thomas Görgens	77
Genossenschaftsverband Bayern e.V.	24	M-Net Kommunikations GmbH	7	Wolf System GmbH	81
Gillig & Keller	81	moccamedia AG	17	Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH U2	
Goldbeck GmbH	73	Otto Iff GmbH	52		
		RÄDER Erd- und Wegebau GmbH	44		

Bitte beachten Sie die Teilbeilage X-Dialog Direktmarketing e.K. für Schweinfurt, Main-Spessart und Kitzingen, die Vollbeilagen der Kunden engelbert strauss GmbH & Co. KG und WORTMANN AG sowie den Beihefter Haufe-Lexware GmbH & Co. KG.



Links: Dr. Jörg Geier, Wirtschaftsförderer des Landkreises Rhön-Grabfeld. Foto: Annabell Heibling/LRA

Unten: Frank Bernhard, Wirtschaftsförderer des Landkreises Bad Kissingen. Foto: Gerryland



„Chancen vor den anderen nutzen“

INTERVIEW Die Rhön steht als ländlich geprägte Region vor besonderen Herausforderungen – auch in wirtschaftlicher Hinsicht. WiM sprach mit den beiden Wirtschaftsförderern Dr. Jörg Geier (Landkreis Rhön-Grabfeld) und Frank Bernhard (Landkreis Bad Kissingen).

Warum braucht ein Landkreis überhaupt eine Wirtschaftsförderung?

Jörg Geier: Im Landkreis Rhön-Grabfeld bevorzugen wir den Begriff Kreisentwicklung. Sie ist notwendig, um einer Region die Möglichkeit zu geben, sich im Standortwettbewerb aussichtsreich positionieren zu können. Unter allen Ressourcen sind es inzwischen primär die Fachkräfte, die die wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit bestimmen. Aufgabe der Kreisentwicklung ist es, gemeinsam mit der Politik nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und diese dann konsequent umzusetzen.

Was konkret bedeutet Wirtschaftsförderung?

Frank Bernhard: Ich versuche es mal mit der etwas sperrigen Definition der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Freiburg. Demnach umfasst Wirtschaftsförderung alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, welche die Standortwahl von Unter-

nehmen und Institutionen beeinflussen. Das gilt sowohl für weiche und harte Standortfaktoren, vorhandene als auch zu gründende Betriebe.

Welche speziellen Herausforderungen gibt es in der Rhön?

Jörg Geier: Die Region ist ein heterogenes Gebiet. Während in den Zentren ein Bauboom beobachtet werden kann, stellen wir fest, dass Orte in der Peripherie schrumpfen. Die digitale Systemtransformation, die auch neue Arbeitsformen wie Homeoffice stark in den Fokus rücken lässt, kann es ermöglichen, Symbiosen zwischen den Wachstumspolen und den Trabanten zu initiieren. Dafür brauchen wir in erster Linie mehr Glasfaserleitungen in der Fläche und mehr Flexibilität. Bei beiden Themen sind wir auf einem guten Weg.

Wie begegnen Sie diesen Herausforderungen?

Jörg Geier: Investitionen in Infrastruktur und Bildung stellen ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung durch Landkreise und Gemeinden dar, um im Wettbewerb der Regionen als Arbeits- und Lebensräume auf Interesse stoßen zu können. Für die Entwicklung des Raumes stellen die EU, der Bund sowie der Freistaat immer wieder neue Förderoptionen bereit. Manchmal kann die Inanspruchnahme von Subventionen hilfreich sein, um die räumliche Entwicklung spezifisch zu verbessern.

Welche Dienstleistungen bietet die Wirtschaftsförderung im Landkreis Bad Kissingen bzw. Rhön-Grabfeld?

Frank Bernhard: Das Angebot erstreckt sich über die Erstberatung zu Fördermitteln, die Bereitstellung von Informationen zu Gewerbeimmobilien und Gewerbeflächen, eine Lotsenfunktion zum Bauamt, den Breitbandausbau sowie Messebeteiligungen bis zu Landkreismarketing und

Wirtschaftsabenden. Kommuniziert wird das Ganze unter anderem in einem Wirtschafts-Newsletter.

Jörg Geier: Das Landratsamt und die kreisangehörigen Gemeinden bieten je nach Bedarf ein sehr flexibles und umfangreiches Servicepaket an. Klassische Angebote sind Informationsangebote im Hinblick auf Förderkulissen oder Hinweise zu relevanten Rahmenbedingungen. Bedeutsamer ist aber die individuelle Beratung, die natürlich auch das Thema Förderung beinhalten kann, aber bis hin zu baulichen Fragestellungen oder in die Bereiche des Fachkräftemangels reichen.

Inwiefern kooperieren Sie dabei mit der IHK?

Frank Bernhard: Die IHK Würzburg-Schweinfurt ist einer der wichtigen Netzwerkpartner. Im Rahmen der Bestandspflege findet ein regelmäßiger Austausch im IHK-Gremialausschuss statt, aber auch gemeinsame Firmenbesuche oder Veranstaltungen wie Finanzierungs- und Energiesprechstage stehen im Fokus unserer Arbeit. Darüber hinaus kooperieren wir im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise im Marketing für die ansässigen Unternehmen.

Wie ist das Feedback der Unternehmerschaft?

Frank Bernhard: Das Dienstleistungsangebot der Wirtschaftsförderung ist anerkannt und hat sich letztlich auch bei einer Befragung durch die IHK bei den Unternehmen positiv widerspiegelt. Demnach hat der Landkreis Bad Kissingen bei der Gesamtbewertung von Serviceleistungen kommunaler Verwaltungen einen Spitzenplatz in Mainfranken eingenommen. Sicherlich ein Verdienst aller beteiligten Akteure aus unserem Hause, die diesen Prozess begleitet haben.

Jörg Geier: Das Feedback der Unternehmen ist in der Regel sehr gut. Die Etablierung eines direkten Face-to-Face-Kontaktes schafft kurze Wege und ein solides Vertrauensverhältnis.

Welche Erfolge konnte die Wirtschaftsförderung in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld erzielen?

Frank Bernhard: Zum zweiten Mal in Folge wurden wir von einem europaweit tätigen Unternehmen für den Großen Preis des Mittelstandes (Sonderpreis „Kommune des Jahres“) nominiert. Dies zeigt, dass wir mit unseren Bemühungen und nicht zuletzt auch mit unserer Standortkampagne auf dem richtigen Weg sind, um unsere Region zukunfts- und konkurrenzfähig zu machen. Positive Impulse versprechen das Zentrum für Telemedizin sowie die Ansiedlung der Außenstelle des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Jörg Geier: Als Leuchtturmprojekt kann man die Ernennung Bad Neustadts zur ersten bayerischen Modellstadt für Elektromobilität nennen. Das Technologietransferzentrum für Elektromobilität mit knapp 40 Mitarbeitern als größtes Institut der Hochschule Würzburg-Schweinfurt und die Vielzahl an industriell getragenen Elektromobilitätsprojekten strahlen weit über die Kreisstadt hinaus. Auch der umfassende Breitbandausbau im Landkreis Rhön-Grabfeld kann als großer infrastruktureller Erfolg bewertet werden.

Gibt es unter den mainfränkischen Landkreisen einen „Wettbewerb der Regionen“ oder unterstützt man sich gegenseitig?

Frank Bernhard: Der ehemalige Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt, Dr. Lando Lotter, hat mich mit seiner Aussage „Kirchtürme Mainfrankens vereinigt euch“, vor Jahren bereits beeindruckt und so arbeitet man beispielsweise auf Ebene der Region Mainfranken GmbH zusammen. Aber insbesondere auch mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld kooperieren wir seit Jahrzehnten.

Schlussfrage: Was zeichnet einen guten Wirtschaftsförderer aus?

Jörg Geier: Er denkt langfristig und ist immer bereit, sich ergebende Chancen vor den anderen zu nutzen.

Frank Bernhard: Der vorausschauende Blick über den Tellerrand und der Aufbau eines funktionierenden Netzwerkes.

Vielen Dank für das Gespräch.



WISSEN[®] AM FLUSS

Die Erfolgskonferenz in Mainfranken

16. März 2019

Mainfrankensäle Veitshöchheim
von 9:30 bis 19:00 Uhr



Die Erfolgskonferenz
Wissen am Fluss 2019

holt die **TOP-Speaker** nach Mainfranken. **Namhafte Redner** – bekannt aus TV, Presse und erfolgreiche Autoren – werden Sie begeistern und Ihnen **wertvolle Impulse für mehr Erfolg** in Ihrem Beruf und Ihrem Leben geben.



Sabine Asgodom

Motivation



Andreas Buhr

Führung & Vertrieb



Boris Schwarz

Fitnessexperte



Thomas Friebe

Storytelling-Marketing



Marlis Brehmer

Anti-Stress-Expertin



weitere Speaker

für Ihren Erfolg

Veranstalter: Thomas Görgens - Grundweg 21 - 97297 Waldbüttelebrunn

Tickets bis zum **16.10.2018**
zum Frühbucherpreis unter

www.wissen-am-fluss.de/wim

Ja gerne – sofort !

WÜRZBURG Seit Generationen geht man in Würzburg „zum Schlier“. Ein Fachgeschäft für Mode, Wäsche, Betten und Heimtextilien, das mitten in der Domstadt bis heute Stadtgeschichte schreibt. In diesem Jahr feiert es sein 175-jähriges Bestehen. In der Stadt am Main ist es das älteste Handelsunternehmen. In Mainfranken gehört es zum Kreis der Top 100, die 175 Jahre und älter sind.

Der Würzburger Schlier bleibt allemal ein Ausnahmeunternehmen im Ältestenkreis, dessen Inhaber die ursprüngliche Geschäftsidee und Familientradition über fünf Generationen bis heute bewahrten, wie auch den Standort in der Würzburger Domstraße. Dazu musste sich das Unternehmen über Generationen hinweg immer wieder an die Bedürfnisse und Lebensstile der Kunden anpassen, viel investieren und Rückschläge überwinden.

Am Hauptstandort des Unternehmens in der Würzburger Domstraße wurde vor Kurzem mit Gästen aus Wirtschaft, Politik und Kunden gefeiert. So überbrachten unter anderem der stellvertretende IHK-Präsident Dr. Klaus D. Mapara und der IHK-Hauptgeschäftsführer Professor Dr. Ralf Jahn Glückwünsche der mainfränkischen Wirtschaft und die Ehrenurkunde der Kammer. Beide lobten die immense unternehmerische Leistung über Generationen. „Genau genommen gehören in der Region 84 Unternehmen zum Kreis der ältesten Betriebe, die 175 Jahre und älter sind“, so Mapara. Dieser setzte sich allerdings vor allem aus Apotheken und Brauereien zusammen. „Wir sind 175 Jahre jung. Bei aller Dankbarkeit an frühere Generationen liegt mir und meinem Mitarbeiterteam vor allem die Zukunft am Herzen.“

Beim Festakt zum 175-jährigen Firmenjubiläum. Carl Schlier (3. v. l.) mit Ehefrau „Daggi“ Schlier (2. v. l.) begrüßten die Ehrengäste Ralf Ludewig, Bezirksvorsitzender des Handelsverbandes Bayern (l.), Dr. Klaus D. Mapara, stellvertretender Präsident der IHK Würzburg-Schweinfurt (4. v. l.), Professor Dr. Ralf Jahn, Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt (2. v. r.) und Würzburgs Oberbürgermeister Christian Schuchardt (r.). Foto: eb



Carl Schlier (l.) erhielt vom stellvertretenden Präsidenten der IHK Würzburg-Schweinfurt, Dr. Klaus D. Mapara, die Ehrenurkunde der Kammer zum 175-jährigen Firmenjubiläum. Foto: Elmar Behringer



Zeitsprünge in Mainfranken

Wir Schliers betrachten 175 Jahre Unternehmensgeschichte nicht als Endpunkt, sondern eher als ganz ordentliche Halbzeit“, so der heutige Inhaber Carl Schlier.

„Wir lieben unsere Kunden.“ Deshalb sei der Schlier-Leitsatz „Ja gerne – sofort!“ nicht einfach nur so dahingesagt, sondern eine über die Jahrhunderte erprobte Philosophie für ein erfolgreiches Handelsunternehmen – auch in den neueren Zeiten von Digitalisierung und Internet.

Nicht gerade reibungslos verlief einst die Unternehmensgründung. Die Stadtväter im Rathaus waren eher zögerlich, wie ein Blick zurück zeigt: Der Vater des Gründers Adam Schlier war Vergolder aus Königstein im Taunus und kam 1815 nach Würzburg. Nachdem er die Schneidermeisterstochter Anna Josepha Ringelmann geheiratet hatte, spielte er 1819 mit dem Gedanken, in Würzburg einen Textilhandel zu gründen. Doch die Stadtväter hatten wohl etwas dagegen. Schon ein halbes Jahr nach Firmengründung wurde Adam Schlier der „Verkauf aller gefertigten Kleidungsstücke und Handelswaren mit Strenge verboten“, wie es in der Magistratsakte hieß. 1822, nach dem Tod seiner ersten Frau, heiratete Adam Schlier die Putzmacherin Appolonia Granz,

die ihren „Hutsalon“ im eigenen Haus in der Schustergasse 4 betrieb. Dies sollte dann auch der Grundstein und das erste Grundstück der Firma Schlier werden. Carl Schlier, Sohn von Adam und Anna Schlier, machte bei dem Würzburger Handelshaus Joh. Babt. Siligmüller eine Lehre und schloss diese nach eineinhalb Jahren als Handelsgehilfe mit „Sehr gut“ ab. Damit, so meinte man, habe der Sohn endlich freie Fahrt für die dem Vater vereitelte Gründung eines Textilgeschäftes. Aber auch die Bemühungen des jungen Carl Schlier waren jahrelang zum Scheitern verurteilt.

1841 lehnte der Stadtrat das Gesuch des Handelscommis Carl Schlier, eine selbstständige Existenz zu gründen, wegen „Überbesetztheit dieser Gewerbe-Klasse“ ab. Carl Schlier war aber von seinem Vorhaben nicht abzubringen. Da das Textilgewerbe ihm verschlossen war, wollte er quasi auf „Umwegen“ zum Ziel gelangen und beantragte deshalb 1842 die „Annahme als Bürger auf dem Mode- und Garnhandel“. Auch dies wies der Stadtrat mit der Begründung zurück, dass er im Bereich Mode- und Garnhandel keine neue Existenzgründung verantworten könne. Ein weiterer Antrag, der über den Mode- und Garnhandel hinaus



auch noch den Handel mit Schnittwaren einbezog, wurde ebenfalls abgelehnt. Die Mehrheit des damaligen Stadtrats schien die ehrgeizigen Pläne Carl Schliers um jeden Preis durchkreuzen zu wollen. Nachdem er auch „Mode-, Garn- und Schnittwaren“ nicht verkaufen durfte, versuchte es Carl Schlier in einem vierten Anlauf mit einem allgemeiner formulierten Antrag ohne das Wort „Mode“.

Mit „Ansässigmachung auf dem Betrieb des Handels“ fand er am 7. März 1843 endlich die notwendige Unterstützung. Der Magistrat der Stadt setzte sich gegen die herrschende Meinung der Würzburger Handelsinnung durch und stimmte dem Antrag zu. Nun konnten Gründung und Entwicklung des Unternehmens in der Schustergasse endlich einen „geordneten Verlauf“ nehmen.

Der Aufstieg des Hauses Schlier über Generationen wurde zum Ende des Zweiten Weltkrieges für kurze Zeit jäh unterbrochen: Ein Bombenangriff zerstörte am 16. März 1945 große Teile der Würzburger Innenstadt und verschonte auch die Geschäfts-

Heute (oben) und früher (rechts). Unten rechts: Impression aus der „guten alten Zeit“. Fotos: Schlier privat; eb

räume der Firma Schlier in der Schustergasse und Domstraße nicht.

1947 trat Kurt Schlier in das elterliche Geschäft ein. Gemeinsam mit seinem Vater Hans trieb er mit aller Energie den Wiederaufbau des Hauses Schlier in Domstraße und Schustergasse voran. Nach der Entrümmung begann der Verkauf am alten Innenstadtstandort als eines der ersten wiedereröffneten Geschäfte bereits im Juli 1949. Der Aufbau des gesamten Hauses war 1951 fertiggestellt und die Verkaufsfläche um die Erdgeschossräume des Hauses Domstraße 11 erweitert. Die bauliche Ausstattung entsprach den optimistischen Vorstellungen der Nachkriegsgeneration. Die baulichen Änderungen am Stammhaus in den 60er- und 70er-Jahren unter Kurt Schliers Regie

schaften die Basis für die Verkaufsräume, so wie sie im Wesentlichen auch heute noch bestehen.

Nach Ausbildung im In- und Ausland trat Carl Schlier 1985 als Juniorchef in die Fußstapfen seiner Vorväter und damit in die gegenwärtige Firmengeschichte ein.

Unter gemeinsamer Leitung mit seinem Vater Kurt wurden 1987 Eingang und Erdgeschoss des Hauptgeschäftes in Würzburgs Domstraße modernisiert. Durch die Verlegung des Eingangs bekam das Haus ein ganz neues „Gesicht“. Die Passage wurde kleiner – und das Geschäft größer.

Text: Elmar Behringer

Steckbrief 175 Jahre Schlier

Gründungsdatum: 7. März 1843

Name des Gründers: **Carl Schlier** (1816–1892)

Nachfolge-Generationen: **Fritz Schlier** (1859–1938) kauft die Anwesen Domstraße 21 und 23 (heute Domstraße 9).

Hans Schlier (1887–1962)

Kurt Schlier (1924–2012)

Erweiterung um Geschäftsräume der Domstraße 11

Erweiterungen am Schmalzmarkt 6 und 8

Erweiterungen in der Schustergasse 6 und 8

Carl Schlier (geb. 02.06.1957), im Familienbetrieb seit 1985 – die 5. Generation

Anfangs Verkauf von Bettwaren (Kissen, Zudecken, Woldecken), Stoffen, Wäsche und Weißware

Später dazugekommen: konfektionierte Ware, Mode für Damen, Herren und Kinder

Dienstleistung: Bettfedernreinigung am Stadtrand/Randersackerer Str. 62 in Würzburg

1945 Zerstörung des Gebäudes in der Domstraße durch einen Luftangriff am 16. März

Verlagerung des Geschäftes in eine Gartenbaracke in der Edelstraße, ab Mitte 1947 in die Kantstraße.

1949 Wiedereröffnung des Geschäftshauses in der Domstraße.

Filialen: Zeitweise betrieb die Fa. Schlier Filialen in Würzburg, Kitzingen, Schweinfurt, Bad Neustadt/Saale und Lübeck, die aber im Rahmen der Konzentration auf das Hauptgeschäft im Laufe der Zeit alle wieder geschlossen wurden.

Würzburger Standorte heute: Hauptgeschäft Domstraße, Hemdenfachgeschäft Schustergasse, Betten-Outlet mit Bettenreinigung, Randersackerer Straße

Letzte Umbauten 2018: Verlegung und Renovierung der Baby- und Kinderabteilung

2018: Eröffnung einer neuen Damenmode-Abteilung am Schmalzmarkt

2018: Renovierung Betten- und Heimtextilabteilung

2018: Diverse Modernisierungen im gesamten Haus

Investitionssumme 2018: 750.000 Euro in den Standort Würzburg.

Mitarbeiteranzahl: 75

Onlinehandel: zurzeit ausschließlich Dessous

Pläne für 2019: Nutzung der Digitalisierung dort, wo sie dem Kunden nutzt wie zum Beispiel mit Einführung einer Kunden-App, digitaler Warenverfügbarkeit, Click & Collect und der Einführung eines Onlineshops.

Auf der digitalen Welle surfen

WÜRZBURG „Unternehmensgründung – live“ lautete das Motto der Veranstaltung „Professionelles Projektmanagement in der Praxis“

Den Preis „Projekta 2018 für die beste Projektdurchführung“ erhielt dabei die App „infoGration“, ein gemeinsames Projekt der FHWS, Diakonie Würzburg und Uni Würzburg. Wie kam es zu diesem Kooperationsprojekt und was sind die Ergebnisse? Studierende des Masterkurses „Internationale soziale Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten“ an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt hatten Anfang des Jahres die Broschüre „Orientation for Young Refugees“ unter der Leitung der Professorin Dr. Vathsala Aithal erstellt. Auf der Suche nach Projektideen zur Digitalisierung in

sozialen Bereichen erfuhr Professor Dr. Harald Wehnes von dieser Projektarbeit und setzte sich mit Professorin Aithal in Verbindung, die dem Kooperationsvorschlag zustimmte. Die Studierenden der FHWS und der Uni Würzburg lernten sich beim gemeinsamen Projekt-Kick-off kennen.

Auf der Basis der Broschüre und mit Unterstützung der Diakonie Würzburg (Judith Abländer, Jürgen Keller, Christoph Murillo-Sanchez) wurde die App „infoGration“ mit modernen Projektmanagementmethoden entwickelt. Der erste Prototyp wurde während der CEBIT 2018 auf einem

eigenen Start-up-Stand der Uni Würzburg vorgestellt, das finale Produkt im Rahmen der Projektiade 2018.

Die App wurde entwickelt für unbegleitete minderjährige Ausländer beziehungsweise junge Ausländer, die altersbedingt aus der Betreuung von Hilfsorganisationen, wie beispielsweise der Jugendhilfe, ausscheiden. Sie hat eine ansprechende Optik und vermittelt spielerisch Informationen für die Bereiche „Leben“, „Arbeiten“, „Wohnen“ und „Gesundheit“. Auch die Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement (GPM e.V.) unterstützt dieses Migrationsprojekt durch kostenlose Projektmanagement-schulungen sowie eine kostenfreie Zertifizierungsprüfung „Basiszertifikat Projektmanagement (GPM)“ für die am Kooperationsprojekt beteiligten Studierenden der FHWS und der Uni Würzburg. Unter den Teilnehmern der Abschlussveranstaltung bestand große Einigkeit, dass mit der App eine optimale digitale Lösung für die Migration geschaffen wird. Das Produkt wurde für den Raum Würzburg und Umgebung erstellt.



Gewinner der Projekta 2018 in der Kategorie „Beste Projektdurchführung“ mit Professorin Aithal, Kassim Otego, Florian Blauth und Anna Port (5., 3., 2. und 1. v. r.) von der FHWS sowie Professor Wehnes und dem Projektteam der Uni Würzburg. Foto: Uni Würzburg/Informatik

Lesen Sie weitere Artikel aus WIRTSCHAFT + REGION online in der WiM App:



Ausbildungsstart 2018 in Mainfranken

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 hat die IHK Würzburg-Schweinfurt Erfreuliches zu verkünden: Es starten wieder mehr Jugendliche eine duale Ausbildung. Auch die Zahl der Flüchtlinge in IHK-Ausbildungsberufen steigt. Mit 3.501 neuen Ausbildungsverträgen zum 1. September 2018 hat die IHK Würzburg-Schweinfurt vier Prozent mehr abgeschlossene Ausbildungsverträge als im Vorjahreszeitraum registriert. Wir zeigen Ihnen einen Blick in die Ausbildungsbetriebe der Region.

Bürobedarf

MONTBLANC

WATERMAN

Pelikan

PARKER

Waldmann

LAMY

 Design. Made in Germany.

SCHMIDT & kurtze

 Einfach gut beraten.

97070 Würzburg ■ Theaterstraße 15/17

 e-mail: info@schmidt-kurtze.de ■ www.schmidt-kurtze.de

4 x in Mainfranken

Gebäudemanagement

FRANZ-FM

 BERATUNG FACILITY-MANAGEMENT

 INDUSTRIE; ENERGIE / INSTANDHALTUNG

Franz Tschapka | Facility Management | Dr.-Blank-Straße 11 | 97506 Grafenrheinfeld

 0172 2457312 | www.franz-fm.de | info@franz-fm.de

Industriebau

www.koelblbau.de

Kompetenz für ... Hallenbau

Johann-Mois-Ring 18

 92318 Neumarkt/Opf.

 info@koelblbau.de

 Fon 091 81 / 4 06 92-0

 Fax 091 81 / 4 06 92-19

Maschinentransport

Gebr. Markewitsch

Gebr. Markewitsch GmbH Standorte:

 Nürnberg: 0911-962880 • Schweinfurt: 09721-65020 • Bamberg: 0951-7002551

 Würzburg: 0931-619770 • Coburg: 09561-82980 • Roth: 09172-667304

Transporte • Kran • Schwergut • Montagen • Bühnen

 www.gebr-markewitsch.de

Akustik-Optimierung

RAUMKLANG-VERBESSERUNG FÜR WOHNRAUM UND BÜRO

Schaumstoffe Wegerich

0931-35979930 • www.schaumstoffe-wegerich.de

Lagerzelte

Zelthallen – Stahlhallen

HTS

RÖDER HTS HÖCKER GMBH

 Top Konditionen – Leasing und Kauf

 http://www.hts-ind.de – Telefon: 06049 95100

Zelt- und Hallenbau

ESCHENBACH

 Temporäre Architektur

ZELTE • HALLEN • BÜHNEN

www.eschenbach-group.com info@eschenbach-zeltbau.de

Fertigbau

HALLEN

 INDUSTRIEBAU & GEWERBEBAU

Von der Planung & Produktion bis zur schlüsselfertigen Halle!

WOLF SYSTEM GMBH

 Am Stadtwald 20 | 94486 Osterhofen

 09932/37-0 | gbi@wolfsystem.de

 WWW.WOLFSYSTEM.DE

Datenträgervernichtung

Vernichtung von Aktenordnern, CDs, Festplatten und mehr!

www.sichere-datentraegervernichtung.de

Hallen- und Gewerbebau

Hallenbau - Gewerbebau - Stahlbau

von der Idee zum fertigen Projekt

 komplett aus einer Hand

G+K

GILLIG + KELLER

www.gilligundkeller.de

Gillig + Keller GmbH | Am Brunnlein 1 | 97215 Uffenheim | Tel.: 09842 / 9828-0 | Fax 09842/9828-82

Modulbau

DAS SCHNELLSTE BÜROGEBÄUDE

 OPTIMA1203

REICH AN VARIANTEN

 KOMPLETT GEPLANT

 KOMPLETT AUSGESTATTET

 KOMPLETT DELIVERT

ADK Modulraum GmbH

 Im Riegel 28 • 73450 Neresheim

 Tel. 07326 9641 260

 www.optima1203.de



EIN AUGE AUF MAINFRANKEN: Herbstliches Würzburg.

Gesehen von Gabriele Hain.

TITELTHEMA 11/2018:
Bildung befähigt

Redaktionsschluss: 10.10.2018
Anzeigenschluss: 24.10.2018
Druckunterlagenchluss: 26.10.2018
Erscheinungstermin: 06.11.2018



Lesen Sie die WiM mobil mit der App.

Anzeigenkompendium des vmm wirtschaftsverlags

MAINFRANKEN EXKLUSIV

Regionalspecial Würzburg

Unter anderem als weitere Themen:

- Recht & Steuern
- Heiz- & Wärmetechnik
- Jahresausklang 2018: Feste feiern & Geschenke
- Marketing, Werbung & Druck

Herausgeber

**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
WÜRZBURG-SCHWEINFURT**

Mainaustraße 33, 97082 Würzburg
Telefon 0931 4194-0, Telefax 0931 4194-100
www.wuerzburg.ihk.de

REDAKTION - IHK

Radu Ferendino, Telefon 0931 4194-319
E-Mail: wim@wuerzburg.ihk.de, ISSN 0946-7378
Marcel Gränz, Melanie Krömer, Patricia Volk,
Anne Burkhard

**REDAKTION -
VMM WIRTSCHAFTSVERLAG**

Elmar Behringer
Ursulinergasse 3, 97070 Würzburg
Telefon 0931 4194-565, 0931 460 77 535
elmar.behringer@vmm-wirtschaftsverlag.de

FREIE MITARBEITER DER REDAKTION

Dr. Bernhard Rauh, Hans-Peter Hepp,
Andreas Brauns, Rudi Merkl, Günter Weislogl,
Gerd Schaar

Verlag

**VMM WIRTSCHAFTSVERLAG
GMBH & CO. KG**

Ursulinergasse 11, 97070 Würzburg
Telefon 0931 780 99 70-0
Telefax 0931 780 99 70-9
www.vmm-wirtschaftsverlag.de

GESCHÄFTSFÜHRER

Andres Santiago, Renate Dempfle

ANZEIGENLEITUNG

Daniela Obst
daniela.obst@vmm-wirtschaftsverlag.de
Telefon 0931 780 99 70-1

MEDIABETREUUNG

Rainer Meder, Telefon 0931 780 99 70-2
rainer.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de

LAYOUT

Cornelia Anders


BILDNACHWEISE

Titelbild: Kristof Lemp
Exklusiv: Gemeinde Halbfurt, DreamPictures-Shannon Faulk/Blend Images, Tomasz Wyszoamirski/istock, Jupiterimages-Creatas/fotolia, Deklofenak/istock, MaksymPoriechkin/istock

DRUCK UND VERTRIEB

Vogel Druck & Medienservice,
97204 Höchberg, gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

ERSCHEINUNGSWEISE

jeweils am 5. des Monats
verbreitete Auflage: 13.285 Exemplare
 (2. Quartal 2018)

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Wirtschaft in Mainfranken ist das offizielle Organ der IHK Würzburg-Schweinfurt und wird IHK-zugehörigen Unternehmen auf Wunsch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebüh-

ren geliefert. Mit Namen oder Zeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Würzburg-Schweinfurt wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung. Haftung für Druckfehler ausgeschlossen, soweit dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion in irgendeiner Form reproduziert oder in Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen bleiben vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Goethestraße 49, 80336 München.



2019 feiern wir unser 70-jähriges Firmenjubiläum. Von Beginn an setzen wir auf Qualität und kundenorientierten Service. Das geht am besten, wenn man nah am Kunden ist, sowohl räumlich als auch wertbezogen. Unsere Veranstaltungsreihe „Schüsselerlebnisse“ bietet Unternehmen eine Plattform, sich rund um das Thema Werbeartikel zu informieren. Dank www.B4BMAINFRANKEN.de machen wir Entscheider auf uns aufmerksam, die wir bislang noch nicht erreicht haben.

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Benjamin Manrique und Joachim Bischoff
Geschäftsführer Manrique GmbH
Werbemittel Verkaufsförderung

*Wir machen
Bayern ...*

e-mobil

Damit auch Bayerns Regionen Fahrt aufnehmen können,
braucht es eine flächendeckende Ladeinfrastruktur.
Für Kommunen sind wir der fachkundige Partner: von
der Ladesäule über die Wartung bis zur Abrechnung.
Sprechen Sie uns bitte an.

www.bayernwerk.de/elektromobilitaet

bayernwerk

